Leipziger Amtsblatt

23. Dezember 2017 | Nummer 23 | 27. Jahrgang

Abenteuer mit den Digedags

Die Helden des DDR-Comics „Mosaik“ feiern Auferstehung im Zeitgeschichtlichen Forum

Seite 2

Künftige Polizeibehörde

Leipzigs Stadtordnungsdienst wird besser ausgestattet und erhält mehr Befugnisse

Seite 3

Rückblick aufs Jahr

Höhen, Tiefen, Leistungen und Absichten der Stadt liefert der Amtsblatt-Bilderspiegel 2017

Seite 4/5

Liebe Leipzigerinnen und Leipziger,

Burkhard Jung

2017 war deutschland- und weltweit ein verrücktes Jahr, geprägt von großen Unwägbarkeiten und Unsicherheiten. Für Leipzig war 2017 dennoch eines der besten der letzten Jahrzehnte. Die beste Botschaft gleich vorweg: Die Arbeitslosigkeit ist so gering wie noch nie seit 1990. Die Quote liegt bei 6,9 Prozent, und das bei gleichzeitig weiter anhaltendem starkem Bevölkerungswachstum in unserer Stadt. Wir sind von 600 000 Einwohnern nicht mehr weit entfernt, schon im Frühjahr 2018 könnte es so weit sein. Viele von Ihnen werden sich noch erinnern, woher wir kommen: 480 000 Einwohner und eine Arbeitslosigkeit von mehr als 22 Prozent. Wir haben gemeinsam viel geschafft in Leipzig in den vergangenen Jahren.

Einen Rückschlag mussten wir leider dennoch hinnehmen. Der Weltkonzern Siemens, der gerade einen Milliarden-Gewinn verbucht hat, will sein Werk schließen, mehr als 200 Jobs sind in Gefahr. Ich kann diese Entscheidung nicht nachvollziehen. Die Stadt wird alles tun, um eine Lösung zu finden, damit Arbeitsplätze erhalten bleiben und Leipzig auch als Industriestandort weiter attraktiv bleibt.

Auch einen traurigen Moment gab es im zurückliegenden Jahr: Am 6. August ist Hinrich Lehmann-Grube von uns gegangen. Er war ein Glücksfall für Leipzig nach 1989. Er hat sich mit Herzblut eingesetzt für diese Stadt, die sehr schnell auch seine geworden war. Ich persönlich habe ihm viel zu verdanken, und es war ein bewegender Moment zu erleben, als zahlreiche Leipzigerinnen und Leipziger persönlich von ihm Abschied genommen haben.

Das Jahr 2018 kündigt sich mit großen Herausforderungen an: Wir dürfen nicht nachlassen, weitere Kitas und Schulen zu bauen, wir brauchen bezahlbare Wohnungen und müssen heute schon den Verkehr von morgen denken. Ich lade Sie alle ein, sich einzubringen mit Ihren Ideen und Wünschen.

Aber zunächst wünsche ich Ihnen ruhige und besinnliche Tage, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Zauberhafte Krippen-Welten

Kunstkraftwerk zeigt Spiegel der Alltagskultur im barocken Neapel

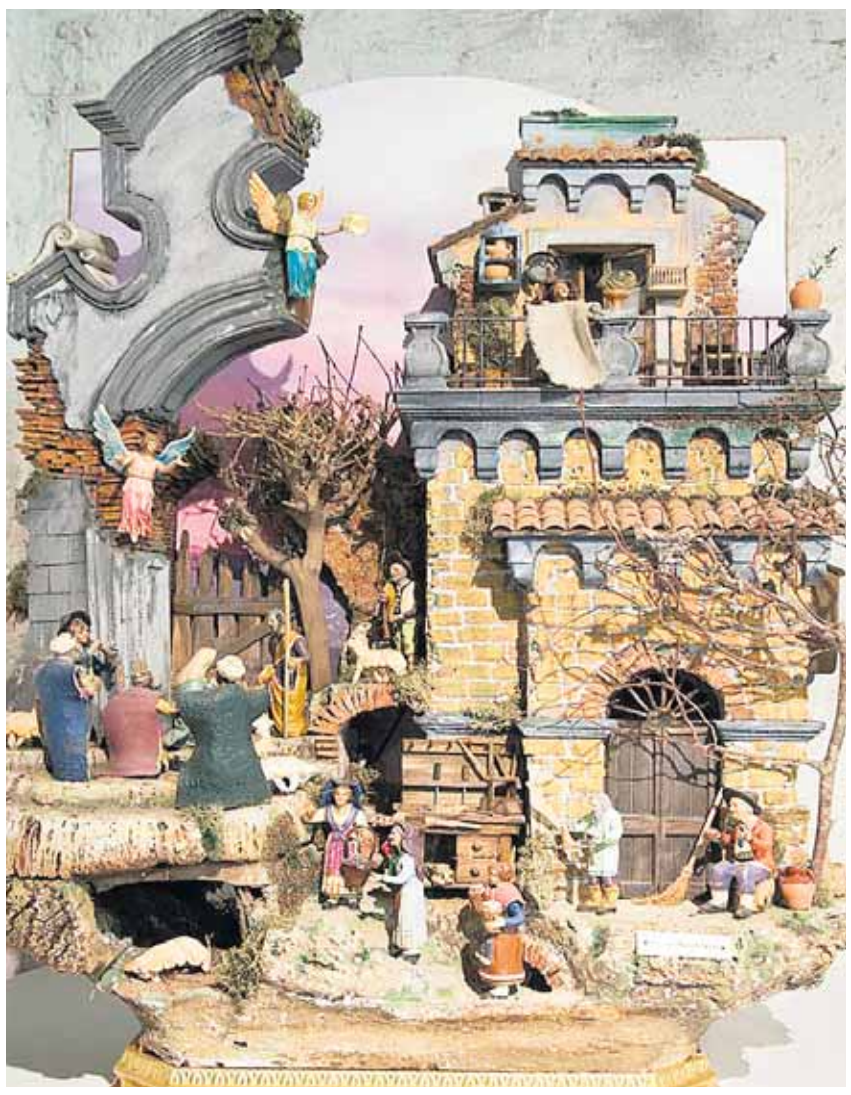

Andere Länder, andere Weihnachtstraditionen: Diese handgefertigten neapolitanischen Krippen schmücken an den Festtagen die Wohnzimmer in Neapel, einige sind derzeit in Leipzig zu sehen. Fotos: Associazione Amici del Presepio di Napoli

Der Deutsche liebt Tannenbaum und Pyramide, der Süditaliener feiert Weihnachten nicht ohne seine neapolitanische Krippe. 30 dieser zauberhaften und handgefertigten Kunstwerke sind in diesen Tagen im Leipziger Kunstkraftwerk in der Saalfelder Straße 8b zu bewundern. Nicht die Heilige Familie steht im Zentrum, sondern das soziale Miteinander. Der Zauber dieser Kunstwerke besteht in den bis ins Detail ausgeformten Alltagsszenen, die auch Satire nicht vermissen lassen. Ein frecher Bursche greift an einem Wasserverkaufsstand einem Adeligen in die Tasche und stiehlt ihm ein edles Tuch, eine Spaghetti kochende Bäuerin hält neben den reitenden drei Königen einen Plausch. „In Neapel hat die Krippenherstellung große Tradition“, erzählt Marketingchefin Nicole Rundo. „Es gibt eine kleine historische Straße, in der die Krippenbaumeister ihre Ateliers haben und ihr Handwerk auch von Generation zu Generation weitergeben.“ Zur Verfügung gestellt habe die Krippen die Vereinigung der Krippen-Freunde Neapels, zu denen das Kunstkraftwerk gute Kontakte pflegt. „Die Kombination zwischen Werkhalle und Miniaturen der Krippen ist einzigartig“, empfindet Rundo. Die Schau, 2017 ergänzt mit Krippen portugiesischer und polnischer Künstler, läuft nur in Leipzig, das allerdings schon zum vierten Mal. Bis zum 7. Januar wird sie geöffnet sein, Dienstag bis Freitag, auch zwischen den Feiertagen, jeweils 10 bis 18 Uhr. ■

Gute Vorsätze: Mit Sport am Neujahrstag beginnen

Sportlich das neue Jahr begrüßen können Leipzigerinnen und Leipziger traditionell beim Sparkassen-Neujahrslauf. Am 1. Januar, 11 Uhr, fällt der Startschuss für die 43. Auflage, zu der etwa 1000 Läufer, Skater oder Walker erwartet werden. Start und Ziel befinden sich wie schon 2017 in der Schillerstraße vor der Filiale der Sparkasse Leipzig, die Titelsponsor des Laufes ist. Und das Mitmachen ist denkbar einfach: Es ist keine Voranmeldung erforderlich, jeder kann nach Kondition und Konstitution entscheiden, wie viele Runden er läuft, skatet oder walkt. Wer die Ziellinie einmal überquert, erhält eine Urkunde und ein Los, was die Teilnahme an der späteren Verlosung ermöglicht. Große und kleine Sponsoren haben hier wieder attraktive Preise für alle Neujahrsläufer zusammengestellt, u. a. Tickets für Spiele der Leipziger Bundesligavereine. Veranstaltet wird der Lauf vom Stadtsportbund und dem SG Olympia 1896 Leipzig e. V. ■

Leipziger Buchpreis 2018: Åsne Seierstad wird geehrt

Der Leipziger Buchpreis zur Europäischen Verständigung geht 2018 an Åsne Seierstad. Geehrt wird die norwegische Autorin und Journalistin für „Einer von uns. Die Geschichte eines Massenmörders“. Das Buch erschien 2016 beim Verlag Kein & Aber und wurde aus dem Norwegischen und Englischen von Frank Zuber und Nora Pröfrock übersetzt. Seierstad gehört zu den renommiertesten Journalistinnen Skandinaviens und ist als Korrespondentin und Kriegsberichterstatterin bereits vielfach ausgezeichnet. 2017 legte Seierstadt mit „Zwei Schwestern: Im Bann des Dschihad“ einen weiteren Bestseller nach. Verliehen wird ihr der Preis zum Buchmesse-Auftakt am 14. März. ■

Åsne Seierstad. Foto: Sturlason

Neue Adresse: Stadtbüro ab 15. Januar im Familieninfobüro

Das Stadtbüro schließt ab 27. Dezember seine Pforten in der Katharinenstraße 2, um 2018 mit erweitertem Angebot in der Markgrafenstraße 3 präsent zu sein. Doch ehe Bürgerinnen und Bürger dort in den Räumen des ehemaligen Bürgeramtes empfangen werden können, stehen Umbau und Modernisierung ins Haus. Deshalb zieht das Stadtbüro ab 15. Januar übergangsweise beim Familieninfobüro ein. Hier im Stadthaus am Burgplatz 1 können die Leipziger ihre Anliegen und Hinweise montags von 9 bis 12 Uhr, dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 13 bis 18 Uhr vorbringen.

Das neue Stadtbüro soll zum zentralen Ort für Bürgerbeteiligung und Information ausgebaut werden. Seine Fertigstellung ist für Ende 2018 vorgesehen. ■

Neue Kinderstation in Grünau eröffnet

Schnelle Hilfe für kranke Kinder im Leipziger Westen: Sie können jetzt wohnortnah erstklassig medizinisch versorgt werden. Möglich macht das eine neue Kinderstation inklusive Kindernotaufnahme, die am 13. Dezember in der zum St. Georg gehörenden Robert-Koch-Klinik ihren Betrieb aufgenommen hat. Das St. Georg reagiert damit auf den wachsenden Bedarf an spezieller medizinischer Versorgung von Kindern vor Ort. „Mit der neuen Station verbessern wir das Angebot im Stadtteil Grünau ganz erheblich, denn Eltern und Kinder haben jetzt deutlich kürzere Wege“, betont OBM Burkhard Jung, der als Ehrengast die Station mit eröffnet hat. Mit dem integrierten Kindernotdienst garantiere das St. Georg zudem die schnelle und intensive medizinische Betreuung rund um die Uhr, ergänzt Dr. Iris Minde, Geschäftsführerin des St. Georg.

Wohl der Kinder fest im Blick: Geschäftsführerin Dr. Iris Minde (3. v. r.), OBM Burkhard Jung, Torsten Bonew, Finanzbürgermeister/Aufsichtsratsvorsitzender des St. Georg (2.v.r.), sowie Ärzte des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin am St. Georg. Foto: Ch. Modla

Um für die kleinen Patienten gerüstet zu sein, hat das Klinikum St. Georg 450 000 Euro investiert, die Station innerhalb von acht Monaten neu geplant und fertig umgebaut. Jetzt stehen 14 liebevoll eingerichtete Patientenzimmer mit je einem Bett fürs Kind und einem Elternbett zur Verfügung. Um das Wohl der Kinder sorgen sich sechs Ärzte und zwölf Kinderkrankenschwestern. Damit der Krankenhausaufenthalt auch Abwechslung und Ablenkung bietet, hat das St. Georg für die Station einen Spiel- und Aufenthaltsraum eingerichtet. Direkt angegliedert ist die neue Kinderstation an das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des St. Georg unter Leitung von Dr. Christian Geyer. ■

Pleißemühlgraben: Wo soll er entlangführen?

Der künftige Verlauf des Pleißemühlgrabens zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Ranstädter Steinweg steht noch immer zur Debatte. Bis zum 31. Dezember können Leipzigerinnen und Leipziger unter www.leipzig.de/pleissemuehlgraben ihre Meinung dazu äußern. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Kriterien bei der Bewertung der Verlaufsvarianten besonders beachtet werden sollten. Wer sich für den Entscheidungsprozess interessiert, findet auf der Internetseite alle Informationen dazu und kann hier auch seine Argumente austauschen.

Ab 2018 wird die Hauptfeuerwache am Goerdelerring saniert. Zur Baumaßnahme gehört dann auch der dort noch unterirdisch verlaufende Pleißemühlgraben. Er soll wieder geöffnet und zugänglich gemacht werden. Offen ist, wie das Stadtbild dort dann aussehen soll. Diskutiert werden der bisherige Verlauf hinter der Feuerwache oder neu der Verlauf entlang des Goerdelerrings. ■

0341 123-0
Bürgertelefon Leipzig

Bekanntmachungen
Marktsatzung / Förderrichtlinie der Jugendhilfe
Seite 9-10/11

Bekanntmachungen
Übersicht Wertstoffhöfe / Wertmarkenverkaufsstellen
Seite 13

Aktuelles auf leipzig.de
Silvester last minute und ein Feuerwerk ohne Folgen
www.leipzig.de/silvester

Glückwünsche

Die Stadt gratuliert

Die Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen im Dezember an folgende Jubilare: Irene Schönfeld (23. Dezember) feierte ihren 100. Geburtstag. Zum 101. Ehrentag ließ sich Elfriede Kaiser (10. Dezember) gratulieren. Elli Werner (23. Dezember) freute sich über Glückwünsche zum 103. Jubelfest. Auf 106 Lebensjahre kann Valentina Pustylnikova (15. Dezember) zurückblicken. ■

Europäisches Kulturerbe-Siegel für Musikerbe-Stätten

Eine von der Europäischen Kommission eingesetzte unabhängige Jury hat Leipzigs Musikerbe-Stätten für das Europäische Kulturerbe-Siegel nominiert. Beworben hatte sich Leipzig mit einem Verbund folgender neun Musikstätten: Thomas- und Nikolaikirche, Nikolaischule, Bach-Archiv, Mendelssohn-Haus, Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“, Schumann-Haus, Musikverlagsgebäude C. F. Peters mit Grieg-Begegnungsstätte sowie Gewandhaus. Oberbürgermeister Burkhard Jung stolz: „In keiner anderen europäischen Metropole ist der genius loci spürbarer als hier: Die beiden historischen Kirchen im Stadtzentrum, die Komponisten- und Verlagshäuser sowie die Ausbildungsorte und Konzerthäuser lassen auf engstem Raum die Musiktradition unserer Stadt lebendig werden. Ich freue mich über das Europäische Kulturerbe-Siegel, das die große Bedeutung der Musikerbe-Stätten würdigt. Mit diesem Siegel wird sich die internationale Wahrnehmung Leipzigs weiter verstärken.“ ■

Peter Konwitschny hat Brecht-Gastprofessur angetreten

Der renommierte Musiktheaterregisseur Peter Konwitschny hat seinen Dienst an der Universität Leipzig aufgenommen. Seit 11. Dezember fungiert er dort am Centre of Competence for Theatre als erster Bertolt-Brecht-Gastprofessor. Die mit 10 000 Euro dotierte Professur, die in Kooperation von Universität und Stadt Leipzig eingerichtet wurde, soll den Theorie-Praxis-Transfer zwischen Wissenschaft und Kunst fördern – sowohl in der Lehre als auch im öffentlichen Diskurs. Für sein neues Amt kehrt Konwitschny in die Stadt zurück, in der er aufwuchs und für einige Jahre als Chefregisseur der Oper tätig war. ■

Peter Konwitschny. Foto: Biwako Hall Center for the Performing Arts

Spenden für Marx-Gedenktafel

Im Mai 2018 jährt sich der 200. Geburtstag von Karl Marx. Die Erstausgabe seines Hauptwerkes „Das Kapital“ wurde in Leipzig gedruckt. Aus diesem Anlass sammelt die Stadt Leipzig auf Beschluss des Stadtrates Spenden, um eine Haus- und Gedenktafel anzufertigen. Diese können ab sofort auf das Konto der Stadt Leipzig überwiesen werden: Stadt Leipzig, IBAN: DE76 8605 5592 1010 0013 50, BIC: WELADE8LXXX, Betreff: VG 5.0451.000065.8.

Karl Marx gilt als einer der weltweit einflussreichsten politischen Denker des 19. und 20. Jahrhunderts, der über Jahrzehnte vielfältige Beziehungen zu Leipzig pflegte. ■

Bereich offene Seniorenhilfe ab sofort im Technischen Rathaus

Der Bereich offene Seniorenhilfe des Sozialamtes ist einschließlich der Mitarbeiter für Versicherungsamtsangelegenheiten ins Technische Rathaus, Prager Straße 118-136, gezogen. Dort sind die Teams nun im Haus A in unmittelbarer Nähe zur Beratungsstelle Wohnen und Soziales zu erreichen, die innerhalb des Hauses ebenfalls umgezogen ist.

Die Beratungsstelle bietet Unterstützung für ältere und behinderte Menschen an und ist Anlaufstelle in Bezug auf alle Fragen des Wohnens im Alter und bei Behinderung. Die Mitarbeiterinnen informieren vorwiegend zu möglichen Anpassungsmaßnahmen im bisherigen Wohnraum, zum alters- und behindertengerechten Wohnen oder vermitteln ambulante und niedrigschwellige Hilfsangebote.

Im Versicherungsamt der Stadt Leipzig kann man Auskünfte in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung erhalten. Dies umfasst die gesetzliche Rentenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Unfallversicherung. ■

Festakt für ehrenamtlich Tätige

„Ohne Ihren persönlichen Einsatz wären sehr viele Projekte nicht möglich und unsere Stadt um so viel ärmer.“ Mit diesen Worten würdigte Oberbürgermeister Burkhard Jung das Engagement der 500 Ehrenamtler, die am 8. Dezember stellvertretend für alle engagierten Leipziger zu einem Festakt und der Vorstellung „La Cenerentola“ ins Opernhaus eingeladen waren.

Jeder sechste Leipziger war 2016 in seiner Freizeit ehrenamtlich aktiv. Die Tätigkeitsfelder umfassen beispielsweise Kinder- und Jugendprojekte, Senioren- und Behindertenvereine, Kirchgemeinden, Hospiz- und Besuchsdienste, aber auch das Engagement in der Arbeit mit Geflüchteten, in Beiräten und Bürgervereinen. ■

Digedags als Dauerschau

Zeitgeschichtliches Forum zeigt Entwürfe und Modelle des DDR-Comics „Mosaik“

Zu Abenteuern in die Südsee reisen, ins Weltall fliegen und berühmten Erfindern begegnen – die Digedags machten das zwei Jahrzehnte lang möglich. Das Zeitgeschichtliche Forum widmet den unvergessenen Comic-Helden der bekannten DDR-Zeitschrift „Mosaik“ eine neue Ausstellung, die dort dauerhaft zu sehen sein wird.

Die Präsentation umfasst rund 150 Zeichnungen, Entwürfe, Vorlagen und Modelle aus dem Archiv, das der Erfinder der „Digedags“, Johannes Hegenbarth, 2009 der Stiftung Haus der Geschichte übergab. Zahlreiche „Mosaik“-Geschichten laden zum Schmökern ein. So eröffnen sich dem Betrachter vielfältige Facetten des legendären Comics und darüber hinaus sowohl Einblicke in den Arbeitsalltag des „Mosaik“-Teams als auch in die jahrzehntelangen Auseinandersetzungen mit dem Verlag und den Funktionären der SED.

Von 1955 bis 1975 erschienen 223 Hefte in einer Auflage von bis zu 660 000 Exemplaren, zuerst im Buchverlag „Neues Leben“, ab 1960 im Verlag „Junge Welt“, der auf Kinder- und Jugendzeitschriften spezialisiert war. Mit den drei Helden Dig, Dag und Digedag reisten die Leser aus der Enge der DDR-Realität in fremde, oft unerreichbare Länder und ferne Zeiten. Selbst ins antike Rom, ins Amerika kurz vor Ausbruch des Bürgerkriegs und in den märchenhaften Orient verschlug es sie. Den Lesern boten ihre Abenteuer spannende Geschichten, die ihnen neben der Unterhaltung auch viel Wissen über Kultur, Geschichte, Naturwissenschaft und Technik vermittelten.

Die Ausstellung „DDR-Comic ‚Mosaik‘ – Dig, Dag, Digedag“ ist dienstags bis freitags von 9 bis 18 Uhr sowie samstags uns sonntags von 10 bis 18 Uhr bei freiem Eintritt in der Grimmaischen Straße 6 zu sehen. ■

Reiseroute durch Italien: Auf der Rückseite von Heft 24 aus dem Jahr 1958 fasste das Mosaik-Team die bisherigen Ereignisse der Römer-Serie zusammen und kündigte neue Abenteuer an. Foto: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Sozialreport 2017 zeigt viele positive Entwicklungen

Die Zahl der Leistungsempfänger nach SGB II (Hartz IV) hat sich im Jahr 2016 auf den bisher niedrigsten Jahreswert verringert. Das dokumentiert der Sozialreport 2017, den das Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule jetzt veröffentlicht hat. Insgesamt erhielten 66 819 Personen derartige Leistungen, das entspricht 15 Prozent aller Einwohner im Alter bis 65 Jahre. Auch wurde 2016 mit 7,9 Prozent ein erneuter Rückgang der Arbeitslosenquote verzeichnet. Aktuell (November 2017) liegt die Arbeitslosenquote bei 6,9 Prozent.

Der Sozialreport hilft, kommunale Entwicklungsverläufe und sozialen Handlungsbedarf zu erkennen. Bürgermeister Thomas Fabian stellt fest: „Leipzig befindet sich im Aufschwung. Die Stadt verjüngt sich und mehr Menschen haben Arbeit. Der Sozialreport zeigt diese positiven Entwicklungen, seine Daten lassen aber auch soziale Problemlagen erkennen, es ist noch viel zu tun.“ Der Report kann heruntergeladen werden unter:

www.leipzig.de/sozialreport

Mit Prävention gegen Kriminalität

Prävention gegen Kinder- und Jugendkriminalität soll in Leipzig künftig gebündelt werden. Das ist zentrales Ergebnis der 38. Sicherheitskonferenz des Kommunalen Präventionsrates Leipzig (KPR) mit Stadt und Polizeidirektion Leipzig am 11. Dezember. Eine mögliche Strategie ist die bereits in anderen Städten erprobte „Prävention im Team“ (PiT). Im Vordergrund steht dabei die enge Kooperation zwischen Schule, Polizei und Stadtverwaltung sowie die Einbindung der Sächsischen Bildungsagentur und die personelle und fachliche Aufstockung an den Schulen selbst. So können Fachleute zielgerichtet an den jeweiligen Brennpunkten eingesetzt werden.

Die Kinder- und Jugendkriminalität hatte in Leipzig zuletzt stark zugenommen. So waren 2016 unter den 25 750 ermittelten Tatverdächtigen 1 680 unter 14 Jahre alt (2015: 617). Vorrangig waren diese bei leichteren Delikten wie Sachbeschädigung, einfachem Diebstahl oder Schwarzfahren aufgefallen. ■

Feiertags-Angebote für psychisch Erkrankte

Für Menschen mit psychischen Problemen ist gerade die Weihnachtszeit oft eine schwierige Zeit. Damit Betroffene dann nicht allein sind und einen Ansprechpartner haben, gibt es in Leipzig zahlreiche Angebote. So können sich Erkrankte und auch deren Angehörige ans Leipziger Krisentelefon unter 99 99 00 00 wenden. Dieser Service des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt steht vom 23. bis 26. Dezember sowie vom 30. Dezember bis 1. Januar 2018 rund um die Uhr zur Verfügung, vom 27. bis 29. Dezember von 19 bis 7 Uhr. Außerdem haben die fünf Standorte des Verbundes Gemeindenahe Psychiatrie des Klinikums St. Georg wie folgt geöffnet:

- **Mitte/Nord/Nordwest** (Eitingonstraße 12): 27.12. von 8 bis 19 Uhr, 28.12. von 8 bis 13.30 Uhr, 29.12. von 8 bis 14 Uhr
- **Ost/Süd/Südost** (Schönbachstraße 2): 27.12. von 8 bis 18 Uhr, 28.12. von 8 bis 18 Uhr, 29.12. von 8 bis 16 Uhr
- **Grünau** (Karlsruher Straße 54): 27.12. von 8 bis 15 Uhr, 28.12. von 8 bis 14.30 Uhr, 29.12. von 8 bis 18 Uhr
- **Nordost** (Kieler Straße 63-65): 27.12. von 7 bis 14.30 Uhr, 28.12. von 8 bis 14.30 Uhr, 29.12. von 8 bis 13 Uhr
- **West/Südwest/Altwest** (Friesenstraße 8): 27.12. von 8 bis 15 Uhr, 28.12. von 8 bis 15 Uhr, 29.12. von 8 bis 13 Uhr.

Veranstaltungen

Damit psychisch erkrankte Menschen an den Feiertagen nicht allein sind, laden verschiedene psychosoziale Gemeindezentren zu kleinen Veranstaltungen ein. So bietet die Das Boot gGmbH in der Teestube Süd, Arndtstraße 66, neben ihrer normalen Öffnungszeit (montags bis freitags von 11 bis 20 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen von 14 bis 19 Uhr) auch ein Weihnachtsessen an. In geselliger Runde kann vom 24. bis 26. Dezember jeweils ab 15 Uhr geschlemmt werden. Eine Anmeldung unter Tel. 2 21 91 03 ist erforderlich. Auch die Teestube Südwest, Siemensstraße 18, öffnet an Heiligabend ab 14 Uhr zum Weihnachtsnachmittag.

Die Kontakt- und Beratungsstelle des Eigenbetriebes Behindertenhilfe in der Bochumer Straße 26 lädt am 25. Dezember von 10 bis 14 Uhr zum Weihnachtsessen ein (Voranmeldung unter Tel. 6 09 66 80). Ebenso das Tageszentrum des Vereins zur Wiedereingliederung, Oberdorfstraße 15, am 26. Dezember von 10 bis 15 Uhr (Voranmeldung unter Tel. 8 63 17 50).

Zum gemütlichen Beisammensein öffnen sich am zweiten Weihnachtsfeiertag von 13 bis 19 Uhr auch die Türen der Kontakt- und Beratungsstelle des Trägerwerks Soziale Dienste in Sachsen, Ringstraße 215. Und auch die Diakonie lädt an diesem Tag von 14 bis 20 Uhr in ihr Café Blickwechsel in der Mottelerstraße 13 ein.

Wer das neue Jahr in Bewegung und Gesellschaft einläuten möchte, kann am Neujahrsspaziergang und einem gemeinsamen Mittagessen teilnehmen, zu dem die Diakonie am 1. Januar 2018 von 10.30 bis 14 Uhr einlädt. Treffpunkt ist am Haupteingang des Neuen Rathauses, Martin-Luther-Ring 4-6. Eine Anmeldung bis 28. Dezember unter Tel. 56 11 40 ist erforderlich. ■

Kinder- und Jugendhilfereport erschienen

Informationen zu Kindertagesstätten, Hilfen zur Erziehung, Beratungsangeboten, Elterngeld, schulbezogenen Angeboten und Leistungen sowie vielem mehr gibt der aktuelle Kinder- und Jugendreport 2016. Er zeigt beispielsweise auf, dass 44 130 Kinder 2016 eine Kindertageseinrichtungen besuchten – 2 286 mehr als 2015. An 55 öffentlichen Schulen der Stadt (vier mehr als 2015) wurde Schulsozialarbeit angeboten, der auch ein Kapitel im Bericht gewidmet ist. Neu enthalten sind Projekte aus dem Amt für Umweltschutz wie Ausstellungen und Exkursionen. Der Bericht ist zu finden unter:

www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales

Unikatum sucht Verstärkung

Museumserweiterung und steigende Besucherzahlen / Freiwillige Helfer bitte melden!

Hier wird Arbeit zum Vergnügen: Unter anderem für seine Mitmach-Ausstellung „Das Königreich der Phantasie“ sucht das Unikatum Kindermuseum ehrenamtliche Unterstützung. Foto: Unikatum

Das Unikatum Kindermuseum in der Zschocherschen Straße 26 sucht Unterstützung für sein engagiertes Team aus ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Wer sich gern an einem festen Nachmittag in der Woche mit freundlichem Auftreten und einem Auge für die vielen kleinen Themen in den Ausstellungen engagieren möchte, ist hier gern gesehen.

Seit der Erweiterung des Museums können Besucher seit diesem Jahr in zwei Etagen derzeit dienstags bis sonntags die Mitmach-Ausstellungen „Das Königreich der Phantasie“ und „Ach du liebe Zeit“ erleben. Dabei sind Anfassen und Ausprobieren, Knobeln und Grübeln – am besten im Austausch mit den anderen Besuchern – ausdrücklich erwünscht. Im Erdgeschoss begrüßt das Museumscafé Goetz immer donnerstags bis sonntags seine Gäste mit der Ausstellung „Die Erfindung der Zukunft“, mit den Mystery-Boxen und seiner Mitmachküche. Schulklassen, Hortgruppen, Geburtstagsfeiern, Ferienangebote und überhaupt stetig zunehmende Besucherzahlen sorgen für Leben im Haus.

Als gemeinnützige Bürgerinitiative finanziert sich das Unikatum Kindermuseum vor allem aus Spendengeldern, Eintrittserlösen sowie Fördermitteln. Weitere Infos und Kontakt unter:

www.kindermuseum-unikatum.de

Zahl der Woche

1 900 000

Mit 1,9 Millionen Euro fördert die Kulturstiftung Sachsen im ersten Halbjahr 2018 rund 180 herausragende Kunst- und Kulturprojekte des Landes. In Leipzig profitieren von dieser Förderung das Museum der bildenden Künste und die Schaubühne Lindenfels. Deren aktuelle Spielzeit widmet sich Neuinterpretationen des Werks von Georg Büchner. Dieses Projekt wird mit dem „Fragment-Festival" schließen, für das die Schaubühne Fördermittel erhält. Das Bildermuseum verfügt über die wichtigste Sammlung von Werken des Malers, Grafikers und Filmemachers Lutz Dammbeck. Für eine erste repräsentative Ausstellung seines „Herakles Werkkomplexes" 2018 reicht die Stiftung ebenso Fördermittel aus.

Glücksfälle im Zoo: ein Ufo und zwei Zuchterfolge

Neues aus dem Leipziger Zoo: Im Dezember ist die neue Kuppel der Vogelvoliere montiert worden, und es hat sich bedeutender Nachwuchs eingestellt. Also lohnt sich ein Besuch während der Feiertage (geöffnet 9 bis 17 Uhr, 24./31. Dezember 9 bis 15 Uhr), um das eine oder andere zu entdecken.

Wie ein gigantisches Ufo kam sie „eingeflogen", die 31 Meter lange, 18 Meter breite und sechs Meter hohe Stahlkonstruktion der Kuppel. Das aus 1500 Einzelteilen bestehende Dach wurde getreu seiner historischen Vorlage aus den 1920er-Jahren nachgebildet und krönt nun die Freivogelvoliere des neuen Himalaya-Gebirges. Was so einfach klingt, wurde für das Zoo-Team zur echten Herausforderung, denn heutige statische Vorgaben und Denkmalschutzauflagen mussten unter einen Hut gebracht werden.

Gigantisches Schwergewicht, gefertigt aus 1500 Einzelteilen: Die ihrem Vorgänger nachgebildete Kuppel der Vogelvoliere. Foto: Zoo

Besonders freut sich der Zoo in diesem Monat über zwei geglückte Geburten: Am 5. Dezember erblickte ein kleiner Nashornbulle das Licht der Welt und begrüßte seine und die Zoo-Familie. Für den Zoo bedeutet diese Geburt einen großen Zuchterfolg auch im Hinblick auf die Arterhaltung, denn Spitzmaulnashörner stehen auf der Roten Liste. Mutter und Jungtier sind wohlauf und werden schrittweise an die Außenanlage gewöhnt.

Am Nikolaus-Morgen dann überraschte ein Gorilla-Baby die Pfleger im Pongoland. Für Mutter Kumili ist es schon das zweite im Pongoland geborene Jungtier und für den Zoo ein Indiz mehr dafür, dass hier optimale Bedingungen auch für die Nachzucht herrschen. Ein weiterer Glücksfall, denn Flachland-Gorillas sind ebenso vom Aussterben bedroht. ■

Positive Bilanz für Umweltzone

Seit der Einführung der Umweltzone 2011 ist Leipzigs Luft deutlich sauberer geworden. Dieses Attest haben das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und das Leibniz-Institut für Troposphärenforschung (TROPOS) der Stadt ausgestellt. Eine wissenschaftliche Studie der Institutionen hatte ergeben, dass die Konzentration der krebserzeugenden Verbrennungspartikel der Dieselfahrzeuge in der Luft um mehr als die Hälfte gesunken ist. Die Belastung mit Stickoxiden ist trotz moderner Dieselkraftfahrzeuge dagegen nahezu konstant geblieben. Damit belegen die Wissenschaftler, dass die zunächst heftig diskutierte Umweltzone deutlich zum Gesundheitsschutz der Leipziger beiträgt. Mit ihrer Einführung vor sechs Jahren hatte die Stadt auch die grüne Plakette zur Pflicht erklärt, die Einfahrt in die Zone für nicht entsprechend etikettierte Fahrzeuge untersagt. Die Wissenschaftler haben die Einführung der Zone mit einem Sondermessprogramm begleitet, 13 Messstationen in ganz Sachsen ausgewertet, an sieben von ihnen auch Ruß und Ultrafeinstaub gemessen. Der größte Effekt trat dabei an der Messstation Leipzig-Mitte (Willy-Brandt-Platz/Am Hallischen Tor 1) zutage: Hier sank die Menge der krebserregenden Ruß-Partikel um 60 Prozent, die Anzahl der ultrafeinen Partikel ging um 70 Prozent zurück.

„Die Einführung der Umweltzone in Leipzig war im Rahmen unserer gesetzlichen Verantwortung ein konsequenter Schritt, um eine deutliche Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung und der Besucher der Stadt zu erreichen", zieht Bürgermeister Heiko Rosenthal sein Fazit. Doch die Anstrengungen für eine verbesserte Luftqualität dürfen nicht nachlassen, denn der Anteil der Dieselkraftfahrzeuge ist zwischen 2010 und 2016 von 19 auf 26 Prozent gestiegen. Nachteil: Die Belastung mit Stickoxiden ist nach wie vor zu hoch. ■

Mehr Präsenz, mehr Kompetenzen

Stadt will Stadtordnungsdienst im Ordnungsamt aufrüsten und zur Polizeibehörde aufwerten

Mehr Personal, mehr Befugnisse, bessere Ausrüstung, erweiterte Einsatzzeiten und der neue Titel „Polizeibehörde" – mit diesen Maßnahmen wird die Verwaltung den Stadtordnungsdienst und dessen Operativgruppe in Zukunft aufrüsten, um die Stadt sicherer zu machen. Für diese Pläne hat auch der Stadtrat in seiner Sitzung vom 13. Dezember grünes Licht gegeben.

Steigende Einwohnerzahlen verursachen mehr Ordnungsstörungen wie Lärm, illegale Müllablagerungen, Drogen- und Alkoholverstöße und dergleichen mehr. „Grundsätzlich ist die Sicherheit in den Kommunen die Aufgabe der Polizei", konstatiert Ordnungsbürgermeister Heiko Rosenthal bei der Präsentation seiner Pläne. Doch auch wenn der Freistaat sein Versprechen einlöse – mit mehr Polizeikräften sei vor 2020 nicht zu rechnen.

35 neue Stellen und längere Einsatzzeiten

Deshalb geht die Stadt jetzt für die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger in Vorleistung und wird einen Maßnahmeplan in Kraft setzen, der dem Stadtordnungsdienst zu mehr Präsenz und Wirksamkeit im gesamten Stadtgebiet verhilft. Besondere Schwerpunkte sind die Streifendienste am Hauptbahnhofsvorplatz, am Bürgermeister-Müller-Park oder in Grünau.

Schon bald Geschichte: Die Firmierung „Ordnungsamt" für den Stadtordnungsdienst. Ab Frühjahr 2018 soll schrittweise die Umbenennung in „Polizeibehörde" kommen. Foto: Stadt Leipzig

Bereits zum 1. Oktober hat die Stadt ihren Ordnungsdienst um zehn Beschäftigte aufgestockt. Jetzt sind insgesamt 64 Mitarbeiter, davon 51 uniformierte Inspektorinnen und Inspektoren, im Zwei-Schicht-System im Einsatz, dazu kommen 13 Kollegen der Operativen Gruppe. 2018 soll die Anzahl der Stellen auf 84 hochgefahren werden, 2019 plant die Stadt noch einmal zehn Stellen zusätzlich, sodass Stadtordnungsdienst und Operative Gruppe dann über 94 Mitarbeiter verfügen.

Mit mehr Personal können auch erweiterte Dienstzeiten abgedeckt werden. „Die Einsatzzeiten des Stadtordnungsdienstes werden sich künftig stärker am Bedarf orientieren und in Abstimmung mit der Polizei von jetzt 22 Uhr auf 24 Uhr erweitert", kündigte Rosenthal an. Auch die Erreichbarkeit soll in den Sommermonaten bis 24 Uhr ausgedehnt werden.

Mehr Befugnisse, neuer Name, neue Leitstelle

Um dem Stadtordnungsdienst mehr Kompetenzen zu verleihen, greift jetzt auch der Freistaat Sachsen der Kommune unter die Arme. Eine dahingehende Neuregelung des Sächsischen Polizeigesetzes ist für 2018 avisiert. Es soll die Aufgaben von Polizeivollzugsdienst und Polizeibehörde klarer definieren. Leipzigs Stadtordnungsdienst wird künftig nicht mehr unter „Ordnungsamt", sondern nur noch unter „Polizeibehörde" firmieren und Dienstkleidung und Autos entsprechend umzeichnen. Die Stadt verspricht sich hier u. a. eine höhere Akzeptanz ihres Personals. Alle Einsätze sollen zudem neu über eine Leitstelle koordiniert werden, die die Kommunikation zwischen Außendienst, Fachabteilungen des Ordnungsamtes und den Polizeidienststellen übernimmt.

Fahrradstaffel steht und Diensthunde sollen kommen

Um ihr Ordnungspersonal bestmöglich zu schützen und ihm zu mehr Effizienz und Durchsetzungskraft zu verhelfen, wird die Stadt auch Sachmittel aufrüsten. Angeschafft werden sollen stichfeste Westen, Schlagstöcke und Handfesseln. Für die Außendienstler kommen künftig Laptops und Tablets dazu.

Beschlossene Sache ist zudem die Fahrradstaffel, die ab Frühjahr 2018 startet und jetzt noch mit weiteren Rädern und Ausstattung ausstaffiert wird. Und das Ordnungsamt will 2018 ein Pilotprojekt zum Aufbau einer Hundestaffel in Angriff nehmen, die 2019 startklar sein könnte.

Um diesen Maßnahmeplan umzusetzen, kalkuliert die Stadt 2018 mit ca. einer Million Euro Mehrkosten, in gleicher Größenordnung plant die Stadt für 2019. ■

Baudezernat stellt sich neu auf

Im Dezernat für Stadtentwicklung und Bau ändern sich ab 2018 sukzessive Strukturen. Entgegen anderslautenden Pressemeldungen werden jedoch das Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung sowie das Stadtplanungsamt als eigenständige Ämter erhalten bleiben.

Im Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung werden künftig Aufgaben der Wohnungsbauförderung und der Umsetzung wohnungspolitischer Instrumente in einer neuen Abteilung gemeinsam bearbeitet. Die weiteren Abteilungen des Amtes betreuen alle Programmgebiete der integrierten Stadtteilentwicklung, wickeln auslaufende Sanierungsgebiete ab und verantworten Finanzen.

Im Stadtplanungsamt wird für die Steuerung und Entwicklung großer städtebaulicher Projekte eine neue Abteilung gebildet. Direkt an das Dezernat angebunden ist die neue Geschäftsstelle für integrierte Stadtentwicklung, die den INSEK-Prozess, die Koordinierungsstelle „Leipzig weiter denken" sowie die Steuerung aktueller stadtstrategischer Aufgaben übernimmt. Das Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung, das Stadtplanungsamt sowie das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege werden künftig ihre Aufgaben in der gleichen stadträumlichen Struktur bearbeiten. ■

Richtkranz schwebt über Schwimmhalle in der Kirschbergstraße

Der Rohbau für das neue Flachwasserbecken an der Schwimmhalle Mitte steht. Am 18. Dezember haben Baufirmen und Partner in der Kirschbergstraße 84 den Richtkranz für den Anbau aufgezogen. Damit stemmte die Leipziger Sportbäder GmbH eine wichtige Etappe: „Bei den Arbeiten in der Schwimmhalle und am Anbau liegen wir zeitlich und finanziell gut im Plan", sagt der Technische Geschäftsführer Joachim Helwing. In den kommenden Wochen soll im Anbau das Edelstahlbecken aufgebaut und montiert werden, außerdem beginnt hier auch die Montage der Glasfassaden und Fenster und es werden Badewasser- und Haustechnik installiert. Gearbeitet wird auch in der Hauptschwimmhalle: Eingang sowie Sanitär- und Umkleidebereiche werden modernisiert. In einem nächsten Schritt sollen laut Helwing dort auch weitere Putz- und Fliesenarbeiten sowie die Installation der Sanitär-, Lüftungs- und Haustechnik realisiert werden. Sind die wichtigsten Bau- und Montagearbeiten abgeschlossen, werden die Räume ausgestattet und die Außenanlage gestaltet. Im Herbst 2018 will die Sportbäder GmbH die Halle komplett eröffnen. 5,7 Mio. Euro soll die Maßnahme kosten, eingerechnet rund 2,2 Mio. Euro Fördergelder des Freistaates für den Anbau. ■

Dach drauf: Geschäftsführer Joachim Helwing, Architekt Bert Hoffmann und Bürgermeister Heiko Rosenthal (v. l.) beim Richtfest für das Lehrschwimmbecken. Foto: Leipziger Gruppe

Befragung zur Mobilität startet

Leipziger werden auch 2018 wieder zu täglicher Mobilität interviewt. Die alle fünf Jahre von der TU Dresden aufgelegte freiwillige Befragung soll Basisdaten für die Verkehrsplanung in Deutschland liefern. Haushalte werden aus dem Einwohnermelderegister zufällig ausgewählt, die Auswertung erfolgt anonym. Die Befragung erfolgt sowohl schriftlich als auch per Telefon, alternativ auch über das Internet. ■

Feiertagsplan und kein Betrieb der Automaten

Die Verkehrsbetriebe rüsten sich für die Feiertage. Wie gewohnt wird ein Sonderfahrplan aufgelegt, der für Bahn und Bus während der Weihnachtsfeiertage und zum Jahreswechsel gilt. Ein Infoblatt unter www.L.de informiert im Detail zu den geänderten Verbindungen. Um die Ticketautomaten vor Vandalismus zu schützen, nimmt das Unternehmen die Geräte über den Jahreswechsel wieder außer Betrieb. Tickets gibt es an allen Servicestellen. Alle Infos zum Ticketkauf sind unter www.L.de/ticketkauf zu finden. Die Verkehrsbetriebe weisen außerdem darauf hin, dass der Begleitservice für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger vom 27. Dezember bis 1. Januar 2018 nicht zur Verfügung steht. ■

Silvester möglichst kein Schlachtfeld hinterlassen

Stadtreinigung bittet um richtige Entsorgung von abgebrannten Feuerwerkskörpern und weiterem Silvestermüll

3…2…1…„Gesundes Neues": Hier eine Rakete, dort eine Feuerwerksbatterie und noch ein Sternchenfeuer für die Kinder, die Neujahrsfeier ist in vollem Gange. Damit sich am nächsten Morgen nicht die Reste der Silvesternacht auf den Straßen, Gehwegen und in den Grünanlagen stapeln, sollte jeder seinen Unrat selbst entfernen. „Wir bitten die Leipzigerinnen und Leipziger sowie unsere Gäste, Feuerwerkskörper, Sektflaschen und alle anderen Überreste mit nach Hause zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen", betont Thomas Kretzschmar, Erster Betriebsleiter des Eigenbetriebs Stadtreinigung Leipzig. „Abgebrannte Raketen, Böller, Wunderkerzen und so weiter gehören in den Restabfall."

Frohes Neues und der Dreck bleibt liegen? Abgebrannte Feuerwerkskörper gehören in den Restabfall, zu entsorgen vom Verursacher. Foto: fotolia.com/apfelweile

Laut Straßenreinigungssatzung der Stadt Leipzig gilt das Verursacherprinzip. Bleibt der Silvestermüll liegen, kann dies als Ordnungswidrigkeit gemäß §§ 3 und 28 in Verbindung mit § 69 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes mit einem Bußgeld bis zu 100 000 Euro geahndet werden.

Ist der Verursacher nicht ermittelbar, sind Stadtreinigung oder Grundstückseigentümer in der Pflicht. So entfernen die Gärtnerinnen und Gärtner des Eigenbetriebs die Silvesterreste in den städtischen Parks. In der Leipziger Innenstadt beseitigt das Team der Straßenreinigung zurückgelassenen Müll in den frühen Morgenstunden am 1. Januar 2018. Silvestermüll auf Flächen, die die Stadtreinigung satzungsgemäß zu säubern hat, werden bei der nächsten turnusgemäßen Reinigung eingesammelt. Funkt allerdings der Winter dazwischen, haben verkehrswichtige und gefährliche Straßen Vorrang und müssen geräumt und gestreut werden.

Grundstückseigentümer von Gehwegen, die selbst für die Reinigung zuständig sind, müssen selbst den eingesammelten Silvesterabfall entsorgen – auch wenn sie die Verschmutzung nicht verursacht haben. Um Böller und Feuerwerksreste einzusammeln, sind außerdem Mitarbeiter des Kommunalen Eigenbetriebs Leipzig/Engelsdorf unterwegs. ■

Und wohin mit dem Weihnachtsbaum?

Die Feiertage sind dahin und mit ihnen irgendwann auch der Baum – er muss entsorgt werden. Dafür ist der Eigenbetrieb Stadtreinigung gerüstet und bietet jährlich eine Vielzahl von Ablageplätzen an (siehe Seite 12). Bis zum 31. Januar können Leipzigerinnen und Leipziger ihre Bäume hier kostenlos entsorgen. Der Eigenbetrieb bittet jedoch darum, Baumbehang zu entfernen, Lametta eingeschlossen. Auch Plastiktöpfe vorher abnehmen und den Baum nicht in Folien verpackt oder zerkleinert in Kunststofftüten ablegen, denn die Bäume sollen kompostiert werden, erklärt die Stadtreinigung. ■

www.stadtreinigung-leipzig.de/weihnachtsbaum

Leipziger Amtsblatt Jahresrückblick 2017

Januar Im Januar noch als „Erlkönig" unterwegs, doch seit Juli ungetarnt im Linienbetrieb eingesetzt: die erste neue XL–Straßenbahn, die Platz für 220 Fahrgäste bietet. 2015 hatten die Leipziger Verkehrsbetriebe mit dem polnischen Hersteller Solaris Bus & Coach einen Vertrag zur Lieferung von 41 neuen Bahnen bis zum Jahr 2020 unterzeichnet. Sie sollen die alten Tatra-Straßenbahnen ablösen. Foto: Stadt Leipzig/Roland Quester

Februar Baustart für den Wohnpark „Aqua LindHa" am Lindenauer Hafen: Stadtspitze sowie Baufirmen setzen dafür Ende Februar den ersten Spatenstich. Drei fünfgeschossige Wohnhäuser mit insgesamt 66 Wohnungen, einer Gewerbeeinheit sowie 67 Tiefgaragen-Stellplätzen entstehen hier. Im Herbst 2018 sollen die Wohnungen bezugsfertig sein. Visualisierung: Vectorvision

Februar Royaler Besuch in Leipzig: Am 8. und 9. Februar sind König Willem-Alexander und Königin Máxima der Niederlande erstmals zu Gast in der Stadt. Während des Aufenthaltes trifft sich das Königspaar mit Wirtschaftsvertretern und besucht den European Energy Exchange, den Stadtteil Grünau, die Baumwollspinnerei und das Deutsche Biomasseforschungszentrum. Foto:Rijksvoorlichtingsdienst/RVD

Februar Musikhistorische Sensation für Leipzig: Die Originalhandschrift von Johann Sebastian Bachs Partitur der Kantate „O Ewigkeit, du Donnerwort" kann nach 293 Jahren an ihren Entstehungsort zurückkehren. 2013 bot die Paul-Sacher-Stiftung (Basel) die außerordentlich bedeutsamen Autografe zum Kauf an. Seither ließ Bach-Archiv-Direktor Prof. Peter Wollny nichts unversucht, um den letztlich auf knapp zwei Millionen Euro festgesetzten Kaufpreis einzuwerben. Das gelingt schließlich mit Unterstützung von Stadt, Freistaat, der Kulturstiftung der Länder und vielen öffentlichen und privaten Geldgebern. Foto: Bach-Archiv/Schlüter

März Meilenstein für das Forum Thomanum: Am 20. März öffnen sich im Bachstraßenviertel offiziell die Türen für die neu gebaute Grundschule und das umgebaute Hortgebäude. Damit gelingt im Campus Forum Thomanum nun musische Bildung von Anfang an. Neben der Thomasschule, dem Thomasalumnat, der Villa Thomana und der Lutherkirche gehören eine Kindertagesstätte und jetzt neu die Grundschule mit Hort zum Gebäudekomplex. Foto: abl

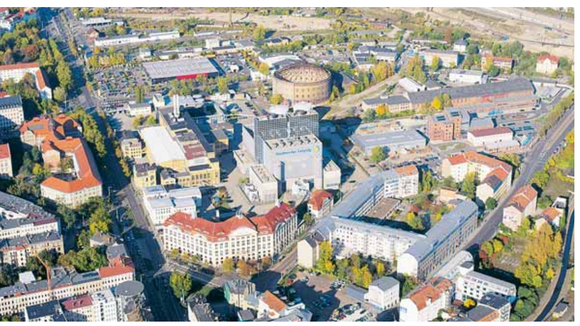

April Am früheren Freiladebahnhof entlang der Delitzscher und Eutritzscher Straße soll ein neuer Stadtteil entstehen: Nach einem entsprechenden Stadtratsbeschluss läuft im April die Bürgerbeteiligung für das Projekt an, welches Wohnungen, Büros, Kitas und Schulen vorsieht. Foto: www.luftbilder-leipzig.net/Ronny Schäfer

April Hell, freundlich, übersichtlich und mit schönen Plätzen zum Schmökern: So präsentiert sich die Georg-Maurer-Bibliothek in Plagwitz nach gut einjähriger Sanierung zu ihrer Neueröffnung am 22. April. 1929 als IV. Städtische Bücherhalle nach Plänen des Architekten Otto Fischbeck im Bauhausstil errichtet und 1977 nach dem Schriftsteller Georg Maurer benannt, gilt sie heute als Wahrzeichen von Plagwitz. Foto: Mahmoud Dabdoub

April Verabschiedet sich nach 17 Jahren in den Ruhestand: Dr. Hans-Werner Schmidt, ehemaliger Direktor des Museums der bildenden Künste. In seiner Dienstzeit begleitet er die Fertigstellung des Museumsneubaus in der Katharinenstraße sowie den Umzug des Bildermuseums. „Ein Gebäude von dieser Dimension mit einer grandiosen Sammlung einrichten zu dürfen – das war das größte Geschenk", so Schmidt. Seit 1. August führt der Österreicher Dr. Alfred Weidinger die Geschicke des Museums. Foto: abl

Mai Start ins Jubiläumsjahr: Mit dem Aufgalopp am 1. Mai beginnt für die Galopprennbahn Scheibenholz die 150. Saison und ein umfangreiches Festprogramm. Höhepunkt ist das Konzertwochenende im August rund um das Klassikkonzert „150 Jahre Scheibenholz" mit dem Symphonischen Blasorchester. Im September 1867 wurde die Rennbahn eröffnet und ist damit die älteste Leipziger Sportstätte. Foto: Florian Pappert

Juni Hier können sich Paare seit Juni das Ja-Wort geben: in den Kasematten unter Neuem Rathaus und Burgplatz. Die erste Trauung in den historischen Gewölben hat die Stadt zu Beginn des Wave-Gotik-Treffens am 2. Juni vorgenommen. Die Kasematten, saniert für 520 000 Euro, sind die Reste der Pleißenburg aus dem 13. Jahrhundert, die bis zu ihrem Abriss 1897 an diesem Ort stand. Foto: Stadt Leipzig/Roland Quester

Januar/Juli 500 Jahre Reformation: Das Jahr 2017 steht ganz im Zeichen des Erinnerns an den Wittenberger Thesenanschlag aus dem Jahr 1517. Mit seinen 95 Thesen wollte Martin Luther auf Fehlentwicklungen der Kirche – wie den Ablasshandel – aufmerksam machen. Auch die wichtigste direkt in Leipzig verortete Episode der Reformationsgeschichte, die Leipziger Disputation auf der Pleißenburg im Jahre 1519, ist Thema der zahlreichen Veranstaltungen im Gedenkjahr, wie beispielsweise „Abendmahl"– eine Installation auf dem Marktplatz. Visualisierung: Lumalenscape

Juni Nun ist Leipzig an der Reihe: Zum Abschluss des Internationalen Deutschen Turnfestes 2017 in Berlin nimmt Sportbürgermeister Heiko Rosenthal (li.) am 9. Juni von Dr. Alfons Hölzl, Präsident des Deutschen Turner-Bundes, den symbolischen Staffelstab – die Miniaturskulptur „4F" – für das Turnfest 2021 entgegen. Dann wird Leipzig nach 2002 erneut Gastgeber für die weltweit größte Wettkampf- und Breitensportveranstaltung sein. Foto: DTB/ Minkusimages

Juli Erster Entwurf für die künftige Gestaltung des Wilhelm-Leuschner-Platzes: Den Masterplan zur Neugestaltung der Ostseite legt die Stadt am 20. Juni vor. Fast zeitgleich (21. Juni) stimmt der Stadtrat für den Verkauf einer Teilfläche an den Freistaat Sachsen. Hier soll unter anderem das Institut für Länderkunde eine neue Heimat finden. Visualisierung: Pelcak & Wolf Architekten in Zusammenarbeit mit Grunwald & Grunwald Architekten

August Traditionsreicher Schulstandort lebt wieder auf: Am 16. August eröffnet auf dem Gelände zweier ehemaliger Schulen in der Gorkistraße das neue Goethe-Gymnasium. Für Sanierung und Neubau wurden insgesamt 20 Millionen Euro investiert. Fast 900 Schüler können hier zukünftig in 32 Klassen lernen. Foto: Erik Kemnitz

September Zukunft voraus: Auf einen Streich stellt die Stadt die Weichen zum Neubau von 12 dringend benötigten Kitas auf 11 kommunalen Liegenschaften. Die rund 45 Millionen Euro teuren „Leipzig-Kitas" schaffen bis zum Jahr 2019 zusätzlich zu den bereits geplanten 1500 Kitaplätzen noch einmal 1630 weitere Plätze, davon allein 490 im Krippenbereich. Foto: abl

August Trauer um einen großen Freund und Ehrenbürger der Stadt: Am 6. August verstirbt Alt-Oberbürgermeister Dr. Hinrich Lehmann-Grube im Alter von 84 Jahren. Am 14. August nehmen Familie, Freunde, Weggefährten, Leipzigerinnen und Leipziger in einem Trauergottesdienst in der Thomaskirche von ihm Abschied. Lehmann-Grube lenkte als Stadtoberhaupt von 1990 bis 1998 die Geschicke Leipzigs. Unter seiner Ägide wurden in den entscheidenden Jahren nach der Friedlichen Revolution die Fundamente für den Aufschwung Leipzigs gelegt. Foto: Stefan Nöbel-Heise

September Bewegende Augenblicke: Seit dem 8. September hat Leipzig einen Kurt-Masur-Platz. Zwischen Gewandhaus, Universitätskomplex und Moritzbastei gelegen, erinnert dieser künftig an den 2015 verstorbenen Gewandhauskapellmeister und Ehrenbürger der Stadt. Eine Kurt Masur gewidmete Linde erinnert in der nahe gelegenen Lennéanlage außerdem an das Vermächtnis des großen Maestros. Foto: abl

November Zuwachs im Trophäenschrank: Ausgezeichnet mit dem European Energy Award in Gold, darf sich Leipzig seit dem 6. November Europäische Energie- und Klimaschutzkommune nennen. Damit ist die Stadt in die goldene Liga der Klimaschutz-Kommunen aufgestiegen. Besonders hervorgetan hat sich Leipzig mit nachhaltiger Mobilität in der Verwaltung, der Kooperation mit Kammern und Verbänden, kommunalen Gebäuden im Passivhausstandard sowie der Installation einer Klimaschutzleitstelle und eines Energieteams. Foto: Stadt Leipzig/quo

Oktober Danke, Herbert Blomstedt: Am 13. Oktober verleiht Oberbürgermeister Burkhard Jung in einem Festakt im Alten Rathaus dem langjährigen Gewandhauskapellmeister Herbert Blomstedt die Ehrenmedaille der Stadt Leipzig. Noch mit 90 Jahren steht der Ehrendirigent und Bachmedaillenträger am Pult und hält „seinem" Gewandhausorchester die Treue. Dafür sagt Leipzig laut und publikumswirksam „Danke!". Foto: Gert Mothes

Oktober „Ja!" zu Leipziger Wasser: Am 16. Oktober vermelden Stadtvertreter erleichtert, dass auch der Berufungsprozess gegen die Schweizer Großbank UBS vor dem Court of Appeal in London gewonnen wurde. Eigenmächtige Finanzwetten des ehemaligen KWL-Chefs Klaus Heininger hatten zu einer Schadensersatzklage der UBS geführt, deren Streitsumme sich mittlerweile auf 500 Millionen Euro beläuft. Foto: Erik Kemnitz

November Auf gute Nachbarschaft: Das Mendelssohn-Haus in der Goldschmidtstraße ist 20 Jahre nach seiner Eröffnung fertiggestellt. Die drei Etagen und 900 m² Ausstellungsfläche beherbergen fortan einen Teil des Nachlasses von Kurt Masur sowie das internationale Kurt-Masur-Institut. In direkter Nachbarschaft findet sich künftig auch eine Schau zu Fanny Hensel, der hochbegabten Schwester von Felix Mendelssohn-Bartholdy. Foto: Tom Schulze

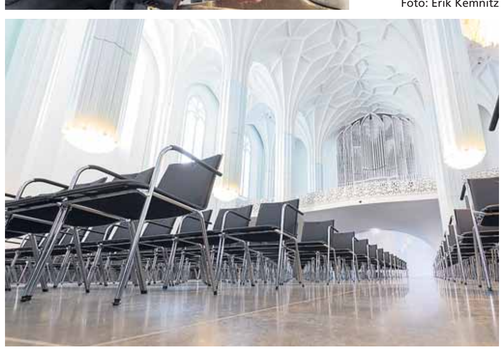

Dezember Was lange währt ...: Mit einem Festakt feiert die Universität die Eröffnung von Aula und Universitätskirche St.Pauli. Das Paulinum genannte Gesamtensemble bietet 550 Sitzplätze in der Aula und 130 im Andachtsraum. Eigentlich sollten sich schon zum 600-jährigen Geburtstag der Alma Mater im Jahr 2009 die vom holländischen Architekten Erick van Egger-at entworfenen Hallen öffnen. Nun ist der Neubau, der Elemente der 1968 gesprengten Universitätskirche St. Pauli wieder aufnimmt, mit einiger Verspätung offiziell eröffnet. Foto: Swen Reichhold

Fraktionen zur Sache:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt bei den einzelnen Fraktionen. Fotos: Stadt Leipzig/M. Jehnichen

CDU

Konrad Riedel

Stadtrat

Fair umgehen mit Markthändlern

Der Wochenmarkt mit seiner Vielfalt ist unverzichtbar für viele Kunden und Existenzgrundlage der dort vertretenen Händler und Erzeuger. Um den Marktplatz als etablierter Standort des Wochenmarktes herrscht eine starke Nutzungskonkurrenz. Trotz aller Bemühungen des Marktamtes kommt es so leider immer wieder zur Verlegung auf den Augustusplatz oder den Richard-Wagner-Platz. Für die Kunden ist dies unschön, und für die Markthändler ein handfestes Problem. Denn: Auf beiden Ausweichstandorten müssen sie erhebliche Umsatzeinbußen verzeichnen. Die Verwaltung legte nunmehr eine Neukalkulation der Standgebühren für alle städtischen Marktveranstaltungen, also auch für den Wochenmarkt, vor, gültig ab 2018. Dass steigende Veranstaltungskosten auch zu steigenden Standgebühren führen, ist plausibel. Aus Sicht der CDU-Fraktion sollte aber differenziert werden. Höhere Gebühren für den Top-Standort Marktplatz sind gerechtfertigt. Für die weniger lukrativen Ausweichstandorte sollten hingegen die alten Gebührensätze weiter gelten, um den besagten Umsatznachteil zu berücksichtigen. Für das Marktamt entsteht so auch ein Anreiz, die Zahl der Verlegungstage weiter zu reduzieren. Unserem Vorschlag hat der Stadtrat in seiner letzten Sitzung zugestimmt. ■

Alternative für Deutschland

Tobias Keller

Fraktionsvorsitzender

Das Wunder von Leipzig

Das kulturbewusste Bürgertum Leipzigs konnte sich kürzlich erfreuen: offizieller Festakt, öffentlicher Bürgertag und Eröffnungsgottesdienst (leider mit mehr Bezug auf die weltlichen Akteure als auf Gott selbst) – die Einweihung der neuen Universitätskirche St. Pauli. Endlich! Und dies passend vor dem nahenden Weihnachtsfest! Bei derartigen Veranstaltungen ist übrigens stets zu bestaunen, wer sich so alles „in Würde" einfindet: Auch die einst erbittertsten Gegner einer Heilung der Kulturschande vom 30. Mai 1968! Es wurden dem Anlass entsprechend zumeist glaubwürdige Redebeiträge gehalten. Dass sich die Universitätsleitung dazu bekannte, dass der Nachfolgebau St. Pauli zu einer engen Verbindung zwischen Geistlichem und Geistigem an der Universität führen möge, muss allerdings in Zweifel gezogen werden. Grund ist die unselige Tradition des Schürens von Ängsten in Uni-Verwaltung und Studentenschaft, was auch in der verschämten Ersatzbezeichnung „Paulinum" zum Ausdruck kommt. Und die Rolle des Leipziger Stadtrates? Dieser war nicht nur mehrheitlich gegen einen Wiederaufbau der Uni-Kirche, vielmehr konnte sich diese Mehrheit nicht einmal dazu durchringen, den Sprengungs-Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 1968 öffentlich zu verurteilen. 2018 naht dessen 50. Jahrestag – die AfD-Fraktion sieht hierzu Handlungsbedarf! ■

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Mathias Weber

Stadtrat

KdU-Anpassung mehr als überfällig

Die letzte KdU-Anpassung in Leipzig war im Dezember 2014. Nach § 22 c SGB II müssen die Kommunen jedoch die Angemessenheitsgrenzen für die Mieten alle zwei Jahre und für die Heizkosten sogar jährlich überprüfen und anpassen.

Da die Angebotsmieten in Leipzig im Schnitt um 5 Prozent pro Jahr angestiegen sind, hätte dies zwangsläufig zu einer Erhöhung der KdU-Sätze führen müssen. Sie blieb aus!

Das auf Kosten von Transferleistungsempfängerinnen und -empfängern eingesparte Geld – wir reden hier von mehr als 65 000 Menschen – wird Leipzig in der Zukunft teuer bezahlen müssen.

Wohnungen, die in den aktuell gültigen KdU-Rahmen passen, sind zu einem Großteil nur noch in den Stadtrandgebieten zu finden, insbesondere in Grünau.

Diese kurzsichtigen Finanztricks werden die Bedarfe für integrative Maßnahmen in den betroffenen Quartieren bei Schulen und Kitas in die Höhe steigen lassen.

Nicht zu vergessen die zahlreichen Einzelschicksale, wo Mieten erhöht werden und damit der ungewollte Umzug droht oder die Mehrkosten vom ohnehin schon geringem Alg-II-Regelsatz abgeknapst werden müssen. Die Fraktion Die Linke im Stadtrat hat deshalb einen Antrag ins Ratsverfahren eingebracht, der diesem unsozialen Vorgehen ein Ende bereiten soll. ■

freibeuter im Leipziger Stadtrat

Sven Morlok

Stadtrat

Verkehrsplanung überarbeiten!

Leipzig könnte die Zahl von 600 000 Einwohnern überschreiten. So steht es im derzeit gültigen Stadtentwicklungsplan Verkehr. Aktuelle Schätzungen gehen jedoch von über 700 000 Einwohnern aus.

Laut Verkehrsplanung wird sogar ein moderater Rückgang des Kfz-Verkehrs erwartet. Wer mit offenen Augen durch die Stadt geht, erkennt sofort: Die Realität sieht anders aus. Autos stehen im Stau. Die Straßenbahn kommt nicht mehr durch. Alle sind genervt. Und es wird nicht besser. Nein, es wird schlimmer, weil noch immer Straßenbahn und Auto auf einer Spur zusammengepresst werden, anstatt durch eine Entzerrung für einen flüssigen Verkehr zu sorgen. Wir dürfen uns über diese Ergebnisse nicht wundern, solange man im Rathaus immer noch glaubt, der Autoverkehr würde zurückgehen.

So darf es nicht weitergehen! Weil der Oberbürgermeister nichts tut, haben die Freibeuter gehandelt. Mit einem Antrag im Stadtrat wollen wir ihn zwingen, die Realitäten anzuerkennen, damit er auf Basis der veralteten Planung die Situation nicht noch weiter verschlimmert. Schade, dass er nicht selbst darauf gekommen ist.

Kontaktieren Sie uns gern mit Fragen und Anregungen per E-Mail an: info@freibeuterfraktion.de. ■

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Katharina Krefft

Fraktionsvorsitzende

Frieden schaffen ohne Waffen*

Jede Zeit hat ihre Unsicherheit. Doch Sicherheit wird es nicht mit Aufrüstung geben. Waffen schaffen keinen Frieden, und Panzer werden die Stadt Leipzig nicht sicherer machen. Der Stadtrat beschloss am 13. Dezember 2017 gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen die Aufrüstung des Stadtordnungsdienstes. Parallel rüstet die Polizei in Leipzig auf. Sichtbare Sicherheit soll die Leipzigerinnen und Leipziger beruhigen: Betonpolder an den Zufahrten zum Weihnachtsmarkt, kreisende Drohnen und Hubschrauber zur Absicherung der Innenminister-Konferenz. Die Bildsprache dieser Aktionen ist das Entscheidende: Der Staat ist wehrhaft. Sei's drum, wie die Freiheit der Menschen, die durch die Stadt kommen wollen, beschränkt wird. Die Bilder, die hier erzeugt werden, sind aggressiv. Eine reale Entsprechung haben sie nicht. Die Sicherheitsprobleme, die wir haben, lösen wir mit Personal – genauer: mit qualifiziertem Personal. Polizeiaufgaben sind hoheitliche Aufgaben und lassen sich nicht von Wachdiensten oder dem Stadtordnungsdienst ersetzen. Denn sie sind keine Ermittlungsbehörden und sie können Verdächtige nicht festnehmen. Es hilft nur: Manpower. Und Besinnung: Die Stadt der Friedlichen Revolution schafft Frieden besser ohne Waffen. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein friedliches 2018. ■

*Berliner Appell Weihnachten 1981.

SPD Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Sebastian Walther

Stadtrat

Jugendförderung vorangebracht

Die Fachförderrichtlinie Jugendförderung wurde nach intensiven Beratungen und Diskussionen in der Dezember-Ratsversammlung beschlossen. Im Vorfeld wurden bereits viele Vorschläge der freien Träger aufgenommen oder es wurden Kompromisse gefunden. Der von einigen freien Trägern favorisierten Festbetragsfinanzierung konnten wir nicht zustimmen, weil dem Rat dadurch die Möglichkeit genommen worden wäre, auf veränderte Situationen schnell und flexibel zu reagieren. Allerdings wird künftig eine institutionelle Förderung von freien Trägern möglich sein.

Das heißt, dass Maßnahmen unkomplizierter gefördert werden können, die jährlich wiederkehrende, kontinuierliche Leistungen darstellen. Die Richtlinie musste angepasst werden, weil im letzten Jahr die Rahmenrichtlinie für Förderungen an außerhalb der Stadt stehende Stellen überarbeitet wurde. Für die freien Träger bedeutet das, dass sie mehr Planungssicherheit haben. Wichtig ist uns, dass durch die neuen Regelungen in der Richtlinie ein Stück Bürokratie abgebaut werden kann.

Die Fortschreibung der Fachstandards der Jugendhilfe ist bislang noch offen, aber dennoch sorgt die Fachförderrichtlinie dafür, dass die Angebote für Kinder und Jugendliche in Leipzig gesichert und qualitativ fortentwickelt werden können.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten. ■

Anzeigen

Theaterlabore in den Winterferien am TdJW – Anmeldungen bis zum 15.01.

Langeweile im Winter?! - Gleich zwei Theaterlabore starten in diesen Winterferien vom 12. bis 16. Februar im Theater der Jungen Welt. Interessierte Kinder und Jugendliche haben noch bis zum 15. Januar die Möglichkeit, sich anzumelden. Anknüpfend an unser Spielzeitmotto »Steht Kopf!« finden zwei Labore der Jungen Wildnis, der Theaterpädagogik des TdJW, für unterschiedliche Altersgruppen statt. Am Ende gibt es eine Präsentation auf der Bühne.

Das Theaterlabor für Jugendliche [14 plus] steht unter dem Motto »Psycho – Noch alle Tassen im Schrank?«. Laborleiter ist der Allrounder Jörg Isermeyer. Als Straßenmusiker reiste er quer durch Europa, nach seinem Studium lebt und arbeitet er heute als Schauspieler, Regisseur, Theaterpädagoge, Musiker und Schriftsteller (zb. »Alles andere als normal«) in Bremen und anderswo. Rund um das Thema des Verrückt-Seins werden gemeinsam szenische Texte erarbeitet. Wie viel »Verrücktheit« erfordert das Leben? Und was ist überhaupt »verrückt« und was »irre genial«? Die entstandenen Texte werden anschließend im Probenprozess auf der Bühne gestaltet und umgesetzt. Das Theaterlabor für Kinder [10 plus] fragt in diesem Jahr »Alles Kopfsache!?«. Gemeinsam mit der Choreographin Tanja Matjas wird mit tänzerischen Ausdrucksformen dieser Frage nachgespürt und kleine Szenen erarbeitet. Tanja Matjas hat ihre Tanzausbildung am european dance development center (eddc) abgeschlossen und entwickelt seitdem Stücke für die Bühne, den öffentlichen Raum und besondere Orte, wie zb. ein Stück für vier Tänzer auf einem Stahlgerüst. Die Teilnahme beträgt jeweils 55 Euro. Es gibt die Möglichkeit eines Stipendiums der Fördergesellschaft des Theaters der Jungen Welt e.V..

Für Anmeldungen und Rückfragen steht Jasmin Staude von der Jungen Wildnis gerne per E-Mail: j.staude@tdjw.de und telefonisch unter 0341 486 60 38 zur Verfügung.

Meeresaquarium-Exotarium mit 100.000 Liter Hai-Becken

Auf 900 qm Fläche gibt es in unserem Nautiland neben tropischen Fischen und Korallen,, Seepferdchen, Haien, Raubmuränen und 21 Reptilen-Arten auch einige exotische Säugetiere. Der Urwald- und Piraten-Indoor-Spielbereich auf 2 Etagen mit insgesamt. 95qm Fläche lädt kleine Abenteurer zum Verweilen ein. In unserer Savanne im Obergeschoß lebt eine Erdmännchen-Familie mit unseren Riesenschildkröten.

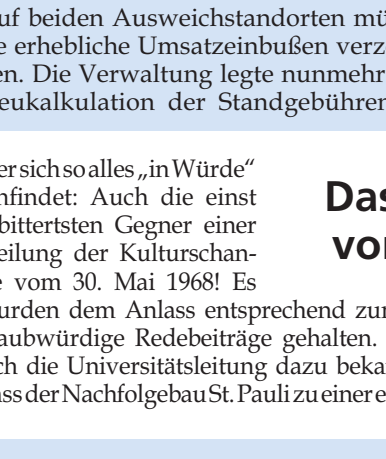

Das Anzeigen-Team vom Leipziger Amtsblatt wünscht allen Anzeigenkunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2018.

Urlaub Franken

Bei Bamberg, 5 T. HP ab 188,- €, eig. Metzgerei, Menüwahl, ☎ **09535-241**, Prosp. anf.

Anzeigenwerbung im LEIPZIGER Amtsblatt!
Telefon: 0341 / 21 81 - 27 25

Ankauf PKW

PKW-Ankauf, Tel. 4 41 06 61
Schaller Automobile, Plautstr. 17

Wohnmobile /-wagen

Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen
03944-36160, Fa. www.wm-aw.de

Achtung Campingplatzauflösung! Mehrere Wohnwagen im guten Zustand preisgünstig abzugeben. Termin unter 0152 - 33 96 35 13.

Netto fördert heimische Landwirte und regionale Vielfalt

Mit der Initiative „Ein Herz für Erzeuger" unterstützt Netto Marken-Discount seit 2008 heimische Landwirte. Produkte mit dem „Ein Herz für Erzeuger"-Logo sind mit einem 10 Cent-Aufpreis versehen, der zu 100 Prozent an die Erzeuger geht. Seit 2008 sind so bereits über 23 Millionen Euro zusätzlich zusammengekommen!

Mit dem Kauf der „Ein Herz für Erzeuger"-Artikel fördern Netto-Kunden hiesige Betriebe und tragen zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei. Im Gegenzug profitieren sie von frischen Qualitätswaren, die regional produziert und umweltfreundlich auf kurzen Transportwegen geliefert werden.

Bei Landwirten und Kunden kommt die Initiative bestens an. Deshalb baut Netto sein „Ein Herz für Erzeuger"-Sortiment kontinuierlich aus und unterstützt auch weiterhin mittelständische und familiengeführte Unternehmen aus der Heimat.

www.netto-online.de

Gut erholt in die Wettkämpfe

Europas größter Matratzen-Fach-Discounter „Matratzen Concord" ist neuer Partner von Olympia Team Deutschland für die Olympischen Winterspiele 2018 in PyeongChang. Eine erholsame Nachtruhe ist bei den oft wochenlangen Aufenthalten in den Trainingslagern ein essenzieller Bestandteil einer guten körperlichen und mentalen Vorbereitung. Ein guter Schlaf ist die wichtigste Disziplin nach dem Training, denn nur ein Zusammenspiel von Fitness und Regeneration fördert sportliche Höchstleistungen. Damit auch die Verbraucher einen guten Schlaf genießen können, sind ab sofort bei Matratzen Concord, Europas größtem Matratzen-Fach-Discounter, diese besonderen Matratzen erhältlich. Die viscoelastischen Kaltschaummatratzen der Marke MLine sind speziell für die Regeneration entwickelt worden. Diese Matratzen, die sich durch ihren besonderen Aufbau optimal den Körperkonturen anpassen, fördern die Erholung auf natürliche Weise. Denn jeder Mensch soll genauso gut schlafen und erholt aufwachen wie Deutschlands Spitzensportler, die bei den Olympischen Spielen um Medaillen kämpfen. In den rund 1000 bundesweiten Matratzen Concord Filialen werden die Kunden seit über 30 Jahren individuell und kompetent rund um das Thema „gesunder Schlaf" beraten.

Nicht nur unsere Spitzensportler freuen sich über die Partnerschaft. Die speziellen Regenerationsmatratzen sind jetzt auch in allen Matratzen Concord Filialen erhältlich.

Matratzen Concord wurde hierfür mehrfach in den Kategorien Service und Beratung ausgezeichnet. Fragen Sie einfach nach den speziellen Matratzen bei der Matratzen Concord Filiale in Ihrer Nähe.

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 13. Dezember 2017

Die hier inhaltlich zusammengefassten Beschlüsse haben keinen Anspruch auf juristische Richtigkeit. Rechtlich bindend sind nur die Originaldokumente, die wortgenau im elektronischen Ratsinformationssystem (ALLRIS) zu finden sind. Unter https://ratsinfo.leipzig.de gibt es sämtliche öffentliche Dokumente zur Ratsversammlung und ihren Gremien. Das Recherchesystem bietet einen Überblick über die Sitzungstermine und Niederschriften der Ratsversammlung und ihrer Gremien, Beschlüsse, Vorlagen der Verwaltung, Anträge und Anfragen der Fraktionen, Anträge von Ortschaftsräten, wichtige Angelegenheiten von Stadtbezirksbeiräten, Petitionen von Einwohnern sowie die Einwohneranfragen.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Ratsversammlung hat die Entgegennahme einer Reihe von Spenden für die Stadt Leipzig und ihre Eigenbetriebe beschlossen. Die aktuell zur Abstimmung gestellten Zuwendungslisten des Dezernats Finanzen umfassten angebotene Spenden bis zum Oktober 2017. Durch eine zum 1. Januar 2014 in Kraft getretene Neuregelung in der Sächsischen Gemeindeordnung bedarf die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen der Entscheidung des Stadtrats. (VI-DS-05047)

Besetzung von Gremien: Wahl und Entsendung von Mitgliedern

Im Stadtbezirksbeirat West ersetzt Karl-Heinz Obser zukünftig Uwe Wurlitzer, der sein Mandat aus persönlichen Gründen niederlegt. Ebenfalls aus persönlichen Gründen tritt Eva Brackelmann ihr Mandat im Stadtbezirksbeirat Altwest ab. Stadträtin Nicole Wohlfahrth ersetzt gemäß Ratsbeschluss Stadtrat Mathias Weber als Stellvertreterin im Kleingartenbeirat. Jörg Kühne wird neues Mitglied im Behindertenbeirat und ersetzt dort Thomas Ackner. Statt Kühne ist dort außerdem künftig Karl-Heinz Obser als Stellvertreter bestellt. Im Kinder- und Familienbeirat sind Michael Gehrhardt als neues Mitglied und Rainer Müller als Stellvertreter bestätigt. Pier Meier wurde als Mitglied, Bettina Heckmann und Michael Gehrhardt wurden als Stellvertreter abberufen. (VI-DS-01148-DS-02; VI-DS-01149-DS-06; VI-DS-01123-DS-02; VI-DS-01125-DS-08; VI-DS-01128-DS-08)

Querung der Schönauer Straße

Der Stadtrat hat zugestimmt, die Querung der Schönauer Straße zu erleichtern. Zur Verbesserung der Bedingungen vor Ort werden dafür zwei bauliche Querungshilfen vorgesehen: Eine östlich des Goldrutenwegs, eine zweite westlich zwischen Lausner Weg und Goldrutenweg. Ziel ist es, die Maßnahme in 2018/19 zu realisieren. (VI-P-04752-DS-02)

Neue Marktsatzung und bessere Kommunikation von Marktverlegungen

Die neue Marktsatzung der Stadt Leipzig wurde vom Stadtrat beschlossen. Darin festgehalten ist unter anderem, dass die äußere Gestaltung der Verkaufseinrichtungen in Zukunft den guten Sitten und Grundsätzen des Deutschen Werberates entsprechen soll. Auch wurde eine Gebührenanpassung beschlossen, nach der die Händler allerdings auf den Ausweichstandorten des Marktes (Augustus-, Richard-Wagner- und Wilhelm-Leuschner-Platz) geringere Gebühren zu entrichten haben. Die Stadtvertreterversammlung hat sich in einem gesonderten Beschluss außerdem dafür ausgesprochen, dass die Kommunikation zwischen Marktamt und -händlern bezüglich notwendiger Verlegungen des Wochenmarktes verbessert wird. Dazu gehört, dass die Händler künftig bereits im Januar in einem Informationsflyer sowie im Internet über Termine der Wochen- und Spezialmärkte sowie alle Verlegungen informiert werden. (siehe Amtliche Bekanntmachungen, S. 9-10) (VI-P-04811-DS-02; VI-DS-04733; VI-DS-04733-ÄA-01; VI-DS-04733-ÄA-02)

Nachhaltigkeit bei städtischen Investitionen

Die Stadt wird in Zukunft nach dem Willen des Rates ihre Anlagekriterien noch stärker an Nachhaltigkeitsstandards ausrichten. Der Kriterienkatalog sieht unter anderem vor, dass kein Geld der Stadt in Rüstungsfonds, Saatgutspekulationen, Atomstrom und Fracking investiert wird. Mittelfristig sollen auch keine Investitionen mehr in die Kohlekraft fließen. (VI-A-04109-NF-03; VI-A-04109-NF-03-ÄA-01)

Unterhaltung von Kitas in freier Trägerschaft

Für die bauliche Unterhaltung von Kitas in freier Trägerschaft hat der Stadtrat ab 2019 mehr Geld in Aussicht gestellt. Die Stadt unterstützt die freien Träger zukünftig mit einer Pauschale von 3,78 Euro pro Quadratmeter Gebäude und 0,63 Euro pro Quadratmeter Freifläche. (VI-A-04390-ÄA-05)

Einbahnstraßensystem in Schleußig

Die Verwaltung wird auf Initiative der Stadträte bestehende Einbahnstraßenregelungen in Schleußig bezüglich ihrer Wirksamkeit, Zielerreichung und unerwünschten Nebenwirkungen überprüfen. Auch Standorte von Fahrradbügeln kommen auf den Prüfstand. Dem Stadtrat wird nach erfolgter Prüfung ein Bericht vorgelegt. (VI-A-04673)

Straßenbahnhaltestelle Lützschena

Für die stadtauswärtige Straßenbahnhaltestelle Lützschena wurde beschlossen, dass im Rahmen der Neuausschreibung der Werbekonzession die Einrichtung eines Fahrgastunterstands angestrebt wird. Ein möglicher Standort wird dann gesucht – vorzugsweise ohne die Lage der heutigen Haltestelle zu verändern. (VI-A-04833-VSP-01)

Migrations- und Integrationspolitische Stunde im Stadtrat

Eine Mehrheit fand der Antrag, in Zukunft neben den etablierten bildungs-, wirtschafts- und sicherheitspolitischen Stunden auch eine migrationspolitische Stunde im Stadtrat abzuhalten. Für diese thematischen Schwerpunktdiskussionen soll allerdings in Zukunft eine neue Form außerhalb der regulären Ratsversammlungen gefunden werden. Hierzu wird der Oberbürgermeister einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. (VI-A-04714-ÄA-02)

Nutzungskonzept für ehemalige Gemeindeämter

Die Stadträte haben eine frühere Forderung nochmals bekräftigt und fordern, dass der Oberbürgermeister ein Konzept zur möglichen Nutzung ehemaliger Gemeindeämter vorlegt. (VI-A-04740)

Grundschule Connewitz trockenlegen und Keller sanieren

Für die Situation der Grundschule Connewitz hat der Stadtrat baldige Besserung in Aussicht gestellt. Der Schulhof soll mittels weiterer Sanierungen trockengelegt und insbesondere der Schimmelbefall im Keller der Schule beseitigt werden. Dafür notwendige Gutachten werden eingeholt. Als Sofortmaßnahme wurde festgelegt, dass die gesamte Regenwasserentwässerung in Richtung Zwenkauer Straße und Hildebrandstraße zu prüfen und instand zu setzen ist. Eine Bauschuttberäumung im Kellergeschoss der Schule erfolgt bereits bis März 2018. Darüber hinaus soll die Verwaltung bis Ende Januar noch einmal schriftlich Stellung zur bis dato nicht erfolgten Trockenlegung nehmen. (VI-A-04822-VSP-01; VI-A-04822-ÄA-02)

Bibliotheksausweise für Jugendliche mit Vormund

Die Stadträte haben den Oberbürgermeister damit beauftragt, eine Lösung zu finden, die es allen Jugendlichen mit Vormund in Leipzig ermöglicht, einen Leihausweis bei den Städtischen Bibliotheken zu beantragen. Derzeit verwehren Vormünder ihren Mündeln oftmals die Unterschrift auf dem Anmeldeformular für die Mitgliedschaft als Nutzer in den städtischen Bibliotheken. (VI-A-04880; VI-A-04880-ÄA-01)

Prüfung eines Schulstandorts Arno-Nitzsche-Straße

Auf einem nicht genutzten Areal der Stadtwerke in der Arno-Nitzsche-Straße soll die Einrichtung eines Schulstandorts geprüft werden. Das hat die Ratsversammlung einstimmig entschieden. Ziel soll die Einrichtung einer weiterführenden, vorzugsweise einer Oberschule sein. (VI-A-04489)

Stadtordnungsdienst aufwerten

Mehrheitlich haben sich die Stadträte für eine umfangreiche Aufwertung des Stadtordnungsdienstes ausgesprochen. Ein Maßnahmenpaket der Verwaltung sieht unter anderem vor, den Dienst in „Polizeibehörde“ umzubenennen, ihn personell aufzustocken und besser auszustatten. Die Änderungen sollen bereits bis zum Ende des ersten Quartals 2018 sichtbar werden (siehe auch Seite 3). (VI-A-04658-NF-02-VSP-01)

Effizienteres Bewerber- und Personalmanagement

Die Ratsversammlung hat den Oberbürgermeister damit beauftragt, eine langfristig geeignete Software für das digitale Bewerber- und Personalmanagement anzuschaffen oder anzumieten. Unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen soll diese das Bewerber- und Personalmanagement der Stadt effizienter gestalten. (VI-A-04689-ÄA-01)

Jahresabschluss der Stadt Leipzig 2014

Ohne Gegenstimme und mit nur vier Enthaltungen hat der Stadtrat den vom Dezernat Finanzen vorgestellten Jahresabschluss der Stadt 2014 bestätigt. Damit ist es erstmals gelungen, zwei Jahresabschlüsse innerhalb eines Jahres zu verabschieden. (VI-DS-04968)

Bau- und Finanzierungsbeschluss: Kita Gustav-Mahler-Straße

Für insgesamt rund eine Million Euro wird die ehemalige Asylunterkunft in der Gustav-Mahler-Straße 21 laut Ratsbeschluss modernisiert und zu einer Kita umgebaut. Noch bis zum August dieses Jahres wurde das Objekt zur Unterbringung von Asylbewerbern genutzt und soll nun kurzfristig als Einrichtung mit dem Schwerpunkt Kinderkrippe zur Verfügung stehen. (VI-DS-05024-NF-01)

Bau- und Finanzierungsbeschluss: Erweiterung Christoph-Arnold-Schule Engelsdorf

Gut 2 Millionen Euro soll die Erweiterung der Christoph-Arnold-Schule in Engelsdorf kosten. Die Mittel dazu hat der Stadtrat bestätigt. Geplant ist an dem Standort ein Erweiterungsneubau, der in Zukunft einen fünfzügigen Schulbetrieb ermöglicht. (VI-DS-04614-NF-01)

Reaktivierung Schulgebäude Hainbuchenstraße

Die Planungen zu einer Reaktivierung des Schulgebäudes Hainbuchenstraße müssen um Planungen für einen Erweiterungsbau ergänzt werden, um den benötigten Raumbedarf abdecken zu können. Die entsprechende Gesamtfinanzierung der Planung von 600 000 Euro hat der Stadtrat bestätigt. (VI-DS-04516-DS-01)

Entgeltordnung Krematorium

Eine neue Entgeltordnung und -liste für die Benutzung des Krematoriums der Stadt wurde von der Ratsversammlung abgesegnet. (siehe Amtliche Bekanntmachungen, S. 8) (VI-DS-04491)

Finanzierung für Hort-Neubau „Freie Waldorfschule Leipzig e. V.“

Die Stadt kann nach Beschluss der Ratsversammlung dem „Freie Waldorfschule Leipzig e. V.“ eine Finanzierung für dessen geplanten Hort-Neubau in der Berthastraße gewähren. Insgesamt umfasst die Investition des freien Trägers ein Volumen von 3,3 Millionen Euro. Der integrative, barrierefreie Hort-Neubau ist für die Betreuung von 221 Kindern geplant und soll am 1. Februar 2019 in Betrieb gehen. (VI-DS-04850)

Bau- und Finanzierungsbeschluss: Integrative Kindertagesstätte Riebeckstraße

Eine integrative Kita für insgesamt 2,7 Millionen Euro soll im Haus 2 der Riebeckstraße 63 entstehen. Der Stadtrat hat dazu einen Bau- und Finanzierungsbeschluss gefasst. Der Städtische Eigenbetrieb Behindertenhilfe soll die Maßnahme über Fremdfinanzierung realisieren. Die daraus entstehenden monatlichen Belastungen finanziert wiederum die Stadt. (VI-DS-04918)

Mehr Geld für Kindertagespflege

Einstimmig hat sich der Stadtrat für eine Erhöhung der laufenden Geldleistungen für die Kindertagespflege ausgesprochen. Insgesamt bedeutet dies für Tagesmütter und -väter rückwirkend zum 01.01.2017 mehr Geld und eine höhere Beteiligung der Stadt an den Mietkosten. Auch Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen können nun bis zu einer Höhe von 240 Euro pro Jahr von der Stadt übernommen werden. (VI-DS-00712-DS-03-NF-04; VI-DS-00712-DS-03-NF-03-ÄA-01)

Unbegleitete minderjährige Ausländer: Mehrkosten für Unterkunft und Hilfen zur Erziehung

Um insgesamt 214 000 Euro teurer wird die geplante Unterkunft für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) in der Prinz-Eugen-Straße 34. Diese Mehrkosten wurden vom Stadtrat ebenso bestätigt wie die gut 1,7 Millionen Euro, die die Stadt zusätzlich für die Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer aufwenden muss. (VI-DS-03673-DS-02; VI-DS-04969)

Mehr Geld für Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung

Mehrheitlich haben die Stadträte höhere Kosten für den Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung bestätigt. Gut 10,7 Millionen Euro muss die wachsende Stadt hierfür mehr einplanen als ursprünglich gedacht. (VI-DS-04730)

Mehrkosten für Schulsanierungen

Für mehrere Schulsanierungs- und Modernisierungsprojekte hat der Stadtrat höhere Kosten bestätigt. Die Komplexsanierung der Oberschule Ratzelstraße wird demnach rund 500 000 Euro teurer. Die Modernisierung des Plattenbaus der Pablo-Neruda-Schule kostet 961 000 Euro mehr als geplant, und für jene des Bestandsbaus der 3. Schule in der Bernhard-Göring-Straße müssen rund 1,4 Millionen Euro mehr aufgewendet werden. (VI-DS-03987-DS-02; VI-DS-03237-DS-03; VI-DS-02549-NF-04; VI-DS-02549-NF-04-ÄA-01)

Bau- und Finanzierungsbeschluss: Erschließung Gewerbegebiet Hans-Weigel-Straße

Das Gewerbegebiet „Hans-Weigel-Straße“ in Engelsdorf kann verkehrlich erschlossen und an das städtische Abwasserversorgungsnetz angeschlossen werden. Insgesamt hat das Bauvorhaben ein Volumen von 3,5 Millionen Euro, die Stadt stellt nach einstimmigem Ratsbeschluss davon gut 500 000 Euro bereit. (VI-DS-04971-NF-01)

Mehrkosten für Schulsozialarbeit

Die Stadt darf außerplanmäßig noch im Haushaltsjahr 2017 341 200 Euro für die Finanzierung von Schulsozialarbeit aufwenden. Das hat der Stadtrat mehrheitlich beschlossen. Auch im nächsten Jahr sollen die begonnenen Projekte fortgesetzt werden, die finanziellen Auswirkungen werden entsprechend in einem Nachtragshaushalt berücksichtigt. (VI-DS-05028)

„Auf dem Weg zur Inklusion“: Teilhabeplan beschlossen

Mit großer Mehrheit hat der Stadtrat den ersten Teilhabeplan der Stadt Leipzig beschlossen. Darin enthalten sind diverse Einzelmaßnahmen, gegliedert nach Kategorien, die behinderten Menschen sukzessive eine bessere Teilhabe in der Stadtgesellschaft ermöglichen und Barrieren abbauen sollen. Definiert wurden sieben größere Handlungsfelder: Wohnen, Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Freizeit, Sport, Kultur sowie Öffentlicher Raum und Mobilität. Der Teilhabeplan ist vollständig auch online abrufbar. (VI-DS-04839-NF-01)

Fachförderrichtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe

Mehrheitlich beschlossen wurde eine neue Fachförderrichtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe. Vorgesehen ist bereits jetzt, dass die Fachförderrichtlinie zum Ende des 3. Quartals 2018 dahingehend überarbeitet wird, dass neben der Projektförderung auch eine institutionelle Förderung ermöglicht wird. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Zuwendungsvoraussetzungen unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses gemeinsam erarbeitet. Anträge können beim Amt für Jugend, Familie und Bildung gestellt werden. (siehe Amtliche Bekanntmachungen, S. 11) (VI-DS-03800-NF-02; VI-DS-03800-NF-02-ÄA-02)

Zuwendung an Eine Welt e. V.

Der Eine Welt e. V. erhält nach Zustimmung des Stadtrats Zuwendungen in Höhe von 1 500 Euro für 2017, 6 500 Euro im Jahr 2018 und 5 000 Euro in 2019. (VI-DS-04904)

Geschäftsführung der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie wiederbestellt

Einstimmig hat die Ratsversammlung der Wiederbestellung von Frau Claudia Franko als Geschäftsführerin der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Leipzig GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2018 zugestimmt. Die Anstellung ist befristet für die Dauer von maximal drei Jahren bis zum 31. Dezember 2020. (VI-DS-04993)

Anpassung von Gesellschaftsverträgen

Eine Reihe von Gesellschaftsverträgen kann nach Ratsbeschluss an den Leipziger Corporate Governance Kodex (LCGK) angepasst werden. Dies betrifft Verträge mit der Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH LVV, mit dem technischen Dienstleister Lecos und mit der Aufbauwerk Region Leipzig GmbH. (VI-DS-04309-NF-02; VI-DS-04818; VI-DS-04959)

Ankauf von Flurstücken für Behindertenhilfe

Die Stadt wird nach dem Willen des Stadtrats sechs Flurstücke in der Gemarkung Mockau mit einer Gesamtgröße von 2210 m² von der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) zu einem Kaufpreis von 176 800 Euro erwerben. Der städtische Eigenbetrieb Behindertenhilfe soll dort einen Neubau als Ersatz für das derzeit in der Bochumer Straße 26 befindliche Gemeindezentrum errichten. (VI-DS-04621)

Berücksichtigung städtischer Jubiläen in Haushaltsplanung

Eine Mehrheit im Stadtrat fand der Vorschlag, den Etat für die Planung städtischer Jubiläen ab dem Jahr 2019 an die Planungen des jeweiligen Doppelhaushalts anzupassen. Ab dem Doppelhaushalt 2019/20 sollen dafür 1,4 Millionen Euro bereitgestellt werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Verfahren zu entwickeln, mit dem künftig der Auswahlprozess der Jubiläen gegenüber dem Stadtrat dargestellt werden kann. (VI-DS-04860-NF-01)

Internationales Hanns-Eisler-Stipendium

Der Stadtrat hat zugestimmt, dass Leipzig anlässlich des 120. Geburtstages von Hanns Eisler im Jahr 2018 ein internationales Hanns-Eisler-Stipendium auslobt und dafür dem Verein Eisler-Haus Leipzig e. V. jährlich 40 000 Euro zur Verfügung stellt. Das Stipendium umfasst auch einen Kompositions- und Studienaufenthalt in der Wohnung im Erdgeschoss der Hofmeisterstraße 14, in der Eisler geboren wurde. (VI-DS-04873)

Beteiligung an Richard-Wagner-Stiftung

Die Ratsversammlung hat bestätigt, dass sich die Stadt ab dem Haushaltsjahr 2018 jährlich mit einer institutionellen Förderung in Höhe von 90 000 Euro an der Richard-Wagner-Stiftung beteiligt. Die Beigeordnete für Kultur soll außerdem als Mitglied in den Stiftungsrat entsendet werden. (VI-DS-04859-NF-01; VI-DS-04859-NF-01-ÄA-01)

Grundstücksvermarktung Lindenauer Hafen: Verwendung von Mehreinnahmen

Aus den Mehreinnahmen der Vermarktung von Grundstücken am Lindenauer Hafen hat der Stadtrat Mittel in Höhe von 577 500 Euro zur Verfügung gestellt. Diese sollen unter anderem für weiteres Marketing und einen Baukostenzuschuss für eine Kita verwendet werden. Beschlossen wurde außerdem, dass die Stadt ein an das Quartier angeschlossenes Grundstück für 560 000 Euro an die LWB verkauft, damit diese dort einen Wohnungsneubau mit mindestens 20 Wohnungen und einer integrierten Kita mit mindestens 105 Plätzen errichten kann. (VI-DS-04726-NF-01; VI-DS-04726-NF-01-ÄA-01)

Abschlussprüfer, Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne 2018

Von der Mehrheit des Stadtrats bestätigt wurden die folgenden Jahresabschlüsse 2016: Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf, St. Georg und Behindertenhilfe. Für den Jahresabschluss 2017 des Kommunalen Eigenbetriebs Leipzig/Engelsdorf hat der Stadtrat zugestimmt, einen Abschlussprüfer zu bestellen. Ebenfalls beschlossen wurden die folgenden Wirtschaftspläne 2018: Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe, Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf, Stadtreinigung und Behindertenhilfe. (VI-DS-04804; VI-DS-04836; VI-DS-04876, VI-DS-05013; VI-DS-04556; VI-DS-04774; VI-DS-04809; VI-DS-04819)

Anpassung von Investitionsplänen

Der Stadtrat hat den Oberbürgermeister ermächtigt, Änderungen an den Investitionsplänen zur VwV Investkraft im Rahmen des dort bestätigten finanziellen Gesamtrahmens vorzunehmen, um die Einhaltung von Fördermittelfristen zu gewährleisten. (VI-DS-04958-NF-02)

Konsolidierung von Vertragsbeziehungen mit Dienstleistern im technischen Finanzwesen

Nach Beschluss des Stadtrats sollen die Vertragsbeziehungen der Stadt Leipzig mit der KISA, der GISA und der Lecos bezüglich des technischen Finanzwesens der Stadt konsolidiert werden. (VI-DS-04820)

Dienstleistungen für Behördenrufnummer 115

Der Freistaat möchte in einem Pilotprojekt für die Jahre 2018 und 2019 die bundeseinheitliche Behördenrufnummer 115 in Sachsen flächendeckend erreichbar machen. Auf eine entsprechende Anfrage hin beabsichtigt die Stadtverwaltung eine Kooperation einzugehen, in deren Rahmen die eingehenden Anrufe gegen Bezahlung bearbeitet werden. Der Stadtrat hat dafür nun seinerseits grünes Licht gegeben. (VI-DS-04715) ■

Stellenausschreibung

Vor einer Bewerbung sollten sich Interessenten zum Stellenbesetzungsverfahren unter www.leipzig.de/bewerbungshinweise informieren. Werden die Anforderungen erfüllt, bewerben Sie sich bitte mit einem Bewerbungsschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation, Kopien von qualifizierten Dienst-/Arbeitszeugnissen/Beurteilungen und gegebenenfalls Referenzen, die nicht älter als drei Jahre sein sollen. Bitte geben Sie die Stellenausschreibungsnummer an und nutzen Sie für Ihre Bewerbung das Online-Bewerber-Portal auf www.leipzig.de/stellen. Bewerber/-innen, die Nachweise über Eignung, Befähigung und fachliche Leistung nicht vorlegen, können im Auswahlverfahren leider nicht berücksichtigt werden.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Arbeitsmedizinischen Dienst eine/-n

Betriebsarzt/Betriebsärztin

Das erwartet Sie:
- arbeitsmedizinische Betreuung von Ämtern/Referaten der Stadtverwaltung gemäß § 3 Arbeitssicherheitsgesetz, dabei insbesondere
- Beratung und Unterstützung der Führungskräfte und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Unfallverhütung
- Durchführung von Angebots-, Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen, arbeitsmedizinische Beurteilung und Beratung sowie Erarbeitung von arbeitsmedizinischen Stellungnahmen
- Unterweisung und Schulung der betreuten Bereiche zur Arbeitsmedizin einschließlich Gesundheitsprävention und Unfallverhütung
- Beurteilung der Arbeitsbedingungen, insbesondere Mitwirkung bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und bei individuellen arbeitsplatz- bzw. tätigkeitsbezogenen arbeitsmedizinischen Fragestellungen

Das sind unsere Anforderungen:
- Facharzt/Fachärztin für Arbeitsmedizin oder Arzt/Ärztin mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin
- Fähigkeit zum eigenverantwortlichen, strukturierten und ergebnisorientierten Arbeiten
- ausgeprägte Sozialkompetenz sowie Entscheidungs- und Problemlösungskompetenz

Das bieten wir:
- einen Arbeitsplatz im Herzen einer von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Stadt mit mehr als 580 000 Einwohnern/Einwohnerinnen, die über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- flexible, familienfreundliche und nach Ihren individuellen Wünschen geregelte Arbeitszeiten in Vollzeit- und Teilzeittätigkeit
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“)

Zusätzlich zu Ihrer Vergütung als Fachärztin/Facharzt für Arbeitsmedizin nach Entgeltgruppe 15 TVöD oder als Ärztin/Arzt mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin nach Entgeltgruppe 14 TVöD zahlen wir Ihnen zu Ihrem Bruttogehalt monatlich eine übertarifliche Zulage.
Ansprechpartnerinnen für diese Ausschreibung sind Frau Noa-Auerhammer, Tel. 1 23 27 24 und Frau Böhm, Tel. 1 23 27 25.
Stellenausschreibungsnummer 11 08/17 12
Ausschreibungsschluss ist der 31.01.2018. ■

Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren im blauen Infokasten und unter www.leipzig.de/bewerbungshinweise.

Entgeltordnung für die Benutzung des Krematoriums auf dem Südfriedhof Leipzig

Gemäß § 73 Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29.04.2015 (GVBl. S. 349) i. V. m. § 20 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz – SächsBestG) vom 08.07.1994, in der Fassung vom 13.12.2012, setzt die Ratsversammlung der Stadt Leipzig in ihrer Sitzung am 13.12.2017 folgende Entgelte für Leistungen der Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer, Abteilung Friedhöfe, für die Benutzung des BgA Krematoriums (Einäscherungsanlage) der Stadt Leipzig fest:

§ 1

Für die Benutzung des Krematoriums Leipzig werden Entgelte gemäß der aktuellen Entgeltliste erhoben.

§ 2

Der Entgeltanspruch entsteht mit der Beauftragung der Leistungen und Bestätigung durch den Leiter des Krematoriums oder dessen Beauftragten. In Fällen, in denen kein Auftrag vorliegt, Leistungen aber auf Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen erbracht werden müssen, entsteht der Entgeltanspruch mit Erbringung von Leistungen. Das Entgelt ist innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen fällig.

§ 3

Entgeltschuldner ist der Auftraggeber oder der zur Zahlung der Leistung gesetzlich Verpflichtete. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Bei Rücknahme des Auftrages durch den Auftraggeber, dessen Beauftragte oder fehlender Zustimmung zur Einäscherung nach SächsBestG, sind die bereits erbrachten Teilleistungen zu vergüten.

§ 5

Die Entgeltordnung und die Entgeltliste für die Benutzung des Krematoriums der Stadt Leipzig treten am Tag nach Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig werden die Entgeltordnung und die Entgeltliste vom 24.08.2011, Beschluss-Nr. RBV-902/11, für die Benutzung des Krematoriums der Stadt Leipzig außer Kraft gesetzt. ■

Leipzig, 14.12.2017

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Entgeltliste für die Leistungen bei der Benutzung des Krematoriums der Stadt Leipzig

Das Entgelt ist umsatzsteuerpflichtig. Die Höhe bemisst sich nach dem zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung gültigen Umsatzsteuersatz. In der Entgeltliste ist das Nettogeld ausgewiesen.

1. Einäscherung und Aschebehälter	182,97 Euro
2. Transport von einer Urne	38,53 Euro
3. Einstellung eines Verstorbenen im Sarg für die ersten 8 Tage	14,78 Euro
4. Einstellung eines Verstorbenen im Sarg je Tag ab dem 9. Tag	17,54 Euro
5. Urnenverwahrung im Krematorium ab dem 14. Tag je angefangene Woche	17,22 Euro
6. Beiwohnung von Angehörigen bzw. Hinterbliebenen bei der Einäscherung ihrer Verstorbenen in der Einäscherungshalle bis 45 Minuten (bis maximal 10 Personen)	117,87 Euro
7. Entgelt für Sonderleistungen	

Entgelte für Sonderleistungen, die nicht in den Positionen 1 bis 6 der Entgeltliste aufgeführt sind, werden gesondert berechnet. Die Entgelthöhe bestimmt sich dabei nach den tatsächlichen Aufwendungen zuzüglich eines allgemeinen Verwaltungszuschlages von 25 Prozent. ■

Verkehrseinschränkungen zum Sparkassen Neujahrslauf

Am Montag, dem 01.01.2018, startet in der Leipziger Innenstadt der Leipziger Sparkassen Neujahrslauf. Der Rundkurs beginnt und endet wieder an der Sparkassen-Filiale in der Schillerstraße und verläuft über Schillerstraße → Petersstraße → Grimmaische Straße → Universitätsstraße und wieder zurück zur Schillerstraße. Zwischen 10.30 Uhr und circa 12.30 Uhr wird es deshalb zu einigen Verkehrseinschränkungen in der Innenstadt kommen. Alle Straßen entlang der Laufstrecke werden während der Veranstaltungszeit gesperrt, zudem ist die Einfahrt zur Innenstadt über Universitätsstraße nicht möglich. Die Buslinie 89 wird zwischen 10.30 Uhr und 12.30 Uhr über Rossplatz, Augustusplatz, Goethestraße, Am Brühl, Am Hallischen Tor, Hauptbahnhof, Goethestraße und Augustusplatz zum Rossplatz umgeleitet. ■

Betreten von Eisflächen auf eigene Gefahr

Die Stadt Leipzig weist darauf hin, dass das Betreten von Eisflächen auf eigene Gefahr erfolgt. Stärke und Tragfähigkeit des Eises von Tümpeln, Seen, Flüssen und Weihern sind trotz teilweise vermeintlich geschlossener Eisdecken schwer einschätzbar. Aus diesem Grund kann eine ausreichende Belastbarkeit fürs Schlittschuhlaufen, Eishockey oder Spazierengehen nicht garantiert werden. Gemäß Leipziger Polizeiverordnung ist das Betreten oder Benutzen der Eisflächen auf allen öffentlichen Gewässern der Stadt Leipzig nur zulässig, wenn sie durch die Kreispolizeibehörde freigegeben wurden. Ansonsten betritt man die Eisflächen immer auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden, Unfälle oder den eventuellen Einsatz von Rettungskräften kann die Kommune deshalb nicht übernehmen. Stattdessen sind Verantwortung und Kosten selbst zu tragen. Eissport auf dem Cospudener See ist grundsätzlich verboten. ■

Auslegung Entwurf der Nachtragssatzung 2018 der Stadt Leipzig

Vom 02.01. bis zum 10.01.2018 liegt der Entwurf der Nachtragssatzung 2018 der Stadt Leipzig in der Stadtkämmerei, Neues Rathaus, Zi. 323, während der Dienststunden der Verwaltung (Mo., Mi. u. Do. 9.00-15.30 Uhr, Di. 9.00-18.00 Uhr, Fr. 9.00-12.30 Uhr) öffentlich aus. Gemäß § 77 Abs. 1 i. V. m. § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum 19.01.2018 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung. Der Entwurf der Nachtragssatzung 2018 ist gleichzeitig im Internet unter www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/stadtverwaltung/haushalt-und-finanzen/ einzusehen. ■

Widmung Bienenwinkel, Salamanderstraße, Goldene Hufe, Eidechsenweg

Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.02.2016 (SächsGVBl. S. 78) geändert worden ist, werden die unten näher bezeichneten Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
Bezeichnung, Verlauf, ungefähre Länge, Straßenklasse, Widmungsbeschränkung:
Ortsteil Heiterblick
- Bienenwinkel, Flurstück 1388/1 Gemarkung Paunsdorf (Teilfläche), von Goldene Hufe bis Salamanderstraße, Gesamtlänge ca. 158 m, Ortsstraße unbeschränkt.
- Bienenwinkel, Flurstück 1389 Gemarkung Paunsdorf (Teilfläche), von Bienenwinkel bis Goldene Hufe, Gesamtlänge ca. 20 m, beschränkt-öffentlicher Weg, Fußgängerverkehr.
- Bienenwinkel, Flurstück 1388/1 Gemarkung Paunsdorf (Teilfläche), von Bienenwinkel bis zur östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 1388/1 Gemarkung Paunsdorf (Sackgasse), Gesamtlänge ca. 15 m, beschränkt-öffentlicher Weg, Fußgängerverkehr.
- Salamanderstraße, Flurstück 1390 Gemarkung Paunsdorf, von Goldene Hufe bis Salamanderstraße (nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1390 Gemarkung Paunsdorf, Gesamtlänge ca. 80 m, Ortsstraße unbeschränkt.
- Goldene Hufe, Flurstück 1391 Gemarkung Paunsdorf (Teilfläche), von Goldene Hufe (in Höhe Hausnr. 34) bis Goldene Hufe (westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1391 Gemarkung Paunsdorf), Gesamtlänge ca. 180 m, Ortsstraße unbeschränkt.
- Goldene Hufe, Flurstück 1389 Gemarkung Paunsdorf (Teilfläche), von Goldene Hufe bis Bienenwinkel, Gesamtlänge ca. 20 m, beschränkt-öffentlicher Weg, Fußgängerverkehr.
- Eidechsenweg, Flurstück 1386 Gemarkung Paunsdorf (Teilfläche), von Goldene Hufe bis Eidechsenweg (Sackgasse), Gesamtlänge ca. 65 m, Ortsstraße unbeschränkt.
- Eidechsenweg, Flurstück 1387 Gemarkung Paunsdorf (Teilfläche), von Goldene Hufe bis Eidechsenweg (Sackgasse), Gesamtlänge ca. 62 m, Ortsstraße unbeschränkt.
- Eidechsenweg, Flurstück 1387 Gemarkung Paunsdorf (Teilfläche), von Eidechsenweg bis Eidechsenweg (Sackgasse), Gesamtlänge ca. 25 m, beschränkt-öffentlicher Weg, Fußgängerverkehr.
- Eidechsenweg, Flurstück 1386 Gemarkung Paunsdorf (Teilfläche), von Eidechsenweg bis Eidechsenweg (Sackgasse), Gesamtlänge ca. 18 m, beschränkt-öffentlicher Weg, Fußgängerverkehr.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Widmung der oben aufgeführten Straßen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser kann schriftlich bei der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118, 04317 Leipzig, Haus C, Zimmer 5.033, eingelegt werden, wo auch die Verfügung mit Begründung und ein Plan über die Lage der zu widmenden Straßen in der Zeit von Mo.,Mi.,Do. 8.00-14.00 Uhr, Di. 8.00-17.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, zur Einsichtnahme offen liegen.
Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Signaturgesetz mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Widmung Mittelring, Rotbuchenweg und Außenring

Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.02.2016 (SächsGVBl. S. 78) geändert worden ist, werden die unten näher bezeichneten Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
Bezeichnung, Verlauf, ungefähre Länge, Straßenklasse, Widmungsbeschränkung:
Ortsteil Wiederitzsch
- Mittelring, Teilfläche des Flurstücks 783/15 Gemarkung Großwiederitzsch, von Mittelring (in Höhe Hausnummer 38) bis Mittelring (in Höhe Hausnummer 39), Gesamtlänge ca. 40 m, Ortsstraße unbeschränkt.
- Rotbuchenweg, Flurstück 783/22 Gemarkung Großwiederitzsch, von Mittelring bis Außenring, Gesamtlänge ca. 76 m, Ortsstraße unbeschränkt.
- Außenring, Teilfläche des Flurstücks 783/16 Gemarkung Großwiederitzsch, von Platanenweg bis Rotbuchenweg, ca. 136 m, Ortsstraße unbeschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Widmung der oben aufgeführten Straßen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser kann schriftlich bei der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118, 04317 Leipzig, Haus C, Zi. 5.033, eingelegt werden, wo auch die Verfügung mit Begründung und ein Plan über die Lage der zu widmenden Straßen in der Zeit von Mo.,Mi.,Do. 8.00-14.00 Uhr, Di. 8.00-17.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr zur Einsichtnahme offenliegen.
Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Signaturgesetz mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Einziehung der Renftstraße

Gemäß § 8 (1) des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), in der aktuellen Fassung, wird die Renftstraße, Teilflächen der Flurstücke 587/2 sowie 587/1 Gemarkung Möckern eingezogen.
Bezeichnung, Verlauf, ungefähre Länge, Straßenklasse, Widmungsbeschränkung
Ortsteil Möckern
- Renftstraße, Teilflächen der Flurstücke 587/1 sowie 587/2 Gemarkung Möckern, ca. 92m, Ortsstraße, teilweise Kraftfahrzeugverkehr beschränkt.

Die Einziehung erfolgt auf Grundlage des § 8 (2) SächsStrG.
Die Absicht der Einziehung wurde gemäß § 8 (4) SächsStrG im Amtsblatt Nr. 15 am 2. September 2017 bekannt gemacht.
Gegen die Einziehung der oben aufgeführten Straße kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser kann schriftlich bei der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118, 04317 Leipzig, Haus C, Zi. 5.033, eingelegt werden, wo auch die Verfügung mit Begründung sowie ein Planauszug in der Zeit von Mo.,Mi.,Do. 8.00-14.00 Uhr, Di. 8.00-17.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, zur Einsichtnahme offen liegen. Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Signaturgesetz mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Bodenordnungsverfahren zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes

Verfahren: **Eigenheime Engelsdorf**
Gemeinde: **Kreisfreie Stadt Leipzig**
Gemarkung: **Althen, Engelsdorf**
Verfahrens-Nr.: **LE/ B14**

Schlussfeststellung

Auf Grundlage des § 149 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung, i. V. m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBl. S.1429) in der heute geltenden Fassung, i. V. m. § 63 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), in der heute geltenden Fassung wird das Bodenordnungsverfahren Eigenheime Engelsdorf hiermit abgeschlossen.
1 Begründung
Der Bodenordnungsplan Eigenheime Engelsdorf vom 14.11.2016 sowie die 1. Änderung vom 14.11.2017 zum Bodenordnungsplan Eigenheime Engelsdorf sind bestandskräftig. Die Ausführung des Bodenordnungsplans und seiner Änderung ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
2 Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Abteilung Bodenordnung/Flurbereinigung und Wertermittlung, Sachgebiet Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses und Flurbereinigungsbehörde (*Hausanschrift:* Stadthaus, Burgplatz 1, 04109 Leipzig oder *Postanschrift:* 04092 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Signaturgesetz unter geoinformation@leipzig.de oder mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden. Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen. ■
Leipzig, 15.12.2017 gez. Weiß
Obere Flurbereinigungsbehörde

Blutspendezentrum sucht regelmäßig Spender

Im DRK Blutspendezentrum Campushaus, Karl-Liebknecht-Straße 143/Ecke Richard-Lehmann-Straße (gegenüber der HTWK), kann zu folgenden Zeiten Blut und Plasma gespendet werden: Mo. 8.00-16.00 Uhr, Di./Mi./Do. 12.00-20.00 Uhr, Fr. 8.00-14.00 Uhr. Besonders gern gesehen sind an jedem 1. Sa./Monat 10.00-13.00 Uhr Vollblutspender, die mit einem leckeren Brunch empfangen werden. Plasmaspender können Termine nach Bedarf unter der Tel. 30 39 14 42, vor Ort oder im Internet unter www.blutspende.de vereinbaren. Für den erhöhten Zeitaufwand einer Plasmaspende wird nach §10 Transfusionsgesetz eine Aufwandsentschädigung gewährt. ■

Termine

Sitzung der Stadtbezirksbeiräte

Stadtbezirksbeirat Nord
04.01., 17.30 Uhr, Gohlis-Center, Zi. 340
- Lokale Demokratie stärken!

Stadtbezirksbeirat Nordwest
04.01., um 18.00 Uhr, „Anker“, Renftstraße 1
- Informationen des Polizeireviers Nord zur Sicherheit und Kriminalität in Möckern/Wahren, Vorstellung des Bürgerpolizisten, Sicherheitssituation bei den Gemeinschaftsunterkünften
- Lokale Demokratie stärken!

Stadtbezirksbeirat Altwest
10.01., 17.30 Uhr, Rathaus Leutzsch, 1. Etage
- Skateranlage Südwest/Altwest
- Lokale Demokratie stärken!

Stadtbezirksbeirat Mitte
11.01., 18.00 Uhr, Neues Rathaus, Zi. 270
- Umgestaltg. Liviaplatz/Waldstraßenviertel
- Einziehungsverfahren nach § 8 Sächsisches Straßengesetz (Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks 4426/8 Gemarkung Leipzig, Martin-Luther-Ring, Rathausvorplatz)
- Bau- und Finanzierungsbeschluss – Eigenbetrieb Oper Leipzig – M 16 – Modernisierung Dächer und Nordterrasse, 2. Bauabschnitt: Dach über 3. Obergeschoss (2018) - Bestätigung des städtischen Zuschusses
- Lokale Demokratie stärken! ■

Sitzungen der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Engelsdorf
08.01., 19.00 Uhr, FFW Engelsdorf
- Vorschläge für den Jahresplan des Ortschaftsrates 2018
- Zeitplan von Veranstaltungen unserer Ortsteile

Ortschaftsrat Seehausen
09.01., 19.00 Uhr, Grundschule Seehausen
Zum Redaktionsschluss lag noch keine Tagesordnung vor.

Ortschaftsrat Hartmannsdf.-Knautnaundf.
10.01., 18.30 Uhr, Gaststätte „Zur Ratte“
Zum Redaktionsschluss lag noch keine Tagesordnung vor.

Ortschaftsrat Holzhausen
09.01., 19.30 Uhr, Schule Holzhausen
Zum Redaktionsschluss lag noch keine Tagesordnung vor. ■

Sitzung Betriebsausschuss Kulturstätten

11.01., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Raum 270
- VI-DS-04936: Gewerbe-Mietvertrag für die Stadt Leipzig/Eigenbetrieb Musikschule Leipzig „Johann-Sebastian-Bach“ für Gewerbeeinheiten in der Georg-Schumann-Straße 124 ■

Schließtage in Stadtkämmerei und Stadtkasse

Aufgrund von Wartungsarbeiten an DV-Systemen kommt es in der Zeit vom 02.01. bis einschließlich 08.01.2018 zu Schließtagen in der Stadtkämmerei und der Stadtkasse. Um Verständnis wird gebeten, dass während dieser Zeit Anfragen und Anliegen nur mit starken Einschränkungen bearbeitet werden können. Sofern es möglich ist, wird gebeten, während dieser Zeit von Anfragen an die Sachbearbeiter/-innen abzusehen.
Ab 09.01.2018 stehen Stadtkämmerei und Stadtkasse wieder vollumfänglich während der Öffnungszeiten zur Verfügung. ■

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Die Öffnungszeiten über den Jahreswechsel in der Stadtverwaltung Leipzig sind unter www.leipzig.de auf den jeweiligen Internetseiten der Ämter eingestellt. ■

Amtsblatt in eigener Sache: Erste Ausgabe 2018 erscheint am 13. Januar

Die Nummer 23 des Leipziger Amtsblattes vom 23. Dezember ist die letzte Ausgabe des städtischen Mitteilungsblattes für dieses Jahr. Die Redaktion verabschiedet sich in eine kurze Erscheinungspause zum Jahreswechsel und wünscht allen Leserinnen und Lesern frohe Feiertage und ein gesundes neues Jahr. Die erste Ausgabe des Amtsblattes 2018 wird am 13. Januar in alle Haushalte geliefert. Danach erscheint die Zeitung wieder im gewohnten vierzehntäglichen Rhythmus. ■

Traueranzeige

Für uns noch immer unfassbar,
mussten wir zur Kenntnis nehmen,
dass unser langjähriger Mitarbeiter

Axel Uhlemann

im Alter von 60 Jahren verstorben ist.
Mit ihm verlieren wir einen
einsatzbereiten und geschätzten Kollegen,
dessen Andenken wir in Ehren halten werden.

Betriebsleitung Personalrat
Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter
des Eigenbetriebes Stadtreinigung

Satzung der Stadt Leipzig über die Durchführung, Zulassung und Gebührenerhebung auf Wochen- und Spezialmärkten – Marktsatzung

Der Stadtrat der Stadt Leipzig hat am 13.12.2017 auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21.04.1993, zuletzt geändert am 13.12.2016 in Verbindung mit §§ 67 ff. der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999, zuletzt geändert am 23.06.2017, und dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004, zuletzt geändert am 26.10.2016, folgende Satzung beschlossen (VI-DS-04733):

I Allgemeiner Teil

§ 1
Geltungsbereich

(1) Die Stadt Leipzig betreibt Wochen- und Spezialmärkte als öffentliche Einrichtung.
(2) Die Gültigkeit der Anlage 2 – Gebührenverzeichnis – beschränkt sich gem. § 10 Abs. 2 SächsKAG auf maximal 5 Jahre und ist danach entsprechend gesetzlicher Vorschriften neu zu kalkulieren.

§ 2
Begriffsbestimmungen

(1) Ein Wochenmarkt ist nach § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung eine regelmäßig wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern eine oder mehrere der folgenden Warenarten anbietet:
1. Lebensmittel im Sinne des § 2 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) mit Ausnahme alkoholischer Getränke soweit diese nicht nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 Gewerbeordnung zulässig sind,
2. Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,
3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

(2) Ein Wochenmarkt mit erweitertem Sortiment im Sinne dieser Satzung umfasst einen Wochenmarkt entsprechend Abs. 1, bei dem die freibleibenden Marktstände mit Anbietern von Waren bestimmter anderer Art – gemäß Anlage 1 – besetzt werden.
(3) Ein Spezialmarkt ist gemäß § 68 Abs. 1 Gewerbeordnung eine im allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern bestimmte Waren anbietet.
(4) Dauerhändler sind Wochenmarkthändler, die auf schriftlichen Antrag, für einen Zeitraum von mindestens 4 Wochen, eine Zulassung auf einem bestimmten Wochenmarkt erteilt bekommen.
(5) Tageshändler sind Wochenmarkthändler, die vor Ort eine tägliche Zulassung erteilt bekommen.

§ 3
Marktplätze, Markttage, Marktzeiten

(1) Die Wochen- und Spezialmärkte der Stadt Leipzig werden vom Marktamt veranstaltet. Sie finden auf festgelegten Marktplätzen an bestimmten Tagen und Zeiten statt und können nach § 69 GewO festgesetzt werden.
(2) Die Standorte, Termine und Öffnungszeiten werden jährlich vom Marktamt in einem Marktkalender veröffentlicht und auf den Internetseiten der Stadt Leipzig ständig aktualisiert.

§ 4
Gegenstände des Marktverkehrs

(1) Auf Wochenmärkten dürfen Waren gemäß § 2 Abs. 1 dieser Satzung angeboten werden.
(2) Auf den Wochenmärkten mit erweitertem Sortiment dürfen zusätzlich die in Anlage 1 bestimmten Waren angeboten werden.
(3) Die Einteilung der Wochenmärkte gemäß § 4 Abs. 1 oder 2 obliegt dem Marktamt der Stadt Leipzig als Veranstalter. Das Marktamt kann das Sortiment der Wochenmärkte mit erweitertem Sortiment auf bestimmte Waren aus Anlage 1 beschränken.
(4) Pilze dürfen auf Wochenmärkten angeboten werden, wenn der Bezug nachweisbar ist bzw. eine Tagesbescheinigung über die Pilzprüfung beigefügt wird. Es ist unzulässig, Pilze in zerkleinerter Form anzubieten.
(5) Bei Spezialmärkten legt das Marktamt entsprechend dem Charakter des jeweiligen Marktes die Sortimente fest und gibt dies mit der öffentlichen Ausschreibung bekannt.

§ 5
Verhalten auf dem Marktplatz

(1) Die Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten der Marktfläche die Vorschriften dieser Marktsatzung und sonstiges Ortsrecht der Stadt Leipzig einzuhalten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere der Gewerbeordnung, des Lebensmittel-, Eich-, Hygiene-, Bau- und Preisrechtes, des Infektionsschutzgesetzes, des Tierschutzes und der Unfallverhütung sind zu beachten.
(2) Jeder Marktteilnehmer hat sein Verhalten auf dem Marktplatz und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
(3) Es ist auf den Märkten während der Veranstaltungsdauer insbesondere unzulässig:
a) Waren durch Ausrufen oder im Umhergehen anzubieten oder zu versteigern sowie Werbematerial aller Art zu verteilen,
b) Geräte zur Schallerzeugung und -wiedergabe, die der eigenständigen Außenbeschallung dienen, zu benutzen,
c) lebende Tiere zum Zweck des Verkaufes auf die Marktplätze zu bringen,
d) Wirbeltiere auf dem Markt zu schlachten, um sie oder ihre Teile als Erzeugnisse zum Verkauf anzubieten, mit Ausnahme von Fischen,
e) das Befahren des Marktplatzes mit Fahrzeugen aller Art während der Öffnungszeit,
f) gegen die Preisauszeichnungspflicht gem. Preisangabenverordnung (PAngV) zu verstoßen.
(4) Den Beauftragten der Stadt Leipzig ist der Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Händler und deren Mitarbeiter haben sich nach Aufforderung auszuweisen. Die Zulassung bzw. die Quittung der Tageshändler ist immer vor Ort aufzubewahren und auf Verlangen zu zeigen.
(5) Den Weisungen der Beauftragten der Stadt Leipzig ist Folge zu leisten.

§ 6
Sauberhaltung

(1) Jede vermeidbare Verunreinigung des Marktplatzes ist zu unterlassen. Es ist zu gewährleisten, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht wird.
(2) Jeder Händler ist verpflichtet, seinen Platz von Verpackungsmaterial, Abfällen und marktbedingtem Kehrricht zu reinigen und dieses eigenverantwortlich gemäß Ortsrecht zu entsorgen.
(3) Die Händler übernehmen für die Bereiche und Wege vor ihrem Verkaufsstand die Verkehrssicherungspflicht. Vor Marktbeginn ist der Bereich von Eis und Schnee zu räumen und bei Bedarf zu bestreuen. Bei Schneefall oder Glättebildung über den Marktbeginn hinaus ist nach Ende des Schneefalls und bei Glättebildung der Bereich zu räumen und zu bestreuen. Die Beräumung und das Streuen sind ohne chemische Auftaumittel und Salz durchzuführen.
Die zu beräumende Fläche beträgt 2 m umlaufend den zugewiesenen Standplatz.

§ 7
Haftung

(1) Die Stadt Leipzig übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den Händlern auf den Markt eingebrachten Waren und Sachen. Der Händler haftet Dritten gegenüber für sämtliche Schäden, die insbesondere durch seine Waren, seine Fahrzeuge, seine Verkaufseinrichtung und deren Zubehör, seine technischen Einrichtungen für Versorgungsmedien (z.B. auch Stromkabel) und im Zusammenhang mit seinem Verhalten bzw. dem seiner Erfüllungsgehilfen entstanden sind. Dies gilt auch für Pflichten nach § 6 Abs. 3 der Satzung.
(2) Die Händler haben gegenüber der Stadt Leipzig keinen Anspruch auf Schadenersatz für Ausfälle infolge von Marktverlegungen oder wenn der Marktbetrieb durch ein von der Stadt Leipzig nicht zu vertretendes Ereignis unterbrochen wird bzw. entfällt. Solche nicht zu vertretenen Ereignisse sind unter anderem auch sämtliche Wetterereignisse, die eine Unterbrechung oder einen Abbruch des Marktbetriebes erforderlich machen. Für entstandene Schäden aus Energieausfällen wird die Haftung der Stadt Leipzig auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
(3) Die Händler haften gegenüber der Stadt Leipzig nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie haben auch für Schäden einzustehen, die von Erfüllungsgehilfen verursacht werden. Die Stadt Leipzig behält sich ausdrücklich vor, die Markterlaubnis zu widerrufen sowie Schadenersatzansprüche gegen den Händler zu stellen, wenn es bei der Abwicklung im Schadensfall zu Verzögerungen kommt, die der Händler zu verantworten hat.
(4) Dauerhändler auf Wochenmärkten und teilnehmende Händler an Spezialmärkten haben mit Antrag bzw. Bewerbung eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung nachzuweisen.

II Wochenmärkte

§ 8
Zulassung und Teilnahmebedingungen Wochenmärkte

(1) Das Marktamt kann die Händler als Tageshändler oder als Dauerhändler zulassen. Voraussetzung ist der Nachweis der Gewerbetätigkeit (z. B. Gewerbeschein, Reisegewerbekarte, etc.) gegenüber dem Marktamt und das Einreichen der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil 1) bei der Nutzung eines Verkaufsfahrzeuges. Dauerhändler müssen zudem einen schriftlichen Antrag unter Verwendung des veröffentlichten Formulars stellen, zu beziehen auch im Marktamt.
(2) Als Zulassung gilt der Zulassungsbescheid bzw. bei Tageshändlern die Quittung. Die Zulassung gilt befristet (maximal 1 Jahr) und ist nicht übertragbar.
(3) Aus sachlich gerechtfertigtem Grund kann die Zulassung versagt bzw. widerrufen werden. Ein solcher Grund liegt außer in den Fällen der §§ 48 und 49 Verwaltungsverfahrensgesetz insbesondere vor, wenn:
a) der zugewiesene Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,
b) der Händler oder seine Bediensteten wiederholt gegen Bestimmungen dieser Satzung, der Zulassung oder gegen Einzelanweisungen der Marktaufsicht verstoßen haben,
c) der Händler die fälligen Gebühren oder Nebenkosten nicht bezahlt,
d) bekannt wird, dass bei Zuweisung bzw. Erteilung der Zulassung Versagungsgründe vorlagen,
e) Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die für die Teilnahme am Marktverkehr erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,
f) der Platz des Marktes ganz oder teilweise vorübergehend oder auf Dauer für bauliche Änderungen oder unaufschiebbare öffentliche Zwecke benötigt wird,
g) der Händler oder seine Erfüllungsgehilfen durch ihr Verhalten den Marktfrieden gestört haben.
(4) Wird die Zulassung widerrufen, kann die sofortige Räumung des Standplatzes verlangt werden.
(5) Auf Antrag eines Dauerhändlers kann das Marktamt die Zulassung für die Zukunft zeitlich befristet oder vollständig widerrufen, wenn der zugewiesene Standplatz aus in der Person des Händlers liegenden Gründen, wie z. B. Krankheit oder Urlaub nicht genutzt werden kann. Der Antrag bedarf der Textform (Brief, Fax, E-Mail) und ist zu begründen. Der Widerruf bzw. zeitlich befristete Widerruf wird dem Dauerhändler gegenüber bekanntgegeben. Der Vollzug erfolgt durch entsprechende Berücksichtigung im Gebührenbescheid.
(6) Für die einzelnen Wochenmärkte werden seitens des Marktamtes Teilnahmebedingungen festgelegt, die Bestandteil der jeweiligen Zulassung sind. Die Teilnahmebedingungen werden auf den Internetseiten der Stadt Leipzig veröffentlicht und können zudem bei den Mitarbeitern des Marktamtes vor Ort in schriftlicher Form eingesehen werden. Die Teilnahmebedingungen enthalten insbesondere Regelungen zu:
- Terminen und Öffnungszeiten einzelner Wochenmärkte
- Festlegungen zu Marktverlegungen
- der Einteilung einzelner Wochenmärkte entsprechend § 4 Abs. 1 bis 3
- Begrenzungen auf eine bestimmte Händlerzahl für bestimmte Sortimente auf einzelnen Märkten
- Detailregelungen zum Zulassungsverfahren für Tageshändler und Dauerhändler
- Regeln zur Gestaltung von Verkaufseinrichtungen auf bestimmten Wochenmärkten
- Preisen für verbrauchsabhängige Nebenkosten wie Strom auf den Wochenmärkten.

§ 9
Standplätze

(1) Die zugelassenen Waren dürfen nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten werden.
(2) Die Zuweisung der Standplätze erfolgt durch das Marktamt. Sie kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.
(3) Das Marktamt weist die Standplätze im Rahmen der Teilnahmebedingungen und der vorhandenen Flächen zu. Es besteht generell kein Anspruch auf Zuweisung eines Standplatzes, insbesondere auch nicht in einer bestimmten Lage, Größe oder sonstiger Beschaffenheit.
(4) Dauerhändler sind bei der Platzvergabe grundsätzlich vor den Tageshändlern zu berücksichtigen. Standplätze von Dauerhändlern, die am Markttag nicht bis 45 Minuten vor der festgelegten Öffnungszeit belegt sind, können vom Marktamt mit Tageszulassung vergeben werden.
(5) Der zugeteilte Standplatz darf ohne Zustimmung der Stadt Leipzig nicht vergrößert oder örtlich verändert werden.

§ 10
Verkaufseinrichtungen

(1) Als Verkaufseinrichtungen sind nur Verkaufswagen, -anhänger und Marktstände zugelassen. Die Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 Meter sein. Die äußere Gestaltung der Verkaufseinrichtung hat dem Charakter des Marktes Rechnung zu tragen, um diesem ein entsprechendes Erscheinungsbild zu schaffen, und ist mit dem Marktamt vorab abzustimmen. Das Marktamt kann in den Marktbedingungen mögliche Ausnahmen definieren und Regelungen für die Gestaltung auf einzelnen Wochenmärkten treffen. Die Verkaufseinrichtungen müssen den Lebensmittel- und Hygienebestimmungen entsprechen.
(2) Verkaufseinrichtungen sind standfest ohne Beschädigung der Marktoberfläche und der Markteinrichtung aufzustellen. Sie dürfen insbesondere weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.
(3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die Grenzen der zugewiesenen Standfläche nur in Richtung der Verkaufsflächen und höchstens um einen Meter überragen. In der Regel soll die Entfernung zwischen der Dachunterkante und dem Erdboden ca. 2,10 Meter betragen.

§ 11
Auf- und Abbau von Verkaufseinrichtungen

(1) Waren, Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen frühestens 2 Stunden vor Beginn der Marktzeit angefahren, ausgepackt oder ausgestellt werden und müssen 1 Stunde nach Schließzeit vom Marktplatz entfernt sein.
(2) Mit Beginn der Öffnungszeit des jeweiligen Marktes müssen das Aufstellen und Einrichten der Verkaufseinrichtungen und alle Verkaufsvorbereitungen abgeschlossen sein.
(3) Fahrzeuge (außer Verkaufseinrichtungen) sind nach ihrer Entladung unverzüglich, spätestens jedoch mit Beginn der Marktzeit, aus dem Marktbereich zu entfernen. Während der Marktzeit dürfen auch zwecks Warenlieferung keine Fahrzeuge den Markt befahren.
(4) Vor Beginn der Märkte darf mit dem Verkauf nicht begonnen werden. Der Verkauf ist mit Marktende einzustellen.
(5) Kisten und ähnliche Gegenstände dürfen nicht höher als 1,40 Meter gestapelt werden.
(6) In Gängen und Durchfahrten darf nichts abgestellt werden.
(7) Das Anbringen von Plakaten sowie jede sonstige Werbung ist nur in und an den Verkaufseinrichtungen zulässig; diese Werbung muss sich auf das ausgeübte Gewerbe beziehen.
(8) Die Händler haben an ihren Verkaufseinrichtungen an gut sichtbarer Stelle Vor- und Familiennamen oder einen Firmennamen auf einem stabilen Schild in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.
(9) Elektroanschlüsse werden insbesondere für Verkaufseinrichtungen mit leicht verderblichen Lebensmitteln vergeben. Ein Anspruch auf Vergabe besteht nicht.
Zu beachten ist:
a) für die Betriebssicherheit der elektrischen Anlagen an und in den Verkaufseinrichtungen ist der jeweilige Händler verantwortlich;
b) die von der Stromverteilungsanlage zur Verkaufseinrichtung führenden elektrischen Leitungen sind von den Händlern bereitzustellen, ordnungsgemäß und gefahrlos zu verlegen und während des Marktes zu halten.

III Spezialmärkte

§ 12
Öffentliche Ausschreibung

(1) Die Stadt Leipzig gibt durch öffentliche Ausschreibung die Teilnahme- und Zulassungsbedingungen (Marktkonzept) für die Spezialmärkte bekannt, insbesondere:
- den exakten Zeitraum sowie Charakter und Ziel der Veranstaltung
- die Anforderungen an Art, Größe und Aussehen der Verkaufseinrichtungen
- Form und Inhalt der Bewerbung sowie die Bewerbungsfrist
- die zugelassenen Sortimente bzw. Anbietergruppen
- Auswahlkriterien
- sonstige Bedingungen.

(2) Der Antrag auf Zulassung zu den einzelnen Spezialmärkten ist bis zum in der jeweiligen Ausschreibung benannten Bewerbungsschluss schriftlich und vollständig einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Marktamt innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist.

§ 13
Zulassung und Teilnahmebedingungen Spezialmärkte

(1) Das Marktamt entscheidet in einem Auswahlverfahren nach öffentlicher Ausschreibung über die Zulassung der Händler auf den Spezialmärkten. Dies erfolgt nach den in Anlage 3 benannten und bestätigten Auswahlverfahren und -kriterien.
(2) Für die Zulassung gelten im Übrigen die Regelungen des § 8 Abs. 2 bis 4 dieser Satzung, für die Zuweisung der Standplätze die Regelungen des § 9 Abs. 1 bis 3.
(3) Mit Erteilung der Zulassung werden den Händlern der Spezialmärkte gesonderte Teilnahmebedingungen übergeben, die Bestandteil der Zulassung sind und insbesondere bestimmen:
- Marktfläche, Marktzeiten
- Zuweisung, Widerruf und Räumung der Standplätze
- Aufbau und Abbau mit marktbetrieblichen und technischen Erfordernissen
- Gestaltung und Dekoration der Verkaufseinrichtungen
- sonstige Auflagen und Hinweise.

IV Gebühren

§ 14
Gebührenerhebung

Das Marktamt erhebt für die Stadt Leipzig Gebühren für die Standplätze auf Wochen- und Spezialmärkten. Diese wurden im Rahmen einer Gebührenbedarfsrechnung für den Zeitraum von 2018 bis 2022 kalkuliert und sind als Anlage 2 – Gebührenverzeichnis – Bestandteil dieser Satzung.

§ 15
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist derjenige, dem ein Standplatz als Händler zugewiesen wurde. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 16
Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenpflicht auf Wochen- und Spezialmärkten entsteht mit der Zulassung.
(2) Die Festsetzung der Gebühr erfolgt bei Dauerhändlern durch monatlichen Gebührenbescheid. Er bemisst sich nach der Anzahl der tatsächlichen Markttage und ist bargeldlos zu entrichten.
(3) Tageshändler erhalten eine tägliche Standplatzzuweisung. Mit Zulassung ist die Gebühr sofort und in bar fällig.
(4) Händler auf Spezialmärkten erhalten nach Abschluss des Auswahlverfahrens eine Zulassung mit Standplatzzuweisung. Die Gebührenfestsetzung erfolgt durch Gebührenbescheid und ist bargeldlos zu entrichten.
(5) Gebühren sind grundsätzlich im Voraus fällig. Die Fälligkeit ist dem Gebührenbescheid des Marktamtes zu entnehmen.

§ 17
Gebührenberechnung

(1) Die Gebühren sind im Gebührenverzeichnis für die einzelnen Märkte und Sortimente festgelegt und werden gemäß der Standplatzzuweisung für die benannte Fläche und Zeitdauer erhoben.
(2) Verbrauchsabhängige Nebenkosten sind in der Gebühr nicht enthalten. Sie werden gemäß der Teilnahmebedingungen für die Wochen- und Spezialmärkte erhoben.
(3) Die Gebühren sowie die verbrauchsabhängigen Nebenkosten sind umsatzsteuerpflichtig. Im Gebührenverzeichnis wird der Nettobetrag ausgewiesen. Der jeweilige Ausweis der Umsatzsteuer erfolgt im Rahmen der Gebühren- bzw. Rechnungslegung.
(4) Wird die Zuweisung nicht oder nur teilweise genutzt bzw. infolge höherer Gewalt nicht nutzbar, besteht kein Anspruch auf Herabsetzung oder Rückzahlung der Gebühr.

V Sonstige Vorschriften

§ 18
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen folgende Vorschriften dieser Satzung verstößt:
1. Anbieten nicht zugelassener Waren (§ 4 Abs. 1 und 2),
2. die Bestimmungen zum Auf- und Abbau (§ 11 Abs. 1 bis 8),
3. die Bestimmungen zum Verhalten (§ 5 Abs. 1 bis 5),
4. die Bestimmungen zur Sauberhaltung (§ 6 Abs. 1 bis 3 sowie
5. sowie derjenige, welcher den Aufsichtspersonen keinen Zutritt zum Verkaufsstand gestattet, sich nicht ausweist, Veränderungen an öffentlichen Anlagen vornimmt, Weisungen der Marktaufsicht nicht befolgt oder durch sein Verhalten den Marktfrieden stört oder gefährdet.

(2) Die Höhe des Verwarngeldes bzw. der Geldbuße richtet sich nach den §§ 56 bzw. 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung.

§ 19
Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Durchführung von Wochen-/Spezial- und Jahrmärkten in der Stadt Leipzig vom 22.12.2012 und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wochen- und Spezialmärkte der Stadt Leipzig vom 22.12.2012 außer Kraft. ■

Leipzig, 14.12.2017 Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1

Übersicht der erweiterten Marktsortimente
- Textilien,
- Haushaltswaren des täglichen Bedarfs,
- Werkzeuge, Kleineisenwaren,
- Schuhe,
- Bücher, Papier- und Schreibwaren,
- kunstgewerbliche Kleinartikel, Keramikwaren, Holz und Korbwaren,
- Modeschmuck,
- Drogeriewaren, einschl. Kosmetik und Haushaltschemie,
- Kurzwaren,
- Kleingartenbedarf,
- Spielwaren (außer gewaltverherrlichende Spiele),
- Kleinlederwaren,
- Taschen,
- Accessoires,
- Imbiss.

Anlage 2

Gebührenverzeichnis für Wochen- und Spezialmärkte auf der Grundlage der Kosten- und Gebührenkalkulation von 2017 für den Zeitraum 2018 – 2022 (siehe nachfolgende Amtsblatt-Seite)

Anlage 3

Auswahlkriterien für Bewerber Leipziger Spezialmärkte (siehe nachfolgende Amtsblatt-Seite)

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. *die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,*
2. *Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,*
3. *der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,*
4. *vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist*
   a) *die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder*
   b) *die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.*

Kontakt

Stadt Leipzig
Marktamt
Fregehaus, Katharinenstraße 11
04109 Leipzig

Tel.: 1 23 59 29
Fax: 1 23 59 35
E-Mail: marktamt@leipzig.de
Webseite: www.leipzig.de/maerkte

Öffnungszeiten:

Montag	**geschlossen**
Dienstag	**9.00-17.00 Uhr**
Mittwoch	**9.00-15.00 Uhr**
Donnerstag	**9.00-15.00 Uhr**
Freitag	**9.00-12.00 Uhr**

Anlage 2 gemäß § 14 zur Marktsatzung der Stadt Leipzig

Gebührenverzeichnis für Wochen- und Spezialmärkte auf der Grundlage der Kosten- und Gebührenkalkulation von 2017 für den Zeitraum 2018–2022

Zone Ia: Wochenmarkt Innenstadt auf dem Markt
Zone Ib: Ausweichplätze für den Wochenmarkt Innenstadt: Augustusplatz, Richard-Wagner-Platz und Wilhelm-Leuschner-Platz; Wochenmarkt Richard-Wagner-Platz
Zone II: Wochenmarkt WK II, WK IV, Lindenauer Markt, Lößnig, Bästleinstraße, Bayrischer Platz, Torgauer Platz, Gohlis-Arkaden, Gohlis Park
Zone III: Wochenmarkt WK VII, Liebertwolkwitz, Paunsdorf, Wiederitzsch

		2018–2022		
Gebührentatbestand	**Gebührenmaßstab**	**Gebührensatz**		
	Aufrundung auf volle qm	Gebühren (Netto) in Euro		
		Zone I	Zone II	Zone III
1. Wochenmärkte				
Markthändler (Angebot gem. § 67 (1) GewO)				
erweitertes Sortiment gemäß Anlage 1 Marktsatzung		a)		
- Dauerhändler	qm/tgl.	2,75	1,70	1,20
- Tageshändler	qm/tgl.	3,25	2,20	1,70
		b)		
- Dauerhändler	qm/tgl.	2,50		
- Tageshändler	qm/tgl.	3,00		
2. Spezialmärkte				
2.1. Ostermarkt				
Pflanzen- u. Blumensortiment	qm/tgl.	3,90		
allgemeines Warensortiment	qm/tgl.	5,90		
Gastronomie u. sonst.Verzehrstände	qm/tgl.	7,50		
Kinderkarussell	qm/tgl.	0,75		
2.2 Weinfest				
Gastronomie u. sonst. Verzehrstände	qm/tgl.	9,50		
Stehtische pro Veranstaltungszeitraum	Stück	15,00		
Winzer mit Verkaufstand < 10 qm und Freifläche (gesamt 50 qm) pro Veranstaltungstag	tgl.	300,00		
Winzer mit Verkaufstand > 10 qm und Freifläche (gesamt 50 qm) pro Veranstaltungstag	tgl.	380,00		
2.3 Leipziger Markttage				
Pflanzen- u. Blumensortiment	qm/tgl.	3,90		
allgemeines Warensortiment	qm/tgl.	5,90		
Gastronomie (Speisen und Getränke im Zelt)	qm/tgl.	4,50		
Freisitz mit Außenstand	50 qm/tgl.	80,00		
Gastronomie u. sonst.Verzehrstände	qm/tgl.	9,50		
Stehtische pro Veranstaltungszeitraum		15,00		
Kinderkarussell	qm/tgl.	0,75		
Verkaufshaus vom Marktamt (pro Stück)		850,00		
2.4. Weihnachtsmarkt				
allgemeines Warensortiment	qm/tgl.	6,50		
Süßwaren/Weihnachtsgebäck	qm/tgl.	8,20		
Waffelbäcker/Kräppelchen	qm/tgl.	9,80		
Imbiss (ohne Ausschank alkoholischer Heißgetränke)	qm/tgl.	11,00		
Imbiss u. Ausschank alkoholischer Heißgetränke	qm/tgl.	15,20		
Ausschank alkoholischer Heißgetränke	qm/tgl.	19,00		
Stehtische (pro Stück für gesamten Zeitraum)		35,00		
Kinderkarussell	qm/tgl.	1,00		
Riesenrad (Pauschale bis 450 qm)		12 500,00		
Gemeinnützige Vereine (Wechselhütte)	tgl.	50,00		
Verkaufshaus vom Marktamt (pro Stück, Standard)		1 500,00		
Verkaufshaus vom Marktamt (pro Stück, Gastronomie)		1 555,00		
umbauter Gastraum (nach verfügbarer Fläche)	qm/tgl.	0,50		
Lagerfläche (nach verfügbarer Fläche)	qm/tgl.	0,30		

Anlage 3

Kriterien für Bewerber Leipziger Spezialmärkte (Ostermarkt, Weinfest, Leipziger Markttage, Leipziger Weihnachtsmarkt)

Die Stadt Leipzig – das Marktamt – ist Veranstalter aller Spezialmärkte. Es ist vorrangiges Ziel, sowohl ein attraktives und ausgewogenes Angebot der Anbietergruppen als auch innerhalb der Sortimente zu schaffen. Der Veranstalter ist daher berechtigt, die Anzahl der Händler für jede Anbietergruppe bzw. Sortiment für jeden Spezialmarkt entsprechend dem Gestaltungswillen festzulegen. Auch die äußere Gestaltung der Verkaufseinrichtungen hat dem Charakter des Marktes Rechnung zu tragen. Bei der Gestaltung der Verkaufseinrichtungen und Werbeflächen sind die Leitlinien des Deutschen Werberates und dessen Wettbewerbsregeln zu berücksichtigen.
Gehen mehr Bewerbungen ein als Standplätze zur Verfügung stehen, so werden die Bewerber nach Bestandsbewerber und Neubewerber unterschieden. Bestandsbewerber haben bereits an den Märkten teilgenommen. Für deren Auswahl gilt der nachfolgende Kriterienkatalog. Für neue Händler wird je Anbietergruppe ein Kontingent von ca. 3 % der Plätze freigehalten. Deren Vergabe richtet sich nicht nach den folgenden Bewertungskriterien. Damit wird abgesichert, dass auch Neubewerber eine realistische Chance zur Teilnahme an den Märkten haben. Die Auswahl der Bestandsbewerber orientiert sich an folgenden Bewertungskriterien:

Kriterien für Bestandsbewerber

Nr.	Bewertungskriterien	Erläuterung	Punkte
1.	**Bewerbungsabgabe**	Bewertet wird die form- *(1)* und fristgemäße *(1)* Einreichung der Bewerbung sowie die rechtzeitige Bezahlung des Gebührenbescheides bis zum Fälligkeitstag *(1)*.	0 - 3
2.	**Durchführung / Betrieb**	Bewertet wird, wie und mit welchem Engagement der Bewerber seine geschäftliche Tätigkeit auf dem Spezialmarkt ausübt. Kriterien sind u. a. persönliche Anwesenheit am Stand und telefonische Erreichbarkeit *(1)*, Qualität des eingesetzten Standpersonals *(1)*, Sauberkeit innerhalb und außerhalb des Standes *(1)*, Diebstahl- bzw. Einbruchsicherheit des Standes *(1)*, Beiträge zu Verbraucher-, Familien- und Behindertenfreundlichkeit, Einhaltung von gesetzlichen und kommunalen Auflagen sowie Bestimmungen *(1)*. Dabei ist die Einhaltung der Marktsatzung und der Teilnahmebedingungen, welcher Bestandteil des Zulassungsbescheides sind, maßgeblich, z. B. die Einhaltung der Öffnungs- und Lieferzeiten *(1)*.	1 - 6
3.	**Teilnahme**	Bewertet wird, wie lange der Bewerber bereits als Beschicker des jeweiligen Spezialmarktes zugelassen ist. Folgender Maßstab wird dafür zugrunde gelegt: 1. – 4. Jahr *(1)* 5. – 8. Jahr *(2)* 9. – 12. Jahr *(3)* 13. – 16. Jahr *(4)* über 17 Jahre *(5)*	1 - 5
4.	**Erscheinungsbild der Verkaufseinrichtung**	Bewertet wird das optische Erscheinungsbild des Standes. Kriterien hierfür sind u. a. Standgestaltung *(2)*, Material *(2)*, Grafik *(2)*, Beleuchtung *(2)*, Innen- und Außendekoration *(2)*, technischer Standard wie z. B. Elektroenergie anstatt Gas oder LED-Lichttechnik *(2)*.	2 - 12
5.	**Erscheinungsbild des Warenangebotes**	Bewertet werden Qualität und Attraktivität des Warenangebotes. Kriterien hierfür sind u. a. veranstaltungsbezogene und angemessene Präsentation *(2)*, Alleinstellungsmerkmale wie Neuheit bzw. Besonderheit *(2)*, traditionelles/innovatives Warenangebot *(2)*, Warenpräsentation wie z. B. die Anordnung oder die Auslage der Produkte etc. *(2)*	2 - 8
6.	**Bio-Angebot / Fair-Trade**	Bewertet wird, ob und in welchem Umfang ökologische/biologische Lebensmittel bzw. fair gehandelte Produkte angeboten werden. Kriterien sind u. a. Angebot abgepackter oder selbst hergestellter/verarbeiteter Produkte, Prozentsatz Bio vom Gesamtangebot, Zertifizierung durch eine Öko-Kontrollstelle. Folgender Maßstab wird für das Bewerbersortiment zugrunde gelegt: komplettes Sortiment *(6)* überwiegendes Sortiment *(4)* teilweises Sortiment *(2)* gar kein Sortiment *(0)*	0 - 6

Auswahl der Neubewerber
Bei der Auswahl der Neubewerber erfolgt analog zu den Kriterien für Bestandsbewerber eine Einschätzung der Punkte 4-6 entsprechend der der Bewerbung beizufügenden Nachweise (z. B. Bildmaterial) sowie der form- und fristgerechten Bewerbung gemäß Punkt 1. Sind nach Anwendung der vorgenannten Kriterien keine objektiv feststellbaren Unterscheidungsmerkmale vorhanden, dann erhält bei den Neubewerbern derjenige die Zulassung, welcher Neuheiten hat, von denen anzunehmen ist, dass sie wegen ihrer Art, Ausstattung oder Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher ausüben.
Bei gleicher Bewertung mehrerer Bewerber je Sortiment erfolgt die Auswahl zur Teilnahme per Losverfahren. ■

Information des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes an Tierhalter

Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen sind gemäß Viehverkehrsverordnung gesetzlich verpflichtet, sich beim Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt, Theodor-Heuss-Straße 43, 04328 Leipzig, Tel. 1 23 37 91, Fax 1 23 37 95, E-Mail: veterinaeramt@leipzig.de; Internet: www.leipzig.de zu melden und registrieren zu lassen.

– Tierbestandsmeldung 2018 –
Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Besitzer von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen sind zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet.
Die Meldung und Beitragszahlung für den Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Die Meldebögen bzw. E-Mail-Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2017 an die der Sächsischen Tierseuchenkasse bekannten Tierhalter versandt. Tierbesitzer, die bis Mitte Januar 2018 keinen Meldebogen erhalten haben, melden sich bitte bei der Tierseuchenkasse.
Auf dem Meldebogen oder per Internet sind bitte die am Stichtag 01.01.2018 vorhandenen Tiere zu melden. Die Tierhalter erhalten daraufhin Ende Februar 2018 den Beitragsbescheid, auf dessen Grundlage sie dann den Beitrag an die Tierseuchenkasse überweisen.
Die Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.
Ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden, spielt dabei keine Rolle.
Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.
Bitte unbedingt beachten:
Auf der Internetseite sind weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste zu erhalten. Zudem können gemeldete Tierhalter u. a. ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht ihrer entsorgten Tiere einsehen. ■

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351/80 60 80, Fax: 0351/8 06 08 35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Bebauungsplan Nr. 421 „Fahrradfachmarkt auf der Alten Messe“, Leipzig-Mitte – Erteilung der Genehmigung

Der von der Ratsversammlung der Stadt Leipzig am 23.08.2017 beschlossene Bebauungsplan Nr. 421 „Fahrradfachmarkt auf der Alten Messe“ (Vorlage Nr. VI-DS-03982) wurde mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 21.11.2017, Registriernummer 13/01/2017 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.
Der Beschluss ist im Stadtplanungsamt niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten kostenlos für die Dauer von zwei Wochen eingesehen werden.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Das Plangebiet befindet sich in Leipzig-Mitte, im Ortsteil Zentrum-Südost, an der Straße des 18. Oktober (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).
Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Wiedernutzung der denkmalgeschützten ehemaligen Messehalle 15. Vorgesehen ist die Ansiedlung eines Fahrradfachmarktes.
Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zi. 498 während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Die zusammenfassende Erklärung beinhaltet, wie die Umweltbelange, die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse und anderweitige Planungsmöglichkeiten beim Zustandekommen des Plans berücksichtigt wurden.
Der Bebauungsplan ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter www.leipzig.de/eris.

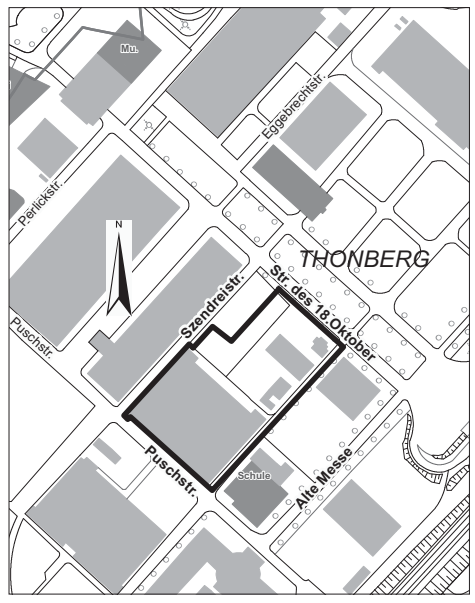

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 421 „Fahrradfachmarkt auf der Alten Messe“ (fett umrandet).
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Rechtsbehelf:
Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leipzig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Planfeststellung für das Bauvorhaben der DB Netz AG

Änderung der Eisenbahnüberführung über die Dieskaustraße und die Küchenholzallee in Leipzig km 1,967 – km 2,860 Strecke Leipzig-Plagwitz – Gaschwitz (6379)

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vom 20.11.2017 (Gz. 52120-521ppw/016-2016#039) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 03.01.2018 bis 17.01.2018 in der Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Stadtplanungsamt, Zi. 498 zu den Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (0351) 4 24 31 20 auch beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, August-Bebel-Straße 10, 01219 Dresden, eingesehen werden. Der Planfeststellungsbeschluss wird auch im Internet (www.eisenbahn-bundesamt.de) veröffentlicht. Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). ■

Stadtplanungsamt
i. A. des Eisenbahn-Bundesamtes

Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig beschloss in ihrer Sitzung am 13.12.2017 die Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII (Beschluss-Nr.VI-DS-03800-NF-02).

1 Grundlagen

- Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
- Sächsisches Ausführungsgesetz zum SGB VIII
- Rahmenrichtlinien zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen (Zuwendungsrichtlinie) VI-DS-01241-NF-05 vom 18.05.2016
- Fachplan Kinder- und Jugendförderung in der jeweilig gültigen Fassung

2 Fördergrundsätze

2.1 Diese Fachförderrichtlinie gilt für die Förderung von Angeboten und Maßnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe. Mit ihr wird insbesondere den Anforderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) als modernem Dienstleistungsgesetz entsprechen.

2.2 Entsprechend SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen und sie fördern, wenn der jeweilige Träger die Kriterien gemäß § 74 Abs. 1 SGB VIII erfüllt.

2.3 Über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen nach dieser Fachförderrichtlinie entscheidet das Amt für Jugend, Familie und Bildung (AfJFB) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Einvernehmen mit dem Jugendhilfeausschuss nach §§ 70, 71 SGB VIII im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel aufgrund pflichtgemäßen Ermessens.
Entsprechendes gilt, wenn mehrere Antragsteller die Fördervoraussetzungen erfüllen und die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen gleich geeignet sind, zur Befriedigung des Bedarfs jedoch nur eine Maßnahme notwendig ist. Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen (§ 74 Abs. 3 SGB VIII). Bei gleich geeigneten Maßnahmen soll solchen der Vorzug gegeben werden, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten (§ 74 Abs. 4 SGB VIII). Bei der Förderung gleichartiger Maßnahmen mehrerer Träger sind unter Berücksichtigung ihrer Eigenleistungen gleiche Grundsätze und Maßstäbe anzulegen. Werden gleichartige Maßnahmen von der freien und der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt, so sind bei der Förderung die Grundsätze und Maßstäbe anzuwenden, die für die Finanzierung der Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe gelten (§ 74 Abs. 5 SGB VIII).

2.4 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

2.5 Eine auf Dauer angelegte Förderung setzt in der Regel die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII voraus.

2.6 Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ausnahmen können – ohne Rechtsanspruch auf eine spätere Zuwendung – nur zugelassen werden, wenn überschlägig die Finanzierung gesichert erscheint und die Maßnahme fachlich geprüft ist. Die Genehmigung für einen vorzeitigen Maßnahmebeginn ist vor Projektbeginn schriftlich zu beantragen und kann mit der Antragstellung eingereicht werden. Erst nach dieser Genehmigung, die schriftlich durch das AfJFB erteilt wird, kann mit dem Projekt begonnen werden. Die Ausnahmeregelung erstreckt sich auf den Zeitraum zwischen Antragstellung und Bewilligung der Zuwendung.

2.7 Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung im Rahmen der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht gesichert sind, werden nicht gefördert.

2.8 Die Zuwendungsempfänger wenden die Regelungen des Leipzig-Passes in der aktuellen Fassung an. Ein finanzieller Anspruch gegenüber der Stadt Leipzig entsteht daraus nicht.

2.9 Die Förderziele orientieren sich an den Jugendhilfe- und Bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen in den jeweils gültigen Fassungen.

3 Fördervoraussetzungen

Förderfähig sind Vereine, Verbände, andere juristische Personen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts,

- die Aufgaben der Jugendhilfe erfüllen, welche im Interesse der Stadt Leipzig liegen,
- die gemeinnützig arbeiten,
- die in der Stadt Leipzig ansässig und/oder für Leipziger Kinder und Jugendliche tätig sind,
- die die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllen,
- die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten,
- die eine angemessene Eigenleistung erbringen und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

4 Fördergegenstände

Zuwendungsfähig sind Leistungen der Jugendhilfe nach § 11-14 und 16 SGB VIII, sofern sie als Bedarf in den Jugendhilfeplanungen ausgewiesen und nicht nach anderen Finanzierungsvorschriften geregelt sind:

- Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII,
- Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII,
- Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII,
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII,
- Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII.

5 Art, Umfang und Höhe der Förderung

5.1 Zuwendungen werden in Form der Projektförderung zur Deckung von Aufwendungen des Zuwendungsempfängers für einzelne, zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Vorhaben als Zuschuss in Form der Finanzierungsarten

- Anteilsfinanzierung
- Festbetragsfinanzierung

einmalig oder wiederkehrend gewährt.

5.2 Zuwendungen sind zweckgebunden und werden nur gewährt, wenn

- an der Erfüllung der Maßnahme ein Interesse der Stadt Leipzig besteht oder gemeinnützige Ziele verfolgt werden und das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann,
- die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt werden,
- die Gesamtfinanzierung im Rahmen der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gesichert ist,
- die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Zuwendungsempfängers außer Zweifel steht und der Nachweis über die Mittelverwendung gesichert erscheint,
- eine angemessene Eigenbeteiligung (Eigenmittel, geldwerte Leistungen) erfolgt.

Der Ersatz des eigenen Finanzierungsanteils des Zuwendungsempfängers durch unbare Eigenleistungen ist nur nach vorheriger sachgerechter Bewertung und Anerkennung durch das AfJFB zulässig.
Durch den Zuwendungsempfänger sind bei der Finanzierung in der Regel mindestens 5 % der als zuwendungsfähig anerkannten Aufwendungen als Eigenbeteiligung aufzubringen. Die Eigenbeteiligung ist nur zur Finanzierung von als zuwendungsfähig anerkannten Aufwendungen einzusetzen. Eine Ausnahme bilden Maßnahmen im Leistungsbereich Jugendkulturarbeit; hier gilt in der Regel ein Eigenanteil von mindestens 10 % der als zuwendungsfähig anerkannten Aufwendungen. Für die Leistungsbereiche Jugendsozialarbeit, Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie sowie Dachverbände der Jugendverbandsarbeit wird in begründeten Ausnahmefällen eine Eigenbeteiligung von weniger als 5 % unter Berücksichtigung o. g. Maßgabe anerkannt.
Im begründeten Ausnahmefall kann eine Vollfinanzierung erfolgen, wenn der Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger weder Eigenmittel noch sonstige Mittel Dritter einbringen kann und das Interesse der Stadt Leipzig an der Erfüllung der Maßnahme so erheblich ist, dass die Übernahme sämtlicher als zuwendungsfähig anerkannter Aufwendungen geboten erscheint.

5.3 Die Förderung erfolgt i.d.R. als Anteilsfinanzierung. Die Festbetragsfinanzierung gilt generell für die Förderung von Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen und internationalen Maßnahmen nach § 11 sowie von Jugendverbänden und Bildungsmaßnahmen der Verbände nach § 12 SGB VIII.

5.4 Zuwendungsfähig sind folgende Aufwendungen:

Personalausgaben

- Fachkräfte sowie Fachkraftanteile bei Personalstellen, die unmittelbare Leitungsaufgaben in den Maßnahmen wahrnehmen (Personalausgaben inklusive Arbeitgeberanteile zuzüglich Berufsgenossenschaft und Insolvenzgeld-Umlage)
- kurzzeitig und geringfügig Beschäftigte
- Freiwilligendienste
- Allgemeine Betriebsausgaben
- Miete/Pacht in angemessener Höhe (in Orientierung am Mietspiegel)
- Betriebskosten, Anliegerkosten
- gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen
- Wartung von betriebstechnischen Anlagen, Feuerlöschern und ortsveränderlichen elektrischen Geräten auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften oder von Verträgen.
- Für alle allgemeinen Betriebsausgaben sind geeignete Nachweise (Verträge, Jahresrechnungen etc.) als begründende Unterlagen vorzulegen.

Sach- und Verwaltungsausgaben

- Verwaltungsumlage in Höhe von höchstens 15 % der Personalausgaben der als zuwendungsfähig anerkannten Fachkräfte
- Ausgaben für Büromaterial, Telefongebühren, Porto, Reinigung, Hygieneartikel, Fahrten, Transporte, Reparaturen und Wartung
- Ausgaben für Fachliteratur, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit
- Honorare
- Ausstattung bis 800 Euro
- Ausgaben für Supervision/Coaching

Inhaltliche Ausgaben

- Ausgaben, die bei der unmittelbaren Arbeit mit Kindern und Jugendlichen anfallen
- GEMA/GEZ
- Kfz-Haltung nur für die Leistungsbereiche Spielmobilarbeit und mobile Jugendsozialarbeit

Investive Ausgaben

- Anschaffungen über 800 Euro
- Bauinvestitionen – Die Kosten für Baumaßnahmen sind als Kostenschätzung nach DIN 276 beizufügen. Hierzu sind Angebote beizubringen.

5.5 Nicht zuwendungsfähige Aufwendungen sind:

- Rücklagen und Rückstellungen
- Abschreibungen
- Leasingkosten für Fahrzeuge
- Zinsen
- Darlehen
- Mahngebühren
- Mitgliederbeiträge
- Ausgaben für Repräsentationen
- Schuldverpflichtungen
- Zahlungsverpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten

6 Spezielle Regelungen zu ausgewählten Maßnahmen und Projekten

Kinder- und Jugenderholung

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt einen jährlichen Teilbetrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung.
- Die Bezuschussung erfolgt als Festbetrag in Höhe von 5,00 Euro pro Tag und Teilnehmer/-in, höchstens aber in gleicher Höhe wie der Teilnehmerbeitrag.
- Die Betreuer/-innen müssen in Besitz der Jugendleitercard (Juleica) sein bzw. einen sozialpädagogischen oder pädagogischen Abschluss nachweisen. Bei Sportvereinen wird auch die Trainer-/Übungsleiterausbildung anerkannt.

Internationale Arbeit

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt einen jährlichen Teilbetrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung von internationalen Maßnahmen.
- Förderfähig sind internationale Maßnahmen mit Leipziger Teilnehmer/-innen ab dem vollendeten 12. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, die gemeinsam mit einer Partnerorganisation konzipiert werden, durch die inhaltlichen Konzepte von touristischen Reisen für Jugendliche abgegrenzt werden und deren Dauer mindestens 3 und höchstens 15 Übernachtungen beträgt.
- Die Bezuschussung erfolgt als Festbetrag in Höhe von bis zu 10,00 Euro für die Leipziger und ausländischen Teilnehmer/-innen bei Maßnahmen im Inland sowie von bis zu 10,00 Euro für die Leipziger Teilnehmer-/innen bei Maßnahmen im Ausland pro Tag und Teilnehmer, höchstens aber in gleicher Höhe wie der Teilnehmerbeitrag.
- Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Transport, Unterkunft und Verpflegung. Die Betreuer/-innen müssen in Besitz der Jugendleitercard (Juleica) sein bzw. einen sozialpädagogischen oder pädagogischen Abschluss nachweisen. Bei Sportvereinen wird auch die Trainer-/Übungsleiterausbildung anerkannt.

Jugendverbandsarbeit

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt einen jährlichen Teilbetrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung von Jugendverbandsarbeit. Dieser wird zur Bezuschussung der kontinuierlichen sinnstiftenden Arbeit der Jugendverbände auf der Grundlage der nachgewiesenen Mitgliederzahlen zum 01.01. des der Förderung vorausgehenden Jahres ausgereicht.
- Die Bezuschussung zusätzlicher Projekte außerhalb der kontinuierlichen sinnstiftenden Arbeit der Jugendverbände erfolgt als Einzelfallentscheidung und nicht aus dem Teilbetrag für Jugendverbandsarbeit.

Bildungsmaßnahmen der Jugendverbände

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt einen jährlichen Teilbetrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung von Bildungsmaßnahmen der Jugendverbände.
- Förderfähig sind Maßnahmen im Bereich der Jugendverbandsarbeit mit allgemeinen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen und technischen Bildungsinhalten mit Leipziger Teilnehmer/-innen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.
- Für die Fortbildung und Beratung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter im Bereich der Jugendverbandsarbeit werden Zuschüsse nur gewährt, wenn deren Fortbildung nicht Bestandteil der Förderung anderer von der Stadt Leipzig bezuschusster Maßnahmen ist.
- Die Bezuschussung erfolgt als Festbetrag in Höhe von bis zu 7,50 Euro pro Tag und Teilnehmer/-in für ein- und mehrtägige Projekte, wobei die Höchstförderdauer 6 Tage beträgt. Vom Zuwendungsempfänger ist ein Eigenanteil einschließlich Teilnehmerbeitrag von mindestens 15 % der Gesamtaufwendungen zu erbringen. Um volle Förderung zu erhalten, müssen mindestens durchschnittlich 6 Bildungseinheiten pro Tag stattfinden
- Die Betreuer/-innen müssen in Besitz der Jugendleitercard (Juleica) sein bzw. einen sozialpädagogischen oder pädagogischen Abschluss nachweisen. Bei Sportvereinen wird auch die Trainer-/Übungsleiterausbildung anerkannt.

7 Antragsverfahren

7.1 Antragstellung
Zuwendungen werden grundsätzlich nur auf einen begründeten und mit den notwendigen Unterlagen versehenen schriftlichen Antrag hin gewährt. Die Antragstellung erfolgt beim Amt für Jugend Familie und Bildung (AfJFB). Das AfJFB kann im Rahmen der Antragsprüfung andere Dienststellen beteiligen.
Der Antrag muss die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Dazu gehören auch Angaben über Ziele und Dringlichkeit des Vorhabens, alternative Lösungsmöglichkeiten, die Höhe der erforderlichen Auszahlungen einschließlich etwaiger Folgekosten, den erzielbaren Nutzen sowie ein Zeitplan für die Durchführung.

7.2 Antragsfristen
Der Endtermin der Antragstellung für das Folgejahr ist der 01.09. des laufenden Jahres.
Bei Vorliegen eines Doppelhaushaltes sind Zuwendungsanträge (ausgenommen sind teilnehmerfinanzierte Maßnahmen) grundsätzlich für einen Förderzeitraum von zwei Jahren zu stellen. D.h., unabhängig von der beantragten Laufzeit der Maßnahmen (z.B. ein oder zwei Jahre) sind alle Anträge für diesen Zeitraum spätestens zu einem festgelegten Termin einzureichen.
Der Endtermin der Antragstellung für den zweijährigen Förderzeitraum ist der 01.09. des diesem Zeitraum vorausgehenden Jahres. Der Beginn und das Ende des zweijährigen Förderzeitraumes wird durch den Zweijahreszeitraum des Doppelhaushaltes bestimmt und darf diesen nicht überschreiten.
Zuwendungsanträge für teilnehmerfinanzierte Maßnahmen (Förderung der Jugendverbände, Bildungsmaßnahmen der Jugendverbände, Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, Internationale Maßnahmen) sind auch bei Vorliegen eines Doppelhaushaltes nur für ein Kalenderjahr zu stellen.

7.3 Antragsunterlagen
Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ein formeller Förderantrag mit Kosten- und Finanzierungsplan für den jeweiligen Leistungsbereich mit den entsprechenden Anlagen (Anlagen 1-5).
- eine aussagefähige Maßnahmekonzeption

Bei Förderanträgen mit einem Antragsvolumen über 30 000 Euro ist dafür das Raster zur qualifizierten Antragstellung zu verwenden (Anlage 6).

7.4 Antragsprüfung
Die Förderanträge werden im Rahmen einer Einzelfallprüfung geprüft. Das Ergebnis der Antragsprüfung wird im Verwaltungsvorschlag zur Förderung festgehalten.

7.5 Nachanträge
Nachanträge können nur bei noch vorhandenen Haushaltsmitteln berücksichtigt werden. Eine Entscheidung dazu erfolgt in der Regel zu den Stichtagen 31.05. und 30.09. des laufenden Haushaltsjahres.

8 Bescheidverfahren

8.1 Nach Entscheid über die Vergabe von Zuschüssen erfolgt die Bewilligung einer Zuwendung durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid.

8.2 Liegt zu Beginn eines neuen Haushaltsjahres noch kein rechtskräftiger Haushalt vor, werden Zuwendungen vorläufig gewährt, um eine bedarfsgerechte Bereitstellung an die Zuwendungsempfänger zu ermöglichen. Hierzu ergeht ein vorläufiger Zuwendungsbescheid. Nach Rechtskraft des Haushalts wird die vorläufige in eine endgültige Bewilligung umgewandelt.

9 Auszahlungsverfahren

9.1 Bestandskraft
Die bewilligte Zuwendung darf erst nach Bestandskraft (Ablauf der Rechtsbehelfsfrist) des Zuwendungsbescheides angefordert und ausgezahlt werden. Ein Teilwiderspruch gegen nicht bewilligte Antragsbestandteile behindert die Bestandskraft des bewilligten Teiles nicht. Verzichtet der Zuwendungsempfänger schriftlich auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs (Anlage 7), führt dies zur vorzeitigen Bestandskraft des Zuwendungsbescheides.

9.2 Auszahlungsmodalitäten
Die Anforderung der Zuwendung bzw. eines Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten (Anlage 8). Die Auszahlung erfolgt anteilig mit den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers. Ist die Zuwendung über den Zeitraum eines Doppelhaushaltes gewährt worden, ist der Grundsatz der Jährlichkeit zu beachten. Die Zuwendungen dürfen nur insoweit und nicht eher ausgezahlt werden, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden.

9.3 Abschlagszahlungen
Bei der Fortsetzung jährlich wiederkehrender Vorhaben (Fortsetzungsmaßnahmen), für die die Förderungsvoraussetzungen gleichgeblieben sind, können vor Bescheiderteilung, auf der Grundlage eines beantragten vorzeitigen Maßnahmebeginns (vgl. Pkt. 2.6), Abschlagszahlungen unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet werden.
Die Abschlagszahlungen sind formlos zu beantragen und haben sich in ihrer Höhe an der Zuwendung des Vorjahres zu orientieren.
Die Abschlagszahlungen werden auf der Grundlage eines Abschlagsbescheides, für den Zeitraum bis zum Vorliegen eines Zuwendungsbescheides/vorläufigen Zuwendungsbescheides, gewährt.

10 Nachweisverfahren

10.1 Verwendungsnachweis
Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung legt der Zuwendungsempfänger dem AfJFB spätestens drei Monate nach Ablauf der geförderten Maßnahme einen Verwendungsnachweis vor. Dieser besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, dem Originalbelege und begründende Unterlagen beizufügen sind (Anlage 9).
Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis und seine Auswirkungen darzustellen und im Einzelnen zu erläutern. Tätigkeits-, Geschäfts-, Abschluss- und Prüfungsberichte, etwaige Veröffentlichungen und dergleichen sind ggf. beizufügen.
Bei einem Antragsvolumen über 30 000 Euro ist der Sachbericht am Raster zur qualifizierten Sachberichtserstattung auszurichten (Anlage 10).
Im zahlenmäßigen Nachweis sind sämtliche mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend der Gliederung des der Bewilligung zugrunde gelegten Finanzierungsplanes summarisch darzustellen.
Ist die Zuwendung über den Zeitraum eines Doppelhaushaltes gewährt worden, ist der Grundsatz der Jährlichkeit zu beachten und dem Zuwendungsgeber spätestens zum 31.12. des ersten Kalenderjahres ein Zwischennachweis (Anlage 11) vorzulegen. Auf Antrag kann diese Frist durch den Zuwendungsgeber verlängert werden.
Eine Nichtvorlage des Verwendungsnachweises/Zwischennachweises führt zur Rückforderung der Zuwendung. Des Weiteren erfolgt keine weitere Freigabe von Mitteln für das laufende Haushaltsjahr.
Der Zuwendungsempfänger hat im Verwendungsnachweis zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

10.2 Einfacher Verwendungsnachweis
Für Zuwendungen bis einschließlich 15 000 Euro ist ein einfacher Verwendungsnachweis möglich (Anlagen 12 u. 13). Dieser besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans in summarischer Gliederung dargestellt werden.
Auf die Vorlage der Bücher und Belege wird verzichtet. Das Recht der Nachforderung bzw. Einsichtnahme und Prüfung wird davon nicht berührt.
Der einfache Verwendungsnachweis ist durch einen Kassenprüfer des Zuwendungsempfängers (Verbände, Vereine) oder ggf. durch eine eigene Prüfungseinrichtung des Zuwendungsempfängers zu bestätigen. Sofern andere juristische Personen des öffentlichen Rechts eine Prüfung durchführen, genügt der Nachweis dieses Prüfungsergebnisses.

10.3 Außer bei der Festbetragsfinanzierung dürfen Personalausgaben bis zu 5 v. H., die anderen einzelnen Ausgabegruppen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Ausgabeansätzen ausgeglichen werden kann. Dabei sind Umwidmungen von Personalausgaben und allg. Betriebsausgaben ausgeschlossen. Alle darüber hinausgehenden Veränderungen des Kosten- und Finanzierungsplanes unterliegen der Mitteilungspflicht und bedürfen der Zustimmung des AfJFB.
Über nicht in Anspruch genommene Zuwendungen sowie über erfolgte Rückforderungen wird der Jugendhilfeausschuss in Kenntnis gesetzt.

11 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem AfJFB unverzüglich Sachverhalte anzuzeigen, wenn:

- er nach Vorlage des Finanzierungsplanes weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen Stellen beantragt oder von ihnen erhält,
- sich eine Ermäßigung der Gesamtaufwendungen oder eine Änderung der Finanzierung ergibt,
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- die ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können, soweit die Auszahlung der Zuwendung nicht nach festen Zeitpunkten bestimmt wurde,
- Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck genutzt bzw. nicht mehr benötigt werden,
- es bei der Durchführung der Maßnahme terminliche Verschiebungen gibt,
- er seine Organisationsstruktur ändert,
- ein Insolvenzverfahren von bzw. gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.

Neben der Kontrolle durch das AfJFB ist das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig zur Prüfung beim Zuwendungsempfänger berechtigt.

12 In-Kraft-Treten

Die Fachförderrichtlinie tritt mit Beschlussfassung der Ratsversammlung in Kraft und setzt damit die Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe vom 21.05.2008, RBIV-1192/08, außer Kraft.
Die Fachförderrichtlinie wird im Internetportal der Stadt Leipzig veröffentlicht. ■

Leipzig, 14.12.2017 Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Anlagen:
Anlage 1 Antrag Zuwendung
Anlage 2 Antrag Zuwendung Jugendverbandsarbeit
Anlage 3 Antrag Zuwendung Bildungsmaßnahme Jugendverbände
Anlage 4 Antrag Zuwendung Maßnahme Kinder- und Jugenderholung
Anlage 5 Antrag Zuwendung Internationale Maßnahme
Anlage 6 Raster Qualifizierter Antrag
Anlage 7 Formular Rechtsbehelfsverzicht
Anlage 8 Formular Mittelabforderung
Anlage 9 Verwendungsnachweis
Anlage 10 Raster Qualifizierter Sachbericht
Anlage 11 Zwischennachweis
Anlage 12 Verwendungsnachweis einfach
Anlage 13 Verwendungsnachweis Ferien- und Bildungsmaßnahme

(Die vorgenannten Anlagen sind Bestandteil der Fachförderrichtlinie und zu finden unter www.leipzig.de/jugendpflege) ■

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Landkreis Leipzig

Ländliche Neuordnung: Frankenheim / Städte: Markranstädt und Leipzig; Aktenzeichen: LNO-8461.69-290031

Ländliche Neuordnung: **Frankenheim**
Städte: **Markranstädt und Leipzig**
Aktenzeichen: **LNO-8461.69-290031**

I. Ausführungsanordnung

Auf Grundlage des § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung wird die Ausführung des Neuordnungsplanes angeordnet.

Die rechtlichen Wirkungen des Neuordnungsplans treten mit Ablauf des 30.11.2017 in Kraft (§ 61 Satz 2 FlurbG)**.**

Zu diesem Zeitpunkt tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Die Teilnehmer werden zu diesem Zeitpunkt Eigentümer der ihnen durch den Flurbereinigungsplan zugewiesenen neuen Grundstücke. Die rechtliche Wirkung der vorläufigen Besitzeinweisung vom 06.04.2009 endet zum o. g. Zeitpunkt. Rechtswirksame Verfügungen können von diesem Zeitpunkt an nur noch über die neuen Grundstücke getroffen werden.

Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der Grundstücke wurden bereits durch die Überleitungsbestimmungen zu der vorläufigen Besitzeinweisung geregelt. Soweit die im Flurbereinigungsplan und in der ersten Änderung des Flurbereinigungsplans zugeteilten Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit Ablauf des Tages der Ausführungsanordnung auf die Empfänger übergehen. Hierfür gelten die Überleitungsbestimmungen der vorläufigen Besitzeinweisung sinngemäß fort.

Anträge auf Festsetzungen von Leistungen und Ausgleichen nach § 70 FlurbG bezüglich der Pachtverhältnisse müssen gemäß § 71 FlurbG in einer Frist von 3 Monaten nach Erlass dieser Anordnung beim Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung gestellt werden.

Wird der vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung gemäß § 63 Abs. 2 FlurbG in rechtlicher Hinsicht auf den 30.09.2017 zurück. Die gemäß Ziffer II. Nr. 3 Buchstaben a) bis d) des seinerzeit öffentlich bekannt gemachten Anordnungsbeschlusses der Ländlichen Neuordnung Frankenheim vom 20.03.1997 und den jeweiligen Änderungen vom 16.07.1998, 14.02.2005, 15.12.2008 und 17.05.2011 aufgeführten zeitweiligen Einschränkungen bezüglich Änderungen der Nutzungsart der Grundstücke sowie wesentlicher Veränderungen der Grundstücke bzw. auf den Grundstücken, gelten bis zur Schlussfeststellung weiter fort.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Beteiligten die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung angeordnet, sodass Rechtsbehelfe gegen diese keine aufschiebende Wirkung haben.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

II. Begründung

1. Zuständigkeit:

Das Landratsamt Landkreis Leipzig ist nach § 61 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute geltenden Fassung, für die Anordnung der Ausführung des Neuordnungsplanes zuständig.

2. Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der von der Teilnehmergemeinschaft Frankenheim am 08.05.2017 aufgestellte und vom Landratsamt Landkreis Leipzig am 12.06.2017 genehmigte Neuordnungsplan einschließlich der 1. Änderung vom 04.10.2017, genehmigt vom Landratsamt Landkreis Leipzig am 04.10.2017.

Der den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegebene Neuordnungsplan (§ 58 FlurbG) ist unanfechtbar. Seine Ausführung ist daher anzuordnen (§ 61 FlurbG).

Die Ausführung des Neuordnungsplanes führt den im Neuordnungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand herbei, verschafft den Verfahrensbeteiligten die volle rechtliche Verfügungsmöglichkeit über ihre Abfindungsgrundstücke und ist Voraussetzung für die Berichtigung der öffentlichen Bücher.

3. Dringlichkeit

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der heute geltenden Fassung ist auszusprechen, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Neuordnungsplans den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es erforderlich, durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung, Zweifel über den Eintritt des neuen Rechtszustands auszuschließen. Es liegt ferner im Interesse der Beteiligten den neuen Rechtszustand schnell herbeizuführen und verbunden damit die öffentlichen Bücher aufgrund der Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens möglichst bald berichtigen zu lassen, damit über die neuen Grundstücke auch hinsichtlich der Eigentumsrechte verfügt werden kann.

III. Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen mit dem in der Ausführungsanordnung genannten Termin über.

Die Grundstücke sind bis zu dem festgesetzten Termin zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung des Landratsamtes Landkreis Leipzig möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu dem vorgesehenen Termin, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

Obstbäume, Beerensträucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Feldgehölze und Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Landschafts-, Natur- oder Vogelschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, haben die eingewiesenen Teilnehmer zu übernehmen und zu erhalten. Die bisherigen Eigentümer dieser Bäume usw. sind auf Grundlage der Bewertung der wesentlichen Grundstücksbestandteile (§ 28 Abs. 2 FlurbG) entsprechend den nachfolgend festgelegten Grundsätzen in Geld abzufinden (§ 50 Abs. 2 FlurbG).

Von den Empfängern der neuen Grundstücke kann eine angemessene Erstattung der zu leistenden Abfindung für die o. a. Grundstücksbestandteile verlangt werden. Die Teilnehmer können auch gegenseitige Vereinbarungen treffen, die jedoch der Zustimmung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft bedürfen.

Bei der Teilnehmergemeinschaft Frankenheim beim Landratsamt Landkreis Leipzig sind bis spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung Anträge auf Entschädigung zu stellen. Anderenfalls gehen Bäume usw. entschädigungslos auf den neuen Eigentümer über.

Die Teilnehmergemeinschaft kann eine Erstattung der von ihr geleisteten Ausgleichszahlung von dem, der dadurch Vorteile hat, nach dem Verhältnis seines Vorteiles verlangen (§ 51 FlurbG).

Für unfruchtbare, unveredelte, noch verpflanzbare oder abgängige Obstbäume, verpflanzbare oder abgängige Beerensträucher sowie andere vorstehend nicht aufgeführte Bäume und Sträucher wird keine Entschädigung gewährt.

Die Entfernung von Bäumen und Hecken bedarf der Zustimmung des Landratsamtes Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung.

Beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung oder bei der Teilnehmergemeinschaft sind bis spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung entsprechende Anträge zu stellen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift können geeignete Ersatzmaßnahmen verfügt werden.

Die im Neuordnungsgebiet befindlichen Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen und Telekommunikationsanlagen) sind auch von den neuen Eigentümern, entsprechend den von ihren Besitzvorgängen eingegangenen Verpflichtungen, zu dulden.

IV. Hinweise

Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zeitpunkt zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, § 2 Abs. 1 AGFlurbG).

Die öffentlichen Bücher (u. a. Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen noch den bisherigen Stand auf. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher, entsprechend dem Neuordnungsplan, wird vom Landratsamt Landkreis Leipzig bei den zuständigen Behörden nach Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlasst.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich beim Landratsamt Landkreis Leipzig, *Hausanschrift:* Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna oder Landratsamt Landkreis Leipzig, *Postanschrift*: 04550 Borna oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna oder Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, Leipziger Straße 67, 04552 Borna, einzulegen. Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Ausführungsanordnung keine aufschiebende Wirkung haben (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO). Das bedeutet, dass die Ausführungsanordnung auch dann vollzogen werden kann, wenn diese mit Widerspruch und Klage angegriffen wird.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Aussetzung der Vollziehung beim Landratsamt Landkreis Leipzig, *Hausanschrift:* Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna oder Landratsamt Landkreis Leipzig, *Postanschrift;* 04450 Borna oder Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, Leipziger Straße 67, 04552 Borna oder die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht, *Hausanschrift:* Ortenburg 9, 02625 Bautzen; *Postanschrift*: Postfach 1728, 02607 Bautzen, beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 VwGO). ■

Borna, 13.11.2017

Grobe, Sachgebietsleiter
Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung

Ablagestellen für Weihnachtsbäume

Die Ablagestellen für gebrauchte Weihnachtsbäume können bis zum 31.01.2018 genutzt werden. Bitte die Bäume und Äste komplett abgeschmückt und unverpackt ablegen, da diese kompostiert werden.

04103
- Täubchenweg/Spohrstraße
- Tarostraße/Dösner Weg
- Straße des 18. Oktober – Wiese ggü. Nr. 10
- Rossplatz 11 – Rückseite vom Ringcafé
- Egelstraße/ggü. Nr. 12 – links neben Eingang zum Park

04105
- Michaelisstraße/Nordplatz Wiese
- Friedrich-Ebert-Straße – Parkplatz neben ehem. Schwimmstadion, Glassammelplatz
- Karl-Rothe-Straße/Balzacstraße – Mittelinsel
- Kickerlingsberg/Ehrensteinstraße – Wiese

04107
- Grassistraße/Haydnstraße

04109
- Zentralstraße – Wiese ggü. Nr. 7
- Reichsstraße Nr. 11–13
- Ferdinand-Lassalle-Straße – ggü. Davidstraße, neben Litfaßsäule

04129
- Bernburger Straße – ggü. Nr. 4

04155
- Möckernsche Straße/Eisenacher Straße – Wiese hinter Litfaßsäule

04157
- Bremer Straße/Sylter Straße
- Sylter Straße/Wehrmannstraße
- Heinrich-Budde-Straße – ggü. Nr. 29
- Coppistraße – ggü. Nr.19 – Litfaßsäule
- Ludwig-Beck-Straße/Breitenfelder Straße – Grünanlage
- Max-Liebermann-Straße 97 – Wertstoffhof*

04158

Ortsteil Lindenthal
- Gartenwinkel – Glassammelplatz am Trafohaus
- Karl-Marx-Platz – Glassammelplatz
- Triftsiedlung – Glassammelplatz
- Landsberger Straße 150 – Wiese
- Zur Lindenhöhe – Wiese ggü. Kantor-Hase-Straße
- Parkring – Breitenfeld, Glassammelplatz

Ortsteil Wiederitzsch
- Birkenring – ggü. Trafohaus
- Nordweg – Glassammelplatz

04159
- Auenseestraße – Grünfläche am Trafohaus
- Hans-Beimler-Straße/Christoph-Probst-Straße – Wiese
- Damaschkestraße/Buchfinkenweg – ggü. am Bahndamm ablegen
- Erika-von-Brockdorff-Straße/Yorckstraße 41 – Glassammelplatz
- Linkelstraße/Stammerstraße – Glassammelplatz

Ortsteil Lützschena
- Am Pfingstanger 11 – Wertstoffhof*
- Radefelder Weg/Bahnstraße – an der Malteser-Kleiderbox
- Elsterberg – ggü. Nr. 6, Glassammelplatz
- Am Bauernsteg – Wiese ggü. Haus Nr. 7
- Windmühlenweg/Narzissenweg – Glassammelplatz

Ortsteil Stahmeln
- Stahmelner Straße 88 – ggü. Garagen
- Am Eselshaus/hinter der Schule – Glassammelplatz

04177
- Gellertplatz – Wiese ggü. Haus Nr. 2

04178

Ortsteil Böhlitz-Ehrenberg
- Ludwig-Hupfeld-Straße 9-11 – Wertstoffhof*
- Auenstraße/Leipziger Straße – Parkplatz neben Kleiderbox
- Heinrich-Heine-Straße/Bielastraße – Wiese ggü. Haus Nr. 23
- Ludwig-Jahn-Straße – Sportplatz ggü. Haus Nr. 2

Ortsteil Rückmarsdorf
- Zum Bahnhof – Glassammelplatz am Bahnhof
- Am Osthang/Gellertstraße
- Sportplatzweg/Weinberg – Wiese am Trafohaus

Ortsteil Burghausen
- Plantagenweg – Parkplatz, neben Kleiderbox

04179
- Ellernweg – Platz 20 m neben Haus Nr. 12
- Pfingstweide/Heimteichstraße – Glassammelplatz
- Morgensternstraße/Beckerstraße – Wiese
- Rathenaustraße/Pfingstweide – Glassammelplatz
- Gaußstraße/Heimteichstraße – Wiese ggü. Haus Nr. 40
- Lützner Straße/Dürrenberger Straße

04205
- Am Schwalbennest – Parkplatz ggü. Haus Nr. 5
- Saturnstraße – Parkplatz ggü. Nr. 59
- Wegastraße/Andromedaweg – Wiese
- Marsweg/Saturnstraße
- Uranusstraße 112/114
- Uranusstraße 80 – Trafohaus
- Titaniaweg – vor Schule – Wiese ggü. Haus Nr. 7
- Schönauer Ring – Wiese zw. Haus Nr. 13 und 15
- Neue Leipziger Straße – Trafohaus ggü. Nr. 3

Ortsteil Miltitz
- Auenweg – Glassammelplatz ggü. Nr. 31
- Am Bahnhof – Wiese ggü. Glassammelplatz
- Alte Burghausener Straße/Sackgasse – Wiese ggü. Glassammelplatz

04207
- Krakauer Straße 2 – Wertstoffhof*
- Brackestraße 39/Seffnerstraße 18 – Wiese
- Miltitzer Allee 5/Pfaffensteinstraße 21 – Wiese
- Am Grund 2 – Trafohaus
- Zingster Straße – Wiese ggü. Nr. 4
- Selliner Straße/Zingster Straße
- Binzer Straße/Straße am See
- Basteistraße/Schrammsteinstraße
- Königsteinstraße – Wiese an Nr. 9
- Brambacher Straße/Berkaer Weg
- Lausener Dorfplatz – Glassammelplatz
- Zur Heide/Am Sonneneck (Neubaugebiet Lausen)
- Herrmann-Meyer-Straße – Grünfl./Rondell

04209
- Am Kirschberg 29 – Litfaßsäule
- Asternweg – Litfaßsäule ggü. Nr. 23
- Ringstraße 171 – Glassammelplatz
- Heidelberger Straße/Offenburger Straße
- Gärtnerstraße 36 – Wertstoffhof*
- Dahlienstraße 101 – Glassammelplatz
- Nelkenweg 13/Asternweg 51
- Weißdornstraße 7 – Wiese vordere Ecke
- Potschkaustraße – Parkplatz ggü. Nr. 36
- Ringstraße – ggü. Nr. 67
- Breisgaustraße – Wiese ggü. Nr. 29
- Breisgaustraße – Parkplatz ggü. Seniorenwohnheim
- Mannheimer Straße/Ratzelstraße – Wiese
- Alte Salzstraße 155 – Wiese links neben dem Haus

04229
- Merseburger Str./Lauchstädter Str. – Wiese
- Erich-Zeigner-Allee – zwischen Haus 74 u. 80, rechts neben Kleiderbox
- Rolf-Axen-Straße/Wiese nach Nr. 33 (ehemaliger Freiladebahnhof)
- Siemensstraße/Gerhardstraße

04249
- Arthur-Nagel-Straße/Otto-Militzer-Straße
- Dieskaustraße 133 – Wertstoffhof*
- Dieskaustraße/links neben Aral-Tankstelle Nr. 483 a
- Seumestraße/Göhrenzer Straße – Glassammelplatz
- Schmetterlingsweg/Lipinskistraße – Wiese

Ortsteil Rehbach
- Rehbacher Anger 23 B – Glassammelplatz an der Feuerwehr

Ortsteil Knautnaundorf
- Knautnaundorfer Anger – Wiese ggü. Feuerwache

04275
- Fockestraße – links neben Aufgang zum Fockeberg
- Lößniger Straße 7 – Wertstoffhof*
- Arthur-Hoffmann-Straße/Steinplatz – 10 m links neben Litfaßsäule – Böschung

04277
- An der Märchenwiese – Glassammelplatz an der Schule
- Rübezahlweg – Litfaßsäule
- Arno-Nitzsche-Straße – Wiese ggü. Nr. 15
- Hildebrandstraße – Glassammelplatz an der Schule
- Kochstraße – Wiese ggü. Nr. 110

04279
- J.-R.-Becher-Straße 13 – Wertstoffhof*
- Liechtensteinstraße/Karl-Jungbluth-Straße
- Bernhard-Kellermann-Straße – Trafohaus
- Georg-Maurer-Straße – Parkplatz
- Eigenheimstraße – ggü. Nr. 20

04288

Ortsteil Liebertwolkwitz
- Güldengossaer Straße – ggü. Nr. 18
- An der Eisenbahn/Bahnhof – Glassammelplatz
- Störmthaler Straße/Wiesengrund – Glassammelplatz
- Carl-Munde-Straße – Glassammelplatz
- Großpösnaer Straße – Glassammelplatz ggü. Haus Nr. 30

Ortsteil Holzhausen
- Liebertwolkwitzer Straße 39 – Wertstoffhof*
- Stötteritzer Landstraße/Grenzstraße – Wiese
- Walter-Heise-Straße/Blöcke – Glassammelplatz
- Zuckelhausener Ring – Grünfläche hinter Schlosserei

04289
- Paul-Flechsig-Straße – Wiese ggü. Haus Nr. 21
- Schwarzenbergweg/Cervantesweg
- Lene-Voigt-Straße – ggü. Nr. 2, Wiese neben Müllbox
- Augustinerstraße 8 – Wertstoffhof*
- Schweizerbogen – Wiese ggü. Haus 56/58

04299
- Weißestraße – Wiese ggü. Nr. 10
- Thiemstraße/Vàclav-Neumann-Straße – Wiese

04315
- Klasingstraße/Husemannstraße – Wiese
- Dornbergerstraße/Hildegardstraße
- Krönerstraße 13 – Wertstoffhof*

04316

Ortsteil Baalsdorf
- Gottfried-Jähnichen-Weg – neben Glassammelplatz rechts Wiese

Ortsteil Mölkau
- Albrechtshainer Straße – Wiese ggü. Nr. 82
- Engelsdorfer Straße – Wendeschleife neben Haus Nr. 65
- Willmar-Schwabe-Ring – Glassammelplatz

04317
- Oswaldstraße/Kröbelstraße – Wiese
- Holsteinstraße/Lipsiusstraße – Wiese

04318
- Leonhard-Frank-Straße – Glassammelplatz an der Kaufhalle
- Leonhard-Frank-Straße/Louis-Fürnberg-Straße – Glassammelplatz

04319

Ortsteil Althen
- Althener Anger/Zum Althener Sportplatz – Glassammelplatz
- Oertgering – an Böschung ca. 30 m von Prof.-Andreas-Schubert-Straße
- Friedrich-List-Straße – Wiese neben Haus 2a/b

Ortsteil Engelsdorf
- Schulweg 4 – Wertstoffhof*
- Arnoldplatz 20 – Glassammelplatz
- Gaswerksweg/Engelsdorfer Straße – Wiese
- Hans-Weigel-Straße – Glassammelplatz

Ortsteil Hirschfeld
- Hersvelder Straße/ Am Ochsenwinkel – Glassammelplatz

Ortsteil Kleinpösna
- Dorfstraße – Wiese ggü. Haus Nr. 27 zw. Bushaltestelle u. Feuerwache

04328
- Döllingstraße 29 a – Wertstoffhof*

04329
- Heiterblickallee/Ahornstraße
- Heiterblickallee/Am Vorwerk
- Heiterblickallee/Hainbuchenstraße
- Gundermannstraße/ggü. Nr. 23 – Wiese neben Trafohaus
- Dachsstraße 18/Maulwurfweg – Wiese ggü.
- Rotfuchsstraße Nr. 19 – Wiese
- Klettenstraße/Kreuzdornstraße – Wiese am Sportplatz

04347
- Bertolt-Brecht-Straße/Löbauer Straße
- Bästleinstraße 8 – Apotheke
- Ossietzkystraße/Robert-Blum-Straße – ggü. Nr. 1
- Kohlweg – Wiese ggü. Nr. 36

04349
- Klingenthaler Straße/Freiberger Straße – Trafohaus
- Cleudner Straße/Ziustraße – Glassammelplatz

Ortsteil Plaußig
- Wiese an der Spitze Hohenheidaer Straße/ Straße Hinter dem Dorf

04356

Ortsteil Seehausen
- Dingolfinger Straße/Wiese rechts neben Haus Nr. 150

Ortsteil Göbschelwitz
- Göbschelwitzer Straße/Teichweg

Ortsteil Hohenheida
- An der Hauptstraße/Am Anger

Ortsteil Gottscheina
- Am Ring – Wiese Dorfteich

04357
- Stralsunder Straße/Ziolkowskistraße
- Friedrichshafner Straße/Otto-Michael-Straße
- Friedrichshafner Straße/Wilhelm-Busch-Straße – Trafohaus ■

** zu den bekannten Öffnungszeiten*

Wertstoffhöfe der Stadt Leipzig ab 2018

PLZ	Straße/Öffnungszeiten	Altkleider/Schuhe	Gartenabfälle bis 1 m³	Hohlglas	Haushaltsbatterien	Haushaltsschrott bis 1 m³	Leichtverpackungen	Energiesparlampen	Elektroschrott	Papier, Pappe, Karton	Sperrmüll bis 1 m³
04157	**Max-Liebermann-Straße 97** Mo./Di./Mi./Fr. 10.00-18.00 Uhr Do. 10.00-19.00 Uhr Sa. 08.30-14.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04158	**OT Wiederitzsch, Brentanostraße 7** In den geraden Kalenderwochen Sa. 08.30-14.00 Uhr April bis Oktober zusätzlich Mi. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr In den ungeraden Kalenderwochen Fr. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr Winterschließzeit 04.12.2017-04.03.2018		X		X	X		X	X		X
04158	**Seilerweg 2** (Fa. KWD im Güterverkehrszentrum) Januar, Februar, Dezember Mo.-Fr. 10.00-12.00 Uhr, Di./Do. 14.00-16.00 Uhr In den ungeraden Kalenderwochen Sa. 10.00-12.00 Uhr März bis November: Mo.-Fr. 09.00-12.00 Uhr, Di./Do. 14.00-18.00 Uhr Sa. 08.00-12.00 Uhr		X	X	X	X	X	X	X	X	X
04159	**OT Lützsch.-Stahmeln, Am Pfingstanger 11** Sa. 08.30-14.00 Uhr		X		X	X		X	X		X
04178	**Ludwig-Hupfeld-Straße 9-11** Mo./Di./Mi./Fr. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr Do. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-19.00 Uhr Sa. 08.30-14.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04279	**Johannes-R.-Becher-Str. 13** Mo./Di./Mi./Fr. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr Do. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-19.00 Uhr In den ungeraden Kalenderwochen Sa. 08.30-14.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04207	**Krakauer Straße 2** Mo./Di./Mi./Fr. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr Do. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-19.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04209	**Gärtnerstraße 36** Mo./Di./Mi./Fr. 10.00-18.00 Uhr Do. 10.00-19.00 Uhr Sa. 08.30-14.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04249	**Dieskaustraße 133** Mo./Di./Mi./Fr. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr Do. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-19.00 Uhr Sa. 08.30-14.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04249	**OT Knautnaundf., Knautnaundorfer Str. 231** Di./Fr. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr Do. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-19.00 Uhr Winterschließzeit 04.12.2017-04.03.2018	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04275	**Lößniger Straße 7** Mo./Di./Mi./Fr. 10.00-18.00 Uhr Do. 10.00-19.00 Uhr, Sa. 08.30-14.00 Uhr Achtung! Die Schadstoffannahmestelle ist Mo. bis Fr. 12.45-13.15 Uhr geschlossen.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04288	**OT Holzhausen, Liebertwolkwitzer Str. 39** April bis Oktober Mi. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr Sa. 08.30-14.00 Uhr November bis März Mi. 08.00-12.15 Uhr und 13.00-16.00 Uhr Sa. 08.30-14.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04289	**Augustinerstraße 8** Mo./Di./Mi./Fr. 10.00-18.00 Uhr Do. 10.00-19.00 Uhr Sa. 08.30-14.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04319	**OT Engelsdorf, Schulweg 4** Di. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr In den ungeraden Kalenderwochen Sa. 08.30-14.00 Uhr April bis Oktober zusätzlich Do. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-19.00 Uhr	X	X		X	X	X	X	X	X	X
04315	**Krönerstraße 13** Mo./Di./Mi./Fr. 10.00-18.00 Uhr Do. 10.00-19.00 Uhr Sa. 08.30-14.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04328	**Döllingstraße 29 a** Mo./Di./Mi./Fr. 10.00-13.15 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr Do. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-19.00 Uhr In den geraden Kalenderwochen Sa. 08.30-14.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04347	**Stöhrerstraße 16 (Fa. REMONDIS)** Di./Mi./Do./Fr. 10.00-13.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr Sa. 08.00-12.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Wertmarkenverkaufsstellen für 2018

PLZ	Stadtbezirk	Name	Straße	Wertmarken für Abholung von Sperrmüll und E-Geräten	Gartenabfallwertmarken	Wertmarken für Container (5, 7, und 10 m³)	Garten- und Restabfallsäcke
04109	**Zentrum-West**	ARAL-Center (Tankstelle)	Marschnerstraße 50	X	X		
04109	**Zentrum**	Bürgeramt Otto-Schill-Straße	Otto-Schill-Straße 2	X	X		X
04109	**Zentrum**	Neues Rathaus, Bürgerberatung	Martin-Luther-Ring 4-6	X	X		
04129	**Eutritzsch**	ARAL-Tankstelle	Maximilianallee 70	X	X	X	
04129	**Eutritzsch**	Service Center Hartmann GmbH & Co.KG	Wittenberger Straße 87	X	X	X	
04155	**Gohlis-Süd**	Bürgeramt Gohlis-Center	Elsbethstraße 19-25	X	X		X
04157	**Gohlis-Nord**	ARAL-Tankstelle	Max-Liebermann-Straße 101	X	X	X	
04157	**Gohlis-Nord**	ARAL-Tankstelle	Landsberger Straße 116	X	X	X	
04158	**Großwiederitzsch**	Bürgeramt Wiederitzsch	Delitzscher Landstraße 55	X	X		X
04158	**Lindenthal**	ARAL-Tankstelle	Zum Apelstein 1	X	X		
04159	**Lützsch.-Stahmeln**	Tintenklecks	Am Brunnen 1	X	X	X	
04159	**Lützsch.-Stahmeln**	Tabak & Presse e.K.	Georg-Schumann-Str. 363	X	X	X	
04177	**Altlindenau**	ARAL-Tankstelle	Merseburger Straße 109-113	X	X		
04178	**Böhlitz-Ehrenberg**	ARAL-Tankstelle	Ludwig-Hupfeld-Straße 15	X	X	X	
04178	**Böhlitz-Ehrenberg**	Bürgeramt	Am Markt 10	X	X		X
04179	**Leutzsch**	LVB-Service	Georg-Schwarz-Straße 139	X	X	X	
04179	**Leutzsch**	Bürgeramt Rathaus Leutzsch	Georg-Schwarz-Straße 140	X	X		X
04205	**Grünau-Siedlung**	BAVARIA petrol Tankstelle	Lützner Straße 536	X	X	X	
04209	**Grünau-Siedlung**	Bürgeramt Ratzelbogen	Kiewer Straße 1-3	X	X		X
04209	**Grünau**	Star-Tankstelle	Brünner Straße 3	X	X	X	
04249	**Großzschocher**	Bürgeramt Südwest-Zentrum	Bismarckstraße 39 (Ärztehaus)	X	X		X
04249	**Kleinzschocher**	JET-Tankstelle	Dieskaustraße 111	X	X	X	
04275	**Zentrum-Süd**	Stadtreinigung - stationäre Schadstoffsammelstelle	Lößniger Straße 7		X		
04275	**Südvorstadt**	Spätverkauf	Schenkendorfstraße 45 a	X	X	X	
04277	**Marienbrunn**	ARAL-Tankstelle	An der Tabaksmühle 13	X	X		
04277	**Marienbrunn**	Blumengeschäft	An der Märchenwiese 66	X	X	X	
04277	**Connewitz**	Bürgeramt Wiedebach-Passage	Biedermannstraße 9-13	X	X		X
04288	**Holzhausen**	Geschenkelädchen Bunge	Walter-Markov-Ring 3	X	X	X	
04288	**Liebertwolkwitz**	Bürgeramt Liebertwolkwitz	Liebertwolkwitzer Markt 1	X	X		X
04289	**Probstheida**	Tabaksbörse	Bockstraße 1-5	X	X	X	
04299	**Stötteritz**	Tabakwaren Claudia Mühlbach	Holzhäuser Straße 43	X	X	X	
04315	**Neustadt Neuschönefd.**	Tabakshop Brandt	Eisenbahnstraße 79	X	X	X	
04317	**Reudnitz-Thonberg**	Tabakshop Brandt	Riebeckstraße 6	X	X	X	
04317	**Reudnitz-Thonberg**	Bürgeramt Stötteritzer Straße	Stötteritzer Straße 28	X	X		X
04318	**Sellerhausen-Stünz**	ARAL-Tankstelle	Permoserstraße 32	X	X	X	
04319	**Engelsdorf**	Geschenke-Eck	Klingerstraße 1	X	X	X	
04328	**Sellerhausen-Stünz**	Stadtreinigung, Kasse	Geithainer Straße 60	X	X	X	X
04329	**Paunsdorf**	Bürgeramt Paunsdorf-Center	Paunsdorfer Allee 1	X	X		X
04347	**Schönefd.-Abtnaundf.**	Bürgeramt Schönefeld	Ossietzkystraße 37	X	X		X
04349	**Plaußig-Portitz**	Volzens Backstube	Tauchaer Straße 339	X	X	X	
04357	**Mockau**	LVB-Service, Mockau-Center	Mockauer Straße 123	X	X	X	
04357	**Mockau-Nord**	ARAL-Tankstelle	Essener Straße 31	X	X	X	

Verschiebung der Abfallentsorgung durch Weihnachten und Silvester

Durch Weihnachten und Silvester gibt es folgende terminliche Änderungen in der Abfallentsorgung:

Montag	25.12.2017	vorgezogen auf	Samstag	23.12.2017
Dienstag	26.12.2017	verlegt auf	Mittwoch	27.12.2017
Mittwoch	27.12.2017	verlegt auf	Donnerstag	28.12.2017
Donnerstag	28.12.2017	verlegt auf	Freitag	29.12.2017
Freitag	29.12.2017	verlegt auf	Samstag	30.12.2017
Montag	01.01.2018	verlegt auf	Dienstag	02.01.2018
Dienstag	02.01.2018	verlegt auf	Mittwoch	03.01.2018
Mittwoch	03.01.2018	verlegt auf	Donnerstag	04.01.2018
Donnerstag	04.01.2018	verlegt auf	Freitag	05.01.2018
Freitag	05.01.2018	verlegt auf	Samstag	06.01.2018

Diese Verschiebungsregelung übernimmt auch die Abfall-Logistik Leipzig GmbH als Entsorger der Blauen Tonnen und Gelben Tonnen/Säcke. Rückfragen dazu bitte an die Fachberatung unter 6 57 11 11. ■

Keine mobile Schadstoffsammlung bis 04.03.2018

Vom 22.12.2017 bis einschließlich 04.03.2018 findet keine mobile Schadstoffsammlung statt. Leipzigerinnen und Leipziger können die stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7 nutzen. Sie hat folgende Öffnungszeiten **(außer am 23.12.2017, am 30.12.2017 sowie am 06.01.2018)** Mo., Di., Mi., Fr. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-18.00 Uhr, Do. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-19.00 Uhr sowie Sa. 08.30-14.00 Uhr.
Nur in dieser Zeit können außer Schadstoffen kleine Mengen Bauabfälle – diese kostenpflichtig – abgegeben und Gartenabfall-Wertmarken erworben werden. ■

Schließzeiten der Wertstoffhöfe über die Feiertage

Die Wertstoffhöfe in Leipzig und die stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7, in 04275 Leipzig, bleiben am Samstag, dem 23.12.2017, am Samstag, dem 30.12.2017, und am Samstag, dem 06.01.2018, aus technischen Gründen geschlossen. Es findet an diesen Tagen auch keine Art von Sperrmüllsammlung statt.
Alle Schreiben, die zur Bereitstellung von Sperrmüll auffordern, sind Fälschungen, auch wenn diese das Stadtwappen tragen.
Vom 27.12. bis 29.12.2017 und vom 02.01. bis 05.01.2018 ist zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder geöffnet. ■

Fachberatung der Stadtreinigung ab 01.01.2018

Die Fachberatung informiert interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Einrichtungen und Vereine über das breite Leistungsangebot des Eigenbetriebs Stadtreinigung Leipzig. Neben Tipps zur Abfallvermeidung, -trennung und -beseitigung gibt das Team persönlich und telefonisch unter 6 57 11 11 Antworten auf Fragen zur Straßenreinigung, zum Winterdienst und zur Pflege der städtischen Grünanlagen. **Neue Besuchs- und Telefonzeiten:** Mo. 8.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr, Mi. 8.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr, Do. 8.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr. ■

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VOB/A und VgV, VOL/A

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VOB/A

Aktuelle Ausschreibungen nach VOB/A werden auf den Webseiten der Stadt Leipzig unter https://ausschreibungen.leipzig.de veröffentlicht.
Den vollständigen Wortlaut der Bekanntmachungen gem. §§ 12 und 12 EU Abschnitt 2 VOB/A finden Sie auf der oben genannten Webseite. Die Vergabeunterlagen werden ab dem Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf der Webseite unentgeltlich zum Download angeboten.
Bei **Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie sich um die Teilnahme vorher schriftlich beworben haben und Ihre Bewerbung berücksichtigt wurde.
Bei **Beschränkter Ausschreibung, Freihändiger Vergabe** sowie **Verhandlungsverfahren** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie dafür ausgewählt wurden.
Bei technischen Fragen zur Anmeldung oder zum Download wenden Sie sich bitte per E- Mail an support_vergabe@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7659 bzw. -7730.
Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7776 bzw. -7777.
Bei fachlichen Fragen zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

https://ausschreibungen.leipzig.de

Am 13.12.2017 wurden u.a. folgende Auftragsbekanntmachungen auf der oben genannten Webseite veröffentlicht. Weitere aktuelle Auftragsbekanntmachungen werden am 27.12.2017 auf der oben genannten Webseite veröffentlicht.

Straßenbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6630-01-0041
e) **Ort der Ausführung:** Ausbau der stadtauswärtigen Bushaltestellen „Landsberger Straße“, „Siedlerweg“ und „Rietzschkegrund“ in der Bahnhofsstraße in 04158 Leipzig, OT Wiederitzsch, Straßenbau ■

Dachabdichtungsarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6534-01-0001
e) **Ort der Ausführung:** Komplettsanierung Kita Leonhard-Frank-Straße 24a/b, 04318 Leipzig, Dachabdichtungsarbeiten ■

Tischlerarbeiten Innentüren

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6534-01-0004
e) **Ort der Ausführung:** Komplettsanierung Kita Leonhard-Frank-Str. 24a /b, 04318 Leipzig, Tischlerarbeiten, Innentüren ■

Bauwerkstrockenlegung Kellergeschoss inkl. Erdarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6534-01-0078
e) **Ort der Ausführung:** umA Prinz-Eugenstr. 34, 04277 Leipzig, Sanierung und teilw. Umnutzung - Bauwerkstrockenlegung Kellergeschoss inkl. Erdarbeiten ■

Sanitärinstallation

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6535-01-0017
e) **Ort der Ausführung:** Oberschule Diderotstr. 35, 04159 Leipzig, Modernisierung Los 402: Sanitärinstallation ■

Heizungsinstallation

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6535-01-0019
e) **Ort der Ausführung:** Oberschule Diderotstr. 35, 04159 Leipzig, Modernisieurng, Los 403: Heizungsinstallation ■

Lüftungsanlagen

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6535-01-0020
e) **Ort der Ausführung:** Oberschule Diderotstr. 35, 04159 Leipzig, Modernisierung, Los 404: Lüftungsanlagen ■

Tribüne

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6532-01-0055
e) **Ort der Ausführung:** Neubau Sportoberschule Leipzig, Max-Planck-Str. 53-55, 04105 Leipzig, Los 23: Tribüne ■

Trockenbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren Vergabenummer: B18-6534-06-0071
e) **Ort der Ausführung:** Komplettsanierung 78. Schule, An der Kotsche 41, 04207 Leipzig, Los 13: Trockenbauarbeiten ■

Küchentechnik

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren Vergabenummer: B18-6535-06-0072
e) **Ort der Ausführung:** Neubau Sportoberschule, Max-Planck-Str. 53/55, 04105 Leipzig, Los 54: Küchentechnik ■

Gebäudeautomation

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6535-01-0022
e) **Ort der Ausführung:** Oberschule Diderotstr. 35, 04159 Leipzig, Modernisierung, Los 408: Gebäudeautomation ■

Wegebauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6533-01-0073
e) **Ort der Ausführung:** Völkerschlachtdenkmal 5. Baustufe, 2. BA, TO6-Wasserbecken, Strasse des 18. Oktober 100, 04299 Leipzig, Wegeanlagen ■

Fassadenarbeiten WDVS

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren Vergabenummer: B18-6534-06-0074
e) **Ort der Ausführung:** Komplettsanierung Martinschule, An der Kotsche 39, 04207 Leipzig, Los 12: Fassadenarbeiten WDVS ■

Trockenbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren Vergabenummer: B18-6534-06-0075
e) **Ort der Ausführung:** Komplettsanierung Martinschule, An der Kotsche 39, 04207 Leipzig, Los 13: Trockenbauarbeiten ■

Fenster und Außentüren

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6537-01-0080
e) **Ort der Ausführung:** 85. Schule, Stuttgarter Allee 3, 04209 Leipzig, Energetische Sanierung, Los 6 Fenster und Außentüren ■

Außenanlagen

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6534-01-0083
e) **Ort der Ausführung:** Kita Hans-Otto-Str. 2a/2b, 04279 Leipzig, Energetische Modernisierung u. brandschutztechn. Ertüchtigung, Los 17: Außenanlagen ■

Maurer-, Beton- und Putzarbeiten Fassade

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6532-01-0087
e) **Ort der Ausführung:** Energetische Sanierung Max-Klinger-Gymnasium, Haus 1, Miltitzer Weg 4, 04205 Leipzig, Los 6: Maurer-, Beton- und Putzarbeiten Fassade ■

Ausbau Fenster und Türen

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6532-01-0084
e) **Ort der Ausführung:** Energetische Sanierung Max-Klinger-Gymnasium Haus 1, Miltitzer Weg 4, 04205 Leipzig, Los 5: Ausbau Fenster und Türen ■

Einbau Fenster, Sonnenschutz und Türen

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6532-01-0085
e) **Ort der Ausführung:** Energetische Sanierung Max-Klinger-Gymnnasium, Haus 1, Miltitzer Weg 4, 04205 Leipzig, Los 7: Einbau Fenster, Sonnenschutz, Türen ■

Fugenverdämmung

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6532-01-0088
e) **Ort der Ausführung:** Energetische Sanierung Max-Klinger-Gymnasium, Haus 1, Miltitzer Weg 4, 04205 Leipzig, Los 8: Fugenverdämmumg ■

Dachdeckerarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren Vergabenummer: B18-6531-06-0089
e) **Ort der Ausführung:** Komplettsanierung 78. Schule, An der Kotsche 41, 04207 Leipzig, Los 11: Dachdeckerarbeiten ■

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOL/A

1. Ausschreibungen nach VgV, VOL/A werden auf der städtischen Homepage unter https://ausschreibungen.leipzig.de veröffentlicht. Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenfrei. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an support_vergabe@leipzig.de.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist ausschließlich schriftlich bis zum geforderten Termin in einem geschlossenen Umschlag einzureichen. Das Ende der Angebotsfrist ist in jedem Fall der späteste Eingangstermin.
   Postanschrift: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, 04092 Leipzig
   persönliche Abgabe: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, Martin-Luther-Ring 4-6, Zimmer U 40, 04109 Leipzig
3. **Zahlungsbedingungen:** nach VOL/B § 17; weiterhin gelten die Allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen)
4. **Sprechzeit der Zentralen Ausschreibungsstelle VOL**
   nur nach tel. Voranmeldung unter (0341) 1 23 23 86 oder 1 23 23 76
   Neues Rathaus, Zimmer U 40, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

https://ausschreibungen.leipzig.de

Folgende Ausschreibungen sind neu eingestellt unter: www.ausschreibungen.leipzig.de

Übernahme/Entsorgung pflanzlicher, biologisch abbaubarer Abfälle

Vergabe-Nr.: L17-9993-06-0105
Art und Umfang der Leistung: Übernahme und umweltgerechte Entsorgung eingesammelter pflanzlicher, biologisch abbaubarer Abfälle der Stadt Leipzig ■

Übernahme/Entsorgung Bioabfälle

Vergabe-Nr.: L17-9993-06-0104
Art und Umfang der Leistung: Übernahme und umweltgerechte Entsorgung eingesammelter Bioabfälle der Stadt Leipzig nach Losen ■

Wäschereileistungen und Waschen

Vergabe-Nr.: L18-1061-06-0002
Art und Umfang der Leistung: Wäschereileistungen und Waschen/Reinigen von Gardinen und Vertikallamellen ■

Anzeigen

AKTIV & VITAL TIPPS FÜR IHRE GESUNDHEIT

Qualität des Darmkrebszentrums am Klinikum St. Georg bestätigt

Erfolgreiche Rezertifizierung durch Deutsche Krebsgesellschaft

Das Darmkrebszentrum am Klinikum St. Georg Leipzig wurde erneut von der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) zertifiziert. Die unabhängigen Experten bestätigen mit der Auszeichnung, dass das Zentrum weiterhin die höchsten Anforderungen bei der Behandlung und Betreuung von Patienten mit Darmkrebs erfüllt. Ziel der Zertifizierung des DKG ist es, onkologische Zentren auf hohem medizinischem Behandlungsniveau zu fördern und so die Versorgung von Krebspatienten zu verbessern.
„Wir freuen uns sehr über die erneute Zertifizierung. Sie bestätigt uns in unserem Handeln und unterstreicht ein weiteres Mal die hohe fachliche Kompetenz unserer Ärzte und Pflegekräfte“, erklärt Professor Dr. Ingolf Schiefke, Leiter des Darmkrebszentrums. „Auch das weitreichende und sehr gut funktionierende Behandlungsnetzwerk mit Praxen und Selbsthilfegruppen trägt maßgeblich zur hohen Qualität unseres Darmkrebszentrums bei“, so Schiefke weiter.
Das Darmkrebszentrum am Klinikum St. Georg Leipzig bündelt die Erfahrungen und Kompetenzen der Fachbereiche Gastroenterologie, Chirurgie, Onkologie, Strahlentherapie, Radiologie und Pathologie auf diesem Gebiet, um so eine optimale Versorgung der Patienten zu ermöglichen. Die medizinischen Experten erstellen in enger interdisziplinärer Zusammenarbeit einen individuellen Behandlungsplan. In wöchentlichen Tumorkonferenzen erfolgt zudem eine qualitätsgerechte Abstimmung. Für die optimale Betreuung der Patienten im Darmkrebszentrum stehen zudem Physiotherapeuten, Ernährungsberater, Sozial- und Pflegedienste, Psychoonkologen sowie Selbsthilfegruppen zur Verfügung.

Ernährung beim prämenstruellen Syndrom

(djd). Du bist, was du isst - das gilt auch ein wenig beim prämenstruellen Syndrom (PMS). Einige Dinge sollten besser vermieden werden. So können sehr salzige Speisen Ödeme und Wassereinlagerungen fördern, Alkohol gilt als Vitamin-B-Räuber, was die Symptome verstärken kann. Süßigkeiten lassen den Insulinspiegel hochschießen und fördern Heißhungerattacken. Besser ist eine vollwertige, ausgewogene Kost mit wenig Fett und Zucker, aber reichlich frischem Obst und Gemüse, magerem Fisch und Milchprodukten. Zusätzlich kann ein diätisches Lebensmittel wie „Bonasanit plus“ einen Mangel an Nährstoffen ausgleichen und sich positiv auf die Symptome des prämenstruellen Syndroms auswirken.

Das LEIPZIGER Amtsblatt im Internet lesen!
www.leipzig.de/amtsblatt

Feierliche Wiedereröffnung bei Augenoptik Findeisen

Nach drei Wochen Umbauphase feiert Augenoptik Findeisen in Großpösna die Wiedereröffnung am 15. Dezember gleich mit mehreren Highlights. Das Team von Augenoptik Tim Findeisen lädt ein zum kostenlosen Sehtest mit dem DNEye Scanner2. Mit dem futuristisch wirkenden Gerät werden Sehtests nicht nur schneller und wesentlich angenehmer durchgeführt, sondern auch so präzise Ergebnisse wie nie zuvor geliefert. Die Daten aus der beeindruckenden DNEye Technologie von Rodenstock sind wie die individuelle DNA der Augen – mit ihnen werden Gläser hergestellt, die die Sehkraft zu 100% ausschöpfen können. Das Ergebnis, so fasst Augenoptikermeister Tim Findeisen zusammen: „Neben größerer Schärfe verfügt man auch über ein breiteres Sehfeld und nimmt Kontraste stärker wahr, was sich besonders positiv beim Nachtsehen bemerkbar macht. Generell ermüden die Augen weniger, die Leistungsfähigkeit steigt, speziell beim Arbeiten am Bildschirm und beim Autofahren“. Der kostenlose Hightech-Sehtest wird in allen drei Filialen angeboten.
Es wird aber nicht nur gefeiert zur Wiedereröffnung in Großpösna. Augenoptik Findeisen sammelt für die Organisation „Brillen weltweit“ gebrauchte Brillen und spendet für jede abgegebene alte Brille 1 EUR zusätzlich für die Hilfsorganisation. Wer in der Vorweihnachtszeit etwas Gutes tun möchte, bringt seine alten Brillen in einer der Filialen vorbei und hilft sehbehinderten Bedürftigen in aller Welt, die sich keine Brille leisten können. Zwei gute Gründe, ab dem 15. Dezember bei Augenoptik Findeisen vorbeizuschauen: den komfortablen Sehtest nutzen und die Spendenaktion für „Brillen weltweit“ unterstützen.

Öffentliche Bekanntgabe

Die Stadtwerke Leipzig GmbH geben gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) des Bundesministers für Wirtschaft vom 20. Juni 1980, gültig ab 1. April 1980 (BGBl., Jahrgang 1980, Teil I, Seite 742), die zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) geändert worden ist, öffentlich bekannt, dass die kalenderjährliche Preisänderung zum 1. Januar eines Jahres auf Grundlage der Preisregelungen zu folgenden Preisen der **Leipziger wärme.basis** ab 1. Januar 2018 führt:

	Nettopreis	**Bruttopreis** inkl. 19 % USt.
Wärmearbeitspreis ct/kWh	6,30	**7,50**
Emissionspreis ct/kWh	0,00	**0,00**
Grundpreis €/kW/Jahr		
für die ersten 15 kW	78,82	**93,80**
für alle weiteren kW bis 80 kW	49,76	**59,21**
für alle weiteren kW bis 250 kW	41,74	**49,67**
für alle weiteren kW über 250 kW	32,65	**38,85**
Der Grundpreis ist abhängig von der Rücklauftemperatur.		
bis 50° C	80 % Jahresgrundpreis	
über 50° C bis 55° C	100 % Jahresgrundpreis	
über 55° C bis 80° C	140 % Jahresgrundpreis	
über 80° C	160 % Jahresgrundpreis	
Wasserpreis Heizwasser €/m³	11,42	**13,59**

Die Berechnungsfaktoren für die Ermittlung der Preise von **Leipziger wärme.basis** für das Jahr 2018 sind:

Heizöl €/hl	45,902
Gas ct/kWh	1,67
CO_2 €/t	5,16
Investitionsgüterproduzenten	105,5
Lohn €/h	19,551

Die Preisregelung **Leipziger wärme.basis** (als Bestandteil des Fernwärme-Versorgungsvertrages gemäß AVBFernwärmeV) mit den zur Anwendung kommenden Preisbasen, das ab 1. Januar 2018 gültige Preisblatt **Leipziger wärme.basis**, das Preisblatt Entgelte (Fern)Wärmeversorgung für sonstige Leistungen der Stadtwerke Leipzig GmbH sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leipzig GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme liegen während der Servicezeiten* im Energie- und Umweltzentrum in der Katharinenstraße 17 zur Einsicht und Mitnahme aus.
Mit Entnahme von Fernwärme aus dem Fernwärmenetz der Stadtwerke Leipzig GmbH erfolgt die Lieferung und Abrechnung nach den vorgenannten Vorschriften, soweit nicht ein anderer Vertrag abgeschlossen wurde.

Die gemäß anderen Verträgen zur Anwendung kommenden Preisregelungen (z. B. **Leipziger wärme.komfort** sowie die nicht mehr angebotenen Preisregelungen, Grundpreissystem und Arbeitspreissystem) mit den ab 1. Januar 2018 gültigen Preisblättern, das Preisblatt Entgelte (Fern)Wärmeversorgung für sonstige Leistungen der Stadtwerke Leipzig GmbH sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leipzig GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme liegen während der Servicezeiten* ebenfalls im Energie- und Umweltzentrum in der Katharinenstraße 17 zur Einsicht und Mitnahme aus.

* Servicezeiten
des Energie- und Umweltzentrums, Katharinenstraße 17:
Montag – Freitag, 9 – 20 Uhr und Samstag, 10 – 16 Uhr

www.L.de

Leipziger
Stadtwerke

Die Energiekosten im Griff

Tipps und Infos zum bewussten Umgang mit wertvollen Ressourcen

(djd). Jeder Haushalt kann Energie und Ressourcen sparen - und muss dafür nicht einmal viel investieren. Denn oft genügen schon kleine Verhaltensänderungen, um den Verbrauch zu reduzieren. Wer zum Beispiel nur fünf statt zehn Minuten täglich unter der Dusche steht, kann jede Menge Wasser und bis zu 30 Euro Energiekosten im Jahr einsparen. Und spezielle Duschköpfe wie etwa „Bubble Rain“ lassen pro Minute nur sechs Liter Wasser durch statt der 15 Liter, die herkömmliche Brausen in der gleichen Zeit verbrauchen. Sparen lässt sich auch in der Küche. Wer Tee- oder Nudelwasser im elektrischen Wasserkocher statt auf der Herdplatte erhitzt, spart rund 50 Prozent, wer beim Kochen immer einen Deckel auf den Topf legt, braucht 30 Prozent Energie weniger.

Rund ums Kochen und Backen gibt es viele Möglichkeiten, den Energieverbrauch zu senken. Foto: djd/E.ON

Tiefkühlkost richtig lagern

Tiefkühlkost, die bei mehr als der Hälfte der Deutschen mindestens einmal die Woche auf den Tisch kommt, bewahrt man bei -18 Grad Celsius optimal auf. Knapp ein Fünftel der Befragten einer aktuellen E.ON-Umfrage geht von tieferen Temperaturen aus - doch jedes Grad weniger im Gefrierschrank bedeutet sechs Prozent mehr Energieverbrauch. Negativ auf den Stromverbrauch wirken sich auch vereiste Kühlfächer im Gefrierschrank aus. Bereits eine Eisschicht von nur zwei Millimetern erhöhte den Energiebedarf um 15 Prozent. Regelmäßig abtauen rechnet sich also. Und wer Gefrierschrank oder Tiefkühltruhe in den kühlen Keller verfrachtet, kann nochmals mit bis zu 25 Prozent weniger Stromverbrauch rechnen. Gefriergut langsam im Kühlschrank aufzutauen statt im Auftauprogramm der Mikrowelle, kostet gar keinen Strom - und ist zudem schonender für die Speisen. „Gerade bei Elektrogeräten kann noch viel getan werden. Vor allem bei der Neuanschaffung sollte man daher auf deren Energieeffizienz achten“, rät Uwe Kolks, Geschäftsführer von E.ON. Möchte man Energiefresser im Haushalt ausfindig machen oder generell ein Bewusstsein für den eigenen Energieverbrauch schaffen, lohnt sich die Verwendung eines Strommessgeräts, das man sich in der Regel in Verbraucherzentralen leihen kann.

Kälter waschen und weniger trocknen

Geringere Temperaturen sind sinnvoll, wenn es um die Waschmaschine geht. Wer seine Wäsche öfter bei 30 Grad statt 60 Grad wäscht, kann seine Stromrechnung bei drei Wäschen pro Woche mit voll gefüllter Trommel um bis zu 40 Euro im Jahr entlasten. Zudem schonen die niedrigen Temperaturen auch die Textilien. Und nach dem Waschen muss die Wäsche nicht jedes Mal in den Trockner: Wer es nicht eilig hat, lässt sie mit Null Energieverbrauch an der Luft trocknen.

Suchen Baugrundstücke/ Bauerwartungsland
- prüfen Baurecht Teilung u. Erschließung
- entwickeln auch größere Flächen
- bitte alles anbieten
Tel. 0341 6022918
info@prill-immobilien-leipzig.de
25 JAHRE PRILL IMMOBILIEN

www.febro.de
Febro Massivhaus
0341 / 56 14 631

STARK im Umland - jetzt auch in Leipzig
DIE GRÜNEN DAUMEN
Baumpflege & Baumfällung mit Zertifikat
Unsere weiteren Leistungen:
• Seilkletter- und Hubbühnenarbeiten am Baum
• Baumkontrolle nach FLL
• Wurzelstockbeseitigung • Heckenschnitt
• Garten- u. Landschaftsbau • Zaunbau
• Sturmschadenbeseitigung • Kaminholzhandel
DIE GRÜNEN DAUMEN
DIE GRÜNEN DAUMEN · Thomas Wagner
Zaascher Weg 5 · 04509 Delitzsch · Tel. 034202 / 34 33 46 o. 0173 / 38 38 980
E-Mail: info@diegruenendaumen.de · www.diegruenendaumen.de

Schäden am Dachfenster –
Sanieren statt auswechseln

▸ bekannt aus „Einfach Genial“
▸ seit 6 Jahren erfolgreich im Verkauf & seither zufriedene Kunden
▸ patentierte Blendrahmen in Bronze & Weiß (weitere Farben auf Anfrage)
▸ schnelle Selbstmontage dank Bausatz
▸ Schutz vor Kondenswasser & Schimmelbefall
▸ austauschbare Saugstreifen
Wohn-Design • Möschwitzer Straße 25 • 08529 Plauen
Telefon: 0 37 41 / 74 15 65 • E-Mail: peterkaczmarek@arcor.de
www.schimmelbefall-dachfenster.de

HIER BEKOMME ICH HILFE!

Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ✆ 112
Krankentransport der Stadt Leipzig ✆ 19222
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst ✆ 116 117

■ **Telefonanschlüsse der Polizei:**
Führungs- und Lagezentrum ✆ 96642224
Kriminalpolizei ✆ 96642234
Diese Rufnummern sind rund um die Uhr besetzt.
Verkehrspolizei ✆ 4 48 38 35
Diese Rufnummer ist 6 bis 22 Uhr besetzt.

■ **Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Allgemeinärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00:12:00 Uhr und 15:00-17:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de**
(Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis – Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-24:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00-12:00 Uhr u. 15:00-17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-19:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/ Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Allgemein-Chirurgische Bereitschaftsdienstpraxis – Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig**
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Augenärztlicher und Hautärztlicher Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **HNO - Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-22:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116 117**

■ **Erreichbarkeit geöffneter Praxen**
Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter **www.kvsachsen.de** (Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten).

■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Abruf der diensthabenden Praxen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder ✆ **116 117**

■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:** Tag und Nacht:
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstr. 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), ✆ 0341 / 9717800
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341 / 97 26 242
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341/97 26 344

■ **Notdienst Klinikum St. Georg:**
- 24-Stunden-Bereitschaftsdienste: werktags, an Wochenenden und Feiertagen
- Kinderchirurgische Notfallambulanz (24 Stunden) ✆ 0341/909-3404
- Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, ✆ 0341/909-3404
- Standort Grünau: Notfallaufnahme, 04207 Leipzig, Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 8, ✆ 0341/4 2316 14

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341 / 865 - 1480

■ **Apotheken Notdienste:**
Leipzig Stadt u. Land: werktags 18–8 Uhr des Folgetages, samstags, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über diensthabende Apotheken über Telefon 19292
Dienstbereite Apotheken:
23.12.2017
• Elster-Apotheke, Grassistraße 9, 04107 Leipzig
• Arkaden-Apotheke, Holzhäuser Straße 112, 04299 Leipzig
• Richard-Wagner-Apotheke, Ratzelstraße 14, 04207 Leipzig
• Mohren-Apotheke, Delitzscher Landstr. 55, 04158 Leipzig
24.12.2017
• Mozart-Apotheke, Karl-Liebknecht-Straße 10, 04107 Leipzig
• Scheffel-Apotheke, Bästleinstraße 6, 04347 Leipzig
• Apotheke Möckern, Knopstraße 21, 04159 Leipzig
• Hirsch-Apotheke, Zschampertaue 2, 04207 Leipzig
25.12.2017
• Apotheke im HIT Alte Messe, Str. des 18. Oktober 44, 04103 Leipzig
• Neue Apotheke Schönefeld, Gorkistraße 119, 04347 Leipzig
• Medici-Apotheke, Lützner Straße 164, 04179 Leipzig
• Fontane-Apotheke, Yorckstraße 56, 04159 Leipzig
26.12.2017
• Petersbogen-Apotheke, Petersstraße 36 - 44, 04109 Leipzig
• Saxonia-Apotheke, Karl-Liebknecht-Straße 167, 04277 Leipzig
• Margareten-Apotheke, A.-Winkler-Straße 63, 04319 Leipzig
30.12.2017
• Columbus Apotheke International, Dresdner Straße 63, 04317 Leipzig
• Sonnen-Apotheke, Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig
• Friesen-Apotheke, Lindenauer Markt 18, 04177 Leipzig
• Faust-Apotheke, Landsberger Straße 4, 04157 Leipzig
31.12.2017
• Europa Apotheke, Dresdner Straße 78 - 80, 04317 Leipzig
• Rosen-Apotheke am Auwald, Rödelstraße 24, 04229 Leipzig
• Carola-Apotheke, Marktstr. 2 - 6, 04177 Leipzig
• Hansa-Apotheke, Franzosenallee 12 c, 04289 Leipzig

■ **Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig**
- Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4120920
- Verständnis-Beratung-Notbleibe (ab 12 J.); Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4112130

■ **AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:** Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, ✆ 23 23 126, info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de

■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:**
Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 9602837, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr

■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr

■ **Mädchenwohngruppe:**
für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich ✆ 5503221

■ **Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr, europaweite Rufnummer ✆ 116111

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2324277

■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 3911199

■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 4798179

■ **Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:**
Jeden Samstag 18.15–19.45 Uhr, Suchtberatungsstelle „Impuls“, Möckernsche Straße 3, 04155 Leipzig sowie jeden Mittwoch von 19.00 bis 20.30 Uhr in der Ökomenischen Bahnhofsmission Leipzig (Hauptbahnhof Westseite), Willy-Brand-Platz 2A, 04109 Leipzig

■ **Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:**
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ✆ 2341 90

■ **Alternative Drogenhilfe:** Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ✆ 913560, Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige, Montag–Donnerstag 8–20, Freitag 13–20 Uhr; Notschlafstelle täglich 20.15–9.30 Uhr

■ **Anonyme Alkoholiker Leipzig:**
✆ 0157/73 97 30 12 o. ✆ 0345/1 92 95, Mo., 17–19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18–19 Uhr, Bahnhofsmission HBF-Westseite; Di.18.30–20.30 Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgaustr. 53; Do. 18–20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr.18–20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa.,18–20 Uhr, Oase Karlsruherstr. 29; So. 10–11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3. Englischsprachige AA: ✆ 030/7 87 51 88: Di.,19–20 Uhr, Hedwigstr. 20; Sa., 11–12 Uhr, Möckernsche Str. 3.

■ **Telefonseelsorge (kostenlos):** ✆ 0800 / 111 - 0111 u. - 0222

■ **Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ✆ 0341 / 123 - 4504, Fax: 0341 / 123 - 4505

■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:** ✆ 0172 / 3641041, Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12–Montag 8 Uhr

■ **Krisentelefon:**
Montag bis Freitag: Von abends 19:00 Uhr bis morgens 07:00 Uhr des Folgetages, samstags/sonntags und feiertags rund um die Uhr. Telefon-Nr. 0341 99990000 (Tel.-Kosten zum Ortstarif)

■ **Weißer Ring** (Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), ✆ 6888593

■ **Obdachlosen-Notquartier:** Heilsarmee „Die Brücke“, ✆ 2518880 oder 2 51 23 33, Anmeldung durchgehend möglich.

■ **Leipziger Bündnis gegen Depression**
Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, ✆ 0341 9724472

■ **www.tiernothilfe-leipzig.de** ✆ 0172/1 36 20 20

■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig (0341/55004-4000) zu erreichen.

Pflege-Notruf
Sofort-Aufnahme von pflegebedürftigen Senioren – Tag und Nacht, alle Pflegegrade
Residenz Ambiente, Telefon 0341 6866-817

HILFE IM TRAUERFALL

BESTATTUNGS-HAUS „EWIG“
Inhaber: H. Seewald
04347 Leipzig
Bautzner Straße 18
Tag & Nacht:
Büroöffnungszeiten: 8.00 bis 20.00 Uhr
0341/241 1302
www.bestattungshaus-ewig.de

Städtisches Bestattungswesen Leipzig GmbH
Kompetente Dienstleistungen aus einer Hand-von der Bestattung bis zur Grabpflege
Bestattung: 0341 8610770
Grabpflege: 0341 8611589
Blumeneck: 0341 4240181

www.sbwleipzig.de

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Referat Kommunikation, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Anke Leue
Telefon: 0341/1 23 20 53, Fax: 1 23 20 56
Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
Verlag: Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH:
Leipziger Anzeigenblatt Verlag GmbH & Co.KG
Floßplatz 6, 04107 Leipzig
Geschäftsführer: Helko Leischner, Thomas Jochemko, Björn Steigert
Telefon: 0341/2181 - 2725, Telefax: 0341/2181 - 2695
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH,
Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0800/21 81 040 (kostenfrei)
Satz: PrintPeople.de, Leipzig
Druck: Pressedruck Potsdam GmbH, Friedrich-Engels-Str. 24, 14473 Potsdam
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 225.000 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland EUR 94,- zzgl. MwSt.

Weihnachtswünsche

Am Ende des Jahres danken wir für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen. Für das kommende Jahr wünschen wir Gesundheit, Glück und Erfolg.

Unsere Musterhäuser haben ab dem 3. 1. 2018 wieder für Sie geöffnet. Für einen persönlichen Beratungstermin erreichen Sie uns unter 0345 524150. Wir freuen uns auf Sie!

SIEWERT BERATEN | PLANEN | BAUEN

Garantiert zukunftssicher: Ihre Karriere bei Alloheim

- Individualität ✓
- Teamgeist ✓
- Spaß ✓
- Flexible Arbeitszeit ✓
- ✓ Professionalität
- ✓ Gutes Arbeitsklima
- ✓ Weiterqualifikation
- ✓ Entwicklungschancen

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Pflegefachkraft (m/w)
Pflegefachkraft als Praxisanleiter (m/w)
Pflegehilfskraft (m/w)
Azubi zur Pflegefachkraft 2018

ALLOHEIM SENIOREN-RESIDENZEN – Wir dienen Ihrer Lebensqualität.

Seniorenzentrum Althen
Enrico Sanftleben
Saxoniastraße 32
04319 Leipzig-Althen
E-Mail: enrico.sanftleben@alloheim.de
Telefon: 034291/37-504

www.alloheim.de

CSG-Computer Computer-Service-Germany
Tel.: 0341/200 666 80
www.csg-computer.de

Pflege Team Nord GmbH
Tel. 0341 / 231 61 24
Geschäftsführerin: Elke Straube
Georg-Schumann-Str. 258
04159 Leipzig
www.pflegeteam-le.de

Wir wünschen unseren Kunden eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

www.ot-neubert.de

Alles für Ihre Gesundheit – Neubert Orthopädie-Technik GmbH & Co.KG

AM JAHRESENDE BEDANKEN WIR UNS FÜR IHRE TREUE UND IHR VERTRAUEN UND WÜNSCHEN IHNEN EIN FROHES FEST SOWIE EIN GESUNDES, FRIEDVOLLES NEUES JAHR!

... KOMMEN SIE MIT UNS GESUND DURCH DEN WINTER!

Bad Düben - Altstädter Str. 6
Taucha - August-Bebel-Str. 11a
Delitzsch - Ludwig-Jahn-Str. 4
Eilenburg - Goethestr. 16

Neubert Orthopädie-Technik GmbH & Co. KG
Reinharzer Straße 20 b, 04849 Bad Düben
Telefon: 034243 / 315 - 0
E-Mail: info@ot-neubert.de

Die Firma Bellmann Immobilien GmbH & Co. KG wünscht Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Town & Country HAUS ... hier zieh' ich ein.

www.bellmann-immobilien.de

STELLENMARKT / AUS- UND WEITERBILDUNG

Mit dem Start der Ausbildung sollten junge Leute für die Zukunft vorsorgen

(djd). Die meisten jungen Leute bereiten sich mit einem Studium oder einer betrieblichen Ausbildung auf ihren späteren Beruf vor. In dieser spannenden Zeit stürmt viel Neues auf die Studenten und Auszubildenden ein, während sie sich vor allem aufs Lernen konzentrieren wollen. Denn auch wenn es noch eine Weile dauern sollte, die Prüfungen kommen meist schneller, als man denkt. Trotzdem ist es wichtig, sich gerade in dieser Phase nicht ausschließlich auf das Lernen zu konzentrieren, sondern auch für seine künftige finanzielle Sicherheit vorzusorgen.

Frühe Vorsorge lohnt dreifach

Am wichtigsten ist dabei natürlich die Gesundheit - und damit die Möglichkeit zu arbeiten und für seinen Lebensunterhalt zu sorgen. Für den Fall, dass sie irgendwann einmal gesundheitlich zu stark eingeschränkt sein könnten und ihren Beruf nicht mehr ausüben können, sollten die Berufsstarter unbedingt mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung wie von der Nürnberger Versicherung vorsorgen. Die schützt vor den finanziellen Folgen, wenn man seinen Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann. Wer sich in jungen Jahren für eine solche Versicherung entscheidet, hat drei Vorteile: Erstens ist man schon früh abgesichert. Zweitens beginnt man mit niedrigen Beiträgen und drittens kann man sich aus genau diesem Grund auch für eine höhere Absicherung entscheiden.

Gesund und lange im Beruf bleiben

Damit man solange wie möglich in seinem Beruf arbeiten kann, hält auf www.nuernberger.de der „Ratgeber Beruf" viele Gesundheitstipps bereit. Zum Beispiel zum Thema Lärm am Arbeitsplatz. Denn der ist nicht nur störend, sondern kann auch krank machen. Allein durch Schwerhörigkeit aufgrund von Lärm, eine der häufigsten Berufskrankheiten, kommt es jedes Jahr zu rund 6.000 neuen Krankheitsfällen. Und Lärm kann nicht nur in der Industrie, sondern auch im Großraumbüro eine besondere Belastung sein. Auf www.rgz24.de/Ausbildungsbeginn findet man mehr Tipps zur Vorbereitung auf das Berufsleben.

Wirksam führen, fokussiert arbeiten
Einzel-Coaching für Führungskräfte
Stöckelstraße 24 · 04347 Leipzig · 0341 5199 9781
www.heuwerth.de · Die Arbeitsmethodikerin
Silke Heuwerth Mensch & Organisation

Kraftfahrer (m/w) in Klasse CE im nationalen Fernverkehr gesucht. Familienbetrieb. SLG Lohmann, Tel. 0341/ 9212752, E-Mail: slglohmann@gmx.de

Bruno Stärk bezahlt den höchsten Lohn! Fachmänner mit Gesellenbrief auf Montage für Heizung, Sanitär, Elektro, Malerei.
www.gutarbeiten.de

PLANSECUR
Wir bieten interessante berufliche Perspektiven auf einem soliden Wertefundament für **Bank- und Versicherungskaufleute** in Mitteldeutschland.
Details unter: www.plansecur.de/karriere
THOMAS DALCHAU Dipl. Bankbetriebswirt (BA)
Brandvorwerkstraße 52-54 · 04275 Leipzig
Telefon 0170 2411251 · t.dalchau@plansecur.de
www.t-dalchau.plansecur.de
ANTWORTEN AUF FINANZFRAGEN. plansecur.de

DRK-Kreisverband Delitzsch e.V.
Deutsches Rotes Kreuz
Wir suchen unbefristet in Teilzeit einen
Staatl. anerk. Erzieher (m/w)
für die Kindertageseinrichtungen in Delitzsch und Schönwölkau und eine
Pflegefachkraft (m/w) für die ambulante Alten- und Krankenpflege der Sozialstation Delitzsch-Rackwitz.
Profile und Kontakt im Bereich Stellenangebote auf **www.drk-delitzsch.de,** Bewerbungsfristen enden am 31.1.18.

Alippi SEIT 1877 GmbH

Für unser Team in **Delitzsch** suchen wir eine/einen
Rehatechniker/-in im Außendienst (VZ).

Ihre Aufgaben:
» Sie beraten und beliefern Patienten in Kliniken, Pflegediensten und zu Hause mit Hilfsmitteln, übernehmen die Kundenbetreuung und Akquisition. Sie schulen medizinisches Personal und Angehörige.

Unser Angebot:
» Es erwarten Sie ein vielfältiges, anspruchsvolles Aufgabengebiet und Möglichkeiten zur Einarbeitung und Qualifizierung, dazu ein motiviertes Team sowie eine Daueranstellung in einem dynamischen und stabilen Unternehmen.

Unsere Erwartungen an Bewerber:
» Wir suchen einsatzbereite, zuverlässige Mitarbeiter, die uns mit Teamgeist, Kommunikationsstärke und ihren Soft Skills überzeugen.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen an: Alippi GmbH, T. Domin, Leipziger Straße 160, 08058 Zwickau oder via E-Mail an: bewerbung_reha@alippi.de

Selbstverständlich behandeln wir Ihre Bewerbung vertraulich.

www.alippi.de